



**Bundeswehr**

**A2-2630/0-0-5**

Zentralrichtlinie

## Anzugordnung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr

<b>Zweck der Regelung:</b>	Bestimmung der Uniform der Soldatinnen und Soldaten, Festlegung der Anzugarten und Kennzeichnungen und Regelung deren Trageweise
<b>Herausgegeben durch:</b>	Bundesministerium der Verteidigung
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	Hauptpersonalrat, Gesamtvertrauenspersonenausschuss, die administrative Datenschutzkomponente und die Gleichstellungsbeauftragte beim BMVg
<b>Gebilligt durch:</b>	Generalinspekteur der Bundeswehr
<b>Herausgebende Stelle:</b>	ZInFü Abt Recht, Dez GdIg RSO
<b>Geltungsbereich:</b>	Geschäftsbereich BMVg
<b>Einstufung:</b>	Offen
<b>Einsatzrelevanz:</b>	Nein
<b>Berichtspflichten:</b>	Ja
<b>Gültig ab:</b>	16.07.1996
<b>Frist zur Überprüfung:</b>	31.12.2015
<b>Version:</b>	1
<b>Überführt:</b>	ZDv 37/10 "Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr" DSK FF110100003 mit 7. Änderung vom 27.01.2014 sowie den Ergänzungen 01/2014 und 02/2014
<b>Aktenzeichen:</b>	35-08-13
<b>Identifikationsnummer:</b>	A2.2630005.11

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	6
1.1	Zweck	6
1.2	Einführung	7
1.3	Grundsätze	7
1.4	Einzelregelungen	9
1.4.1	Uniformtragen in der Öffentlichkeit	9
1.4.2	Uniformtragen im Ausland	10
1.4.3	Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen	11
1.4.4	Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen	14
1.4.5	Sonderbestimmungen	14
2	Anzugarten	15
2.1	Begriffsbestimmungen	15
2.2	Grundsätze	15
2.3	Kampfanzug	17
2.3.1	Feldanzug, Tarndruck	17
2.3.1.1	Feldanzug, Tarndruck, allgemein	17
2.3.1.2	Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	22
2.3.2	Feldanzug, Tropen	24
2.3.2.1	Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck	24
2.3.2.2	Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck	24
2.3.3	Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine	25
2.3.4	Flugdienstanzug	29
2.4	Dienstanzug	33
2.4.1	Dienstanzug, grau (Heer)	33
2.4.3	Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	44
2.4.4	Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	53
2.4.5	Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	66
2.4.6	Sommeranzug, sandfarben	69
2.4.7	Sommeranzug, weiß (Marine)	75
2.5	Gesellschaftsanzug	79
2.6	Sportanzug	84
3	Anzüge bei bestimmten Anlässen	85
3.1	Wachdienste	85
3.2	Sonderdienste	86
3.3	Feldjägerdienst/Truppenstreifen	86
3.3.1	Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)	86
3.3.2	Truppenstreifen	88
3.4	Dienstreisende	88

---

3.5	Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen	89
3.6	Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern	90
3.6.1	Großer Zapfenstreich	90
3.6.2	Vereidigung	91
3.6.3	Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	92
3.6.4	Trauerfeier und Bestattung	92
3.6.5	Totenehrung	95
3.6.6	Fahnenabordnung	97
3.7	Soldatinnen/Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen	98
3.8	Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen	99
<b>4</b>	<b>Kennzeichnungen</b>	<b>100</b>
4.1	Allgemeine Kennzeichnungen	100
4.1.1	Kopfbedeckung	100
4.1.2	Schulterklappen	105
4.1.3	Kragen	106
4.2	Funktionskennzeichnungen	109
4.2.1	Sanitätspersonal	109
4.2.2	Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst	109
4.2.3	Diensthabende	111
4.2.4	Feldjägersdienst	112
4.2.5	Truppenstreifen	113
4.2.6	Kompaniefeldwebel	113
4.3	Frühere Soldatinnen und Soldaten	114
4.4	Lederkoppel mit Kastenschloss	115
4.5	Fangschnur	116
4.6	Namensband/Namensschild	118
4.7	Ärmelbänder	120
<b>5</b>	<b>Abzeichen</b>	<b>122</b>
5.1	Nationalitätsabzeichen	122
5.2	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	123
5.2.1	Abzeichen am Kampfanzug	123
5.2.2	Abzeichen am Dienstanzug	124
5.3	Dienstgradabzeichen	125
5.3.1	Allgemeines	125
5.3.2	Heer und Luftwaffe	127
5.3.3	Marine	135
5.4	Laufbahnabzeichen	144
5.4.1	Heer und Luftwaffe	144
5.4.2	Marine	146
5.5	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine	149

---

---

5.6	Abzeichen an der Sportbekleidung	151
5.7	Verbandsabzeichen des Heeres	152
5.8	Interne Verbandsabzeichen	164
5.9	Abzeichen an der Kopfbedeckung	167
5.9.1	Allgemeines	167
5.9.2	Streitkräftegemeinsame Abzeichen	167
5.9.3	Abzeichen des Heeres	168
5.9.4	Abzeichen der Luftwaffe	176
5.9.5	Abzeichen der Marine	178
5.10	Tätigkeitsabzeichen	180
5.10.1	Allgemeines	180
5.10.2	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen	182
5.10.3	Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis	183
5.10.4	Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen	184
5.10.5	Tätigkeitsabzeichen des Heeres	191
5.10.6	Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe	194
5.10.7	Tätigkeitsabzeichen der Marine	196
5.11	Sonderabzeichen	200
5.11.1	Allgemeines	200
5.11.2	Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs	202
5.11.3	Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung	210
5.11.4	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	211
5.11.5	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	212
5.11.6	Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	213
5.12	Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst	215
5.12.1	Allgemeines	215
5.12.2	Leistungsabzeichen	215
5.12.3	Reservistenleistungsabzeichen	220
5.12.4	Schützenschnur	223
5.13	Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen	225
5.13.1	Allgemeines	225
5.13.2	Verbandsabzeichen NRF und EUBG	226
5.13.3	Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen	227
6	Orden und Ehrenzeichen	228
6.1	Zugelassene Orden und Ehrenzeichen	228
6.2	Zulässige Trageweisen	236
6.3	Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße	237
6.3.1	Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen	237
6.3.2	Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle	239
6.3.3	Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle	240
6.3.4	Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße	242

---

---

6.4	Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle	243
7	Anlagen	246
7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	247
7.1.1	Heer / Luftwaffe	247
7.1.2	Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs	248
7.1.3	Marine - Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs	249
7.2	Besitzzeugnis	250
7.3	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	251
7.4	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung	252
7.4.1	Trageweise der persönlichen Ausrüstung	252
7.4.2	Packanleitung - Anhalt	252
7.5	Bezugsjournal	254
7.6	Stichwortverzeichnis	256
7.7	Änderungsjournal	266

# 1 Allgemeines

## 1.1 Zweck

**101.** Diese Zentralrichtlinie bestimmt die Uniform der Soldaten, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise.

Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Uniform sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen.

**102.** Sie gilt für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Reservistendienstleitende, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.

**103.** Der Kommandeur bzw. die Kommandeurin Zentrum Innere Führung entscheidet im Auftrag des Generalinspektors der Bundeswehr in allen sich aus dieser Zentralrichtlinie ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.

Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

**104.** Die Inspektore können für die Soldaten ihrer Teilstreitkraft / ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Vorgaben dieser Zentralrichtlinie erlassen. Teilstreitkräfteeigentliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.

**105.** Für die Bekleidungswirtschaft und den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der ZDv 37/1 „Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden“ und des Allgemeinen Umdrucks 37/3 „Richtlinien für Bekleidung“.

**106.** Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Zentralrichtlinie abgebildet/ beschrieben sind, ist die „Artikelstammdatei für die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr“ verbindlich.

**107.** Farbliche Abweichungen von den in (gedruckten oder digitalen) Katalogen abgebildeten Modellen / Artikeln sind technisch bedingt möglich. In geringem Umfang stellen Sie keinen Mangel dar.

## 1.2 Einführung

**108.** Die Anzugordnung ist Teil der soldatischen Ordnung und trägt zur Identität und Verhaltenssicherheit der Soldatinnen und Soldaten bei.

Ein vorbildliches Erscheinungsbild der Truppe ist Ausdruck ihres Selbstverständnisses.

Die Festlegung der Anzugordnung erfolgt auf der Grundlage der „Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten“.<sup>1</sup>

**109.** Die Uniform der Bundeswehr weist die Soldatinnen und Soldaten im Frieden wie im Einsatz als Angehörige der deutschen Streitkräfte aus. Sie bezieht ihren Träger und Trägerinnen sowohl in hoheitliche Rechte wie in einen besonderen völkerrechtlichen Status ein.

Sie dient der Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Soldatinnen bzw. Soldaten und der Repräsentation der Streitkräfte.

Die Uniform als einheitlicher Anzug ist Teil militärischer Tradition und drückt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldaten und Soldatinnen auch äußerlich aus.

## 1.3 Grundsätze

**110.** Jede Soldatin bzw. jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer bzw. seiner Uniform selbst verantwortlich. Die Soldatin bzw. der Soldat in Uniform muss sich bewusst sein, dass er die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbar nach außen vertritt, dass ihre bzw. seine Haltung, sein Auftreten und sein äußeres Erscheinungsbild das Ansehen der Bundeswehr mit prägen.

Es ist **Aufgabe aller Vorgesetzten**, die Einhaltung der Anzugordnung durchzusetzen.

**111.** **Im Dienst** ist Uniform zu tragen<sup>2</sup>, wenn diese Zentralrichtlinie nichts anderes bestimmt. Den jeweiligen Anzug befiehlt die bzw. der **Disziplinarvorgesetzte** oder die bzw. der Vorgesetzte, der den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind vom **Kasernenkommandanten bzw. von der Kasernenkommandantin** in Abstimmung mit den Kommandeuren/Kommandeurinnen, Dienststellenleitern/Dienststellenleiterinnen und Einheitsführern/Einheitsführerinnen der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen.

**112.** Wird **außer Dienst** Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Abschnitt 2.4) oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) der Gesellschaftsanzug (Abschnitt 2.5) zu tragen. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in

---

<sup>1</sup> Ausführungsbestimmungen zum Soldatengesetz, B 181 (Vorschriften-Online).

<sup>2</sup> Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt:

- an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und
- an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Als Ausnahmeregelung wird bis auf weiteres das Tragen eines sauberen Feldanzuges, Tarndruck bzw. sauberen Bord- und Gefechtsanzug genehmigt:

- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt),
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst sowie
- zur Erledigung privater Angelegenheiten während der Dienstzeit, die die bzw. der zuständige Vorgesetzte genehmigt hat.

### **Die Disziplinarvorgesetzten können Abweichungen anordnen.**

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen ist der Soldatin bzw. dem Soldaten die Wahl des Anzuges im Rahmen dieser Zentralrichtlinie freigestellt.

**113.** Beim **Mitfliegen in Luftfahrzeugen** der Bundeswehr ist **Uniform** zu tragen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der bzw. des Vorgesetzten, die bzw. der die Dienstreise angeordnet bzw. den Urlaub genehmigt hat (z. B. im NATO Marschbefehl).

**114.** Sofern dienstliche Gründe vorliegen, kann die bzw. der Disziplinarvorgesetzte **befehlen**, außerhalb des Dienstes bei bestimmten Gelegenheiten oder an bestimmten Orten **Uniform** zu tragen.

**115.** Die bzw. der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der **Uniform** oder einer bestimmten Anzugart **verbieten**.

**116.** **Ausgang in Uniform** ist erst erlaubt, wenn ausreichend über die Grundregeln des Verhaltens in Uniform in der Öffentlichkeit unterrichtet wurde.

**117.** **Zivilkleidung** darf im Dienst nur mit Genehmigung der bzw. des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag einer schwangeren Soldatin ist das Tragen von Zivilkleidung von der bzw. vom nächsten Disziplinarvorgesetzten anzuordnen.

**118.** **Kennzeichnungen** (Kapitel 4), **Abzeichen** (Kapitel 5) sowie **Orden** und **Ehrenzeichen** (Kapitel 6), die nicht in dieser Zentralrichtlinie aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden (vgl. Anlage 7.1).

Soweit **Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte** (Abschnitt 5.13.3) oder ziviler Institutionen einer Soldatin bzw. eines Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese **nur am Tage der Aushändigung** oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

**119.** In Ausübung eines **öffentlichen Ehrenamtes**, einer **ehrenamtlichen Tätigkeit**, einer **Nebentätigkeit** oder einer **hauptberuflichen Tätigkeit** bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

Die Teilnahme an Veranstaltungen von Soldaten-, Soldatinnen-, Reservisten- oder Reservistinnenvereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot der Bundeswehr besteht, ist von dieser Regelung ausgenommen.

Unberührt bleibt ferner das Recht der Soldatinnen und Soldaten, in **Ausübung des Grundrechts nach Art. 9 Abs. 3 GG** zur Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch außerhalb des Dienstes und außerhalb der Liegenschaften der Bundeswehr zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Bundeswehr und ihren Angehörigen Uniform zu tragen<sup>3</sup>, vorbehaltlich des Abschnitts 1.4.3.

Bei Beurlaubungen zur **hauptberuflichen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen** entscheidet über das Tragen von Uniform im Einzelfall das für die Vereinten Nationen zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung. Die Zugehörigkeit der betroffenen Soldatin bzw. des betroffenen Soldaten zu den Vereinten Nationen muss dabei durch zusätzliche Kenntlichmachung an der Uniform eindeutig erkennbar sein.

**120.** Für **frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr** gelten die „Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“ (Uniformbestimmungen).<sup>4</sup>

## 1.4 Einzelregelungen

### 1.4.1 Uniformtragen in der Öffentlichkeit

**121.** Die aktuellen Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, insbesondere zu Haar- und Barttracht, Schmuck sowie Körpermodifikationen und Bemalungen sind in der Zentralen Dienstvorschrift A-2630/1 zusammengefasst.

**122.** Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung und zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen handelsübliche Schutzbekleidung bei der Benutzung eines privaten Zweirades.

**123.** Die Abgabe von Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z. B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

<sup>3</sup> Siehe Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.12.1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30.

<sup>4</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2630/2 in der jeweils gültigen Fassung.

## 1.4.2 Uniformtragen im Ausland

**124. Soldaten und Soldatinnen in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland** tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser Zentralrichtlinie vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

**125.** Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 124 tragen **alle Soldatinnen und Soldaten** im Ausland Zivil, soweit nicht das Bundesministerium der Verteidigung das Tragen der Uniform befohlen hat oder dieses im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlass genehmigt wurde.

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

**126.** Während **privater Reisen** in das Ausland sind die Mitnahme und das Tragen der Uniform grundsätzlich nicht gestattet. Das Tragen der Uniform bei privaten Reisen in das Ausland ist genehmigungspflichtig und mit dem Formular „Besuchsantrag/Request for visit“ (Formular [Bw/2338](#)) beim Streitkräfteamt, Gruppe Bundeswehraufgaben, Dezernat Alarmwesen, Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn, zu beantragen.

Der bzw. die zuständige Disziplinarvorgesetzte mit der Disziplinargewalt mindestens eines Bataillonskommandeurs hat zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für frühere Soldaten bzw. Soldatinnen regeln die Uniformbestimmungen (Zentrale Dienstvorschrift A-2630/2 in der jeweils gültigen Fassung).

**127.** Laufen **Schiffe und Boote der Marine** ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen – auch in der Freizeit – Uniform. Der Kommandant bzw. die Kommandantin oder der Dienstälteste Offizier kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> MDv 160/1 VS-NfD „Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)“ und MDv 162/1 VS-NfD „Auslandsbestimmungen für Schiffe der Bundeswehr (ARB)“

### 1.4.3 Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

**128.** Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG)<sup>6</sup> darf der Soldat bzw. die Soldatin bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

**129.** Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, dass die Soldatinnen und Soldaten bei der ihnen grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozess in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflusst werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, dass außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten bzw. der einzelnen Soldatin nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

**130.** Dieser Abschnitt

- regelt die Inhalte und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf und
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldatinnen und Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.

**131.** Politische Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z. B. Bürgerinitiativen), die Einfluss auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldatinnen und Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

**132.** Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z. B. durch eine Filmvorführung, ein Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z. B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

**133.** Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z. B. Gedenkfeier, Kongress, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z. B. eine politische Partei sowohl

---

<sup>6</sup> Siehe „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“ (über Vorschriften-Online).

eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlass des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

**134. Keine politischen Veranstaltungen** im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

**135.** Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldatinnen und Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

**136.** Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und haben schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihnen mögliche Maßnahmen (z. B. Klarstellung, in welcher Funktion er/sie dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

**137.** Die offizielle Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Kommandeurinnen bzw. Kommandeuren der Landeskommandos vorbehalten. Anderen Soldatinnen und Soldaten kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch das Bundesministerium der Verteidigung, Referat FüSK II 4, befohlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

**138.** Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den jeweiligen Kommandeurinnen/Kommandeuren, den Leiterinnen/Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen

---

Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung kann anderen Soldatinnen und Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-600/1 „Informationsarbeit“. Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

**139.** Über den dienstlichen Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der/die örtlich zuständige Standortälteste bzw. der/die Kommandeur(-in) des Landeskommandos zu unterrichten.

**140.** Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldatinnen und Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldatinnen und Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldatinnen und Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der/die zuständige Kommandeur(in) des Landeskommandos bzw. das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend Nr. 137.

**141.** Die Bestimmungen der Nr. 140 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten trifft in diesem Fall der Presse- und Informationsstab des Bundesministeriums der Verteidigung.

**142.** Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist - notfalls fernmündlich oder fernschriftlich - unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des/der zuständigen Kommandeur(in) des Landeskommandos bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung, Referat FüSK II 4 bzw. Presse- und Informationsstab / Referat Öffentlichkeitsarbeit einzuholen.

#### 1.4.4 Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen

**143.** Im Rahmen der Bestimmungen dieser Zentralrichtlinie dürfen **Bekleidungsartikel** getragen werden, die nicht zum Ausstattungssoll gehören.<sup>7</sup> Das Tragen dieser Bekleidungsartikel **darf nicht befohlen werden**.

**144.** Jedes Tragen **nicht dieser Zentralrichtlinie entsprechender Uniformteile**, das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.

**145. Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen** haben in Form und Farbe den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

**146. Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider** sind verpflichtet, alle nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu beschaffen und in voll verwendungsfähigem Zustand bereitzuhalten.

**147.** Die Ergänzung/Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen **ausländischen Uniformteilen** ist unzulässig.

#### 1.4.5 Sonderbestimmungen

**148.** Sonderbestimmungen gelten für

- das Wachbataillon
- die Musikkorps sowie
- die Big Band der Bundeswehr,

bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,

- die bi-/multinational zusammengesetzten Verbände

entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie bei

- Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen und
- der NATO, WEU, EU und ggf. weiterer Organisationen.

**149.** Über diese Zentralrichtlinie hinausgehende Abweichungen befiehlt die Kommandeurin bzw. der Kommandeur Zentrum Innere Führung im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung oder genehmigt sie auf Antrag. Dies gilt auch für das Tragen von Bekleidungsstücken alter Form.

---

<sup>7</sup> Sofern nicht ein einheitlicher Anzug gemäß Nr. 111 befohlen wurde.

## 2 Anzugarten

### 2.1 Begriffsbestimmungen

**201.** Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe „Ergänzung“, „Abwandlung“ bedeuten:

- **Ergänzung:**

Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden.

- **Abwandlung:**

Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

### 2.2 Grundsätze

**202.** **Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform** sind nur zulässig:

	<b>im Dienst</b>	<b>außer Dienst</b>
<b>innerhalb</b> umschlossener militärischer Anlagen	selbstständig im Rahmen dieser Zentralrichtlinie, sofern durch die Disziplinarvorgesetzten oder die	selbstständig im Rahmen dieser Zentralrichtlinie, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt
<b>außerhalb</b> umschlossener militärischer Anlagen	den Dienst ansetzenden Vorgesetzten keine andere Regelung getroffen wurde	im Rahmen der in Kapitel 2 festgelegten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt

**203.** Marinesoldatinnen und -soldaten tragen außerhalb der TSK Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Sofern sie Dienst in Stäben (Bürodienst) leisten, tragen Offiziere und Unteroffiziere jedoch grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug.<sup>8</sup>

Die Disziplinarvorgesetzten bzw. Dienststellenleiter/Dienststellenleiterinnen können aus funktionalen Gründen einen anderen Anzug befehlen.

**204.** Die Disziplinarvorgesetzten dürfen vorübergehende **Abweichungen** von einer Anzugart aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit anordnen.

**205.** Das Tragen der nach den Organisationsgrundlagen vorgesehenen **Schutz- und Sonderbekleidung** ist durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Einsatzes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall zu befehlen. Die Schutz- und Sonderbekleidung ist in der vorgeschriebenen Zusammensetzung und nicht zweckentfremdet zu tragen.

<sup>8</sup> Ausstattungssoll gemäß Richtlinien für Bekleidung (AllgUmdr 37/3) in der jeweils gültigen Fassung

**206.** Einheitliche **Anzugerleichterungen** (z. B. Ablegen der Kopfbedeckung, Hochkrempeln der Ärmel) befehlen die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst leitenden Vorgesetzten.

**207.** Im Außendienst trägt **der bzw. die Leitende** den gleichen Anzug wie die ihm bzw. ihr unterstellten Soldatinnen und Soldaten.

**208. Außerhalb von Gebäuden** ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen.

**In geschlossenen Räumen** (z. B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

Das Tragen von **Fingerhandschuhen** ist den Soldatinnen und Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten und Soldatinnen in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

**209.** Bei **Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln** ist es den Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch die Leitende bzw. den Leitenden befohlen werden.

**210.** Bei **warmer Witterung** oder in geschlossenen Räumen dürfen, soweit Brauch oder Sitte dem nicht entgegenstehen (z. B. Theater, öffentliche Veranstaltungen), Dienstjacke oder Schibluse abgelegt werden. In diesen Fällen ist das Diensthemd/die Dienstbluse mit Schulterklappen zu tragen.

**211.** Die **Tragweise der Oberbekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen** hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z. B. Mantel, Ganzjahresjacke<sup>9</sup>, Blouson<sup>9</sup>, Dienstjacke, Skibluse) wird geschlossen getragen. Sie wird nicht „über die Schulter geworfen“ getragen. Kragen sind nicht „hochgestellt“ zu tragen (Ausnahme Ganzjahresjacke).

**212.** Alle am Kampfanzug getragenen **Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands- und internen Verbandsabzeichen** sind **im Verteidigungsfall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe **zu entfernen**.

**213.** Das Tragen von **Ansteckabzeichen** ist untersagt.

**214.** Zum Dienst-/Gesellschaftsanzug muss die **Unterwäsche** durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z. B. Diensthemden bzw. Dienstblusen mit offen getragendem Kragen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung hindurch nicht sichtbar sein.

Zum Feldanzug dürfen nur olivfarbene bzw. braune Unterhemden getragen werden, sofern sie bei offener Feldbluse erkennbar sind.

---

<sup>9</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 2.3 Kampfanzug

### 2.3.1 Feldanzug, Tarndruck

#### 2.3.1.1 Feldanzug, Tarndruck, allgemein<sup>10, 11</sup>

##### 215. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Feldbluse, Tarndruck	Die <b>Feldbluse</b> ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden.
Feldhose, Tarndruck	Die <b>Feldhose</b> ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, sodass die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen. Bei Ausbildungsvorhaben im Gelände oder im Gefechtsdienst sind die Gummiringe auf den Hosenbeinen über den Kampfschuhen/Seestiefeln zu tragen. Verfügt die Feldhose über ein integriertes Zugband, so ist die Feldhose über den Kampfschuhen mit diesem zu verschließen (Vektorenschutz).
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Kampfschuhe	
Wollsocken, oliv/brau	
Unterhemd, oliv/braun	

<sup>10</sup> Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 7.4.

<sup>11</sup> Siehe auch Nrn. 112 und 203.

**216. Ergänzungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			
E2		Pullover, blau		Wird der <b>Pullover</b> über der Feldhose getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der <b>Pullover</b> darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			Die <b>Nässeschutzjacke und -hose</b> wird je nach Witterung bei Bedarf über Pullover/Feldbluse/Feldjacke/Feldhose/Unterziehjacke, Kälteschutz getragen.
E4	Feldponcho			
E5	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E6	Unterziehjacke, Kälteschutz			
E7	Halstuch, Tarndruck <sup>12</sup>			
E8	Hüftgurt, Trageausrüstung, pers.			
E9	Hosenträger			
E10	Fingerhandschuhe, allgemein			
E11	Überhandschuhe, Tarndruck <sup>13</sup>			
E12	Nässeschutzgamaschen <sup>14</sup>			
E13	Sonderbekleidung für Einsatz im Hochgebirge <sup>15</sup>			
E14	Kälteschutzstiefel			

<sup>12</sup> Bis auf weiteres darf auch noch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

<sup>13</sup> Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

<sup>14</sup> Soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt.

<sup>15</sup> Nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und der Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf; nicht bei Übungen.

**217. Abwandlungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck <sup>16</sup>			
A3	Barett <sup>17</sup>	Barett, marineblau <sup>18</sup>	Barett, marineblau <sup>19</sup>	
	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A4	Bergmütze			nur für festgelegte TrT: GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf <sup>20</sup>
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Seestiefel	
A7	Bergschuhe			nur für festgelegte TrT: GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf <sup>20</sup>
A8	Bergskischuhe			
A9	Strickmütze, schwarz	Strickmütze, schwarz	Strickmütze, blau	
A10	Krempenhut			

<sup>16</sup> Soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt.

<sup>17</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>18</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>19</sup> Siehe Nr. 545.

<sup>20</sup> Ausstattungssoll gemäß AllgUmdr 37/3 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

**Feldanzug, Tarndruck, allgemein<sup>21</sup>****Abb. 1:** Grundform**Abb. 2:** mit Abwandlung:  
Feldmütze, Winter, Tarndruck (A2)  
mit Ergänzung:  
Feldjacke, Tarndruck (E1)

<sup>21</sup> Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberarmel aufgenäht.

**Feldanzug, Tarndruck, allgemein<sup>22</sup>**

**Abb. 3:** mit Ergänzung:  
Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck (E3)



**Abb. 4:** mit Abwandlung:  
- Bergmütze (A4)  
- Bergschuhe (A7)  
(Nur für festgelegte TrT: GebJgBrig 23,  
GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf<sup>23</sup>)

<sup>22</sup> Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberärmel aufgenäht.  
<sup>23</sup> Ausstattungssoll gemäß AllgUmdr 37/3 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

### 2.3.1.2 Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge<sup>24</sup>

#### 218. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Unterhemd, oliv/braun	
Panzerkombination, Tarndruck	
Kampfschuhe	
Wollsocken, oliv/braun	

#### 219. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			
E2	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck			
E3	Feldponcho			
E4	Tarnschutz, Oberkörper, Winter			
E5		Pullover, blau		Der <b>Pullover</b> ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E6	Unterziehkombination			
E7	Halstuch, Tarndruck <sup>25</sup>			
E8	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Überhandschuhe, Tarndruck <sup>26</sup>			

<sup>24</sup> Siehe Nrn. 112 und 203.

<sup>25</sup> Bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

<sup>26</sup> Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

**220. Abwandlungen der Grundform** (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck <sup>27</sup>			
A3	Barett <sup>28</sup>	Barett, marineblau <sup>29</sup>	Barett, marineblau <sup>30</sup>	
A4	Bergmütze			nur für festgelegte TrT: GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf <sup>31</sup>
A5		Schiffchen, blau		
A6	Strickmütze, schwarz	Strickmütze, schwarz	Strickmütze, blau	
A7	Krempenhut			



**Abb. 5:** Grundform mit Ergänzung - Unterziehkombination (E6)

<sup>27</sup> Oder Feldmütze, Winter oliv.

<sup>28</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>29</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>30</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>31</sup> Ausstattungssoll gemäß AllgUmdr 37/3 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

## 2.3.2 Feldanzug, Tropen

### 2.3.2.1 Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck

**221.** Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 215 bis 217 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen des Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck, ist in Deutschland (als Teil der Klimazone D – „gemäßigtes Klima Zentraleuropa“) nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung vom/zum und während des Dienstes, für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb auf besonders vektorengefährdeten Übungsplätzen in Deutschland und an Reisetagen nach/aus den Einsatzgebieten erlaubt.

### 2.3.2.2 Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck

**222.** Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 215 bis 217 anzuwenden.

**Zusätzlich:** Das Tragen des Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck, ist in Deutschland (als Teil der Klimazone D – „gemäßigtes Klima Zentraleuropa“) nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung vom/zum und während des Dienstes und an Reisetagen nach/aus den Einsatzgebieten erlaubt.



**Abb. 6:** mit Abwandlung: Krempenhut (A10)

### 2.3.3 Bord- und Gefechtsanzug (BGA) Marine<sup>32</sup>

#### 223. Grundform

Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Bordmütze	
Bordhemd	Das <b>Bordhemd</b> kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke.
Bordhose	
Hosengürtel, schwarz	
Bordschuhe	
Socken, schwarz	

#### 224. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der <b>Pullover</b> , blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

#### 225. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm	
A2	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Bordmütze, Winter	
A4	Kampfschuhe	
A5	Seestiefel	
A6	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A7	Wollsocken	nur in Verbindung mit A4 oder A5
A8	Krempenhut, Tropen	nur zum Bord- und Gefechtsanzug, Tropen

<sup>32</sup> Siehe Nrn. 112, 202 und 203.

**Bord- und Gefechtsanzug (Marine)****Abb. 7:** Grundform**Abb. 8:** mit Abwandlung:

- Schiffchen, dunkelblau (A2)
- mit Ergänzung:
- Bordjacke, dunkelblau (E2)

**Bord- und Gefechtsanzug (Marine)****Abb. 9:** mit Ergänzung:

- Pullover, blau (E3)

mit Abwandlung:

- Schiffchen, dunkelblau (A2)

**Abb. 10:** mit Ergänzung:

- Bordparka (E1)

- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E5)

mit Abwandlung:

- Kampfschuhe (A4)

**Abb. 11:** mit Ergänzung

- Bordparka, neu (E1),

- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E5)

mit Abwandlung:

- Bordmütze,  
Winter (A3)

**Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)**

**Abb. 12:** mit Abwandlung:  
Krempenhut, Tropen (A8)



**Abb. 13:** mit Ergänzung:  
Bordjacke, Tropen (E2)  
mit Abwandlung:  
Krempenhut, Tropen (A8)

## 2.3.4 Flugdienstanzug<sup>33,34</sup>

### 226. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett <sup>35</sup>	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
Fliegerkombination, oliv oder	Fliegerkombination, blau-grau oder	Fliegerkombination, dunkelblau oder	
Fliegerkombination, sage green			Fliegerkombination, sage green steht in den Varianten Flieger- kombination Bw und Flieger- kombination, winddicht zur Verfügung.
Fliegerstiefel			
Wollsocken			

### 227. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1			Bordparka	
E2	Feldjacke, Tarndruck			
E3	Nässeschutzjacke, Tarndruck			Die <b>Nässeschutzjacke</b> wird je nach Witterung bei Bedarf über Feldjacke/Unterziehjacke, Kälteschutz, getragen
E4	Unterziehjacke, Kälteschutz			
E5	Fliegerjacke, schwerentflammbar			alternativ: Fliegerlederjacke (läuft aus)
E6	Halstuch, steingrau			
E7	Fingerhandschuh, fliegendes Personal oder Fliegerhandschuh, schwerentflammbar			

<sup>33</sup> Soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt.

<sup>34</sup> Siehe Nrn. 112, 202 und 203.

<sup>35</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

**228. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Fliegerhelm			Der <b>Fliegerhelm</b> darf auf dem Weg zum bzw. vom Luftfahrzeug nicht aufgesetzt werden.
A2	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	

**229. Fliegerkombination Tropen**

Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind in Anlehnung an die Bestimmungen der Nrn. 226 bis 228 anzuwenden.

Das Tragen der Fliegerkombination Tropen ist in Deutschland (als Teil der Klimazone D – „gemäßigtes Klima Zentraleuropa“) nur an Reisetagen nach/aus den Einsatzgebieten/Ausland erlaubt.

**Flugdienstanzug**

**Abb. 14:** Grundform  
Fliegerkombination, blau-grau  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 15:** Grundform  
Fliegerkombination, sage green  
mit Abwandlung:  
Feldmütze, Winter (A2)  
(hier: Heer)

**Flugdienstanzug**

**Abb. 16:** mit Ergänzung:  
Fliegerjacke, schwerentflammbar (E5)  
mit Abwandlung:  
Fliegerhelm (A1)  
(hier: Marine)



**Abb. 17:** mit Ergänzung:  
Fliegerlederjacke (E5)  
(hier: Luftwaffe)

## 2.4 Dienstanzug

### 2.4.1 Dienstanzug, grau (Heer)

#### 230. Grundform

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett <sup>36</sup> Bergmütze <sup>37</sup>			
Dienstjacke, grau Schibluse, grau <sup>37</sup>		Das Ablegen der <b>Dienstjacke, grau/Schibluse, grau</b> , ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>38</sup> /eine Bluse, weiß <sup>38</sup> , getragen wird.	
Hose, grau	Hose, grau		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>39</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>39</sup>		
Socken, schwarz	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz		

<sup>36</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>37</sup> Nur festgelegte Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und der Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf; Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diesen Anzug außerhalb der zuvor festgelegten Truppenteile nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>38</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>39</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**231. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau <sup>40</sup>		Beachte Nr. 211.	
E2	Pullover, grau und schwarz <sup>41</sup>		Wird der Pullover, grau und schwarz, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der <b>Pullover, grau und schwarz</b> darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.	
E3	Wollschal, grau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E4	Schal, grau <sup>41</sup>			
E5	Fingerhandschuhe, allgemein		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E6	Feldjacke, Tarndruck			
E7	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>40</sup> Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.

<sup>41</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**232. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, grau)**

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze <sup>42</sup>		Soldatinnen und Soldaten ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen.	
A2	Blouson <sup>42</sup> , Ganzjahresjacke <sup>42</sup>		Der Reißverschluss des <b>Blousons bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen. Der Kragen des Blousons <input type="checkbox"/> ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3	Hose, grau	Rock, grau		
A4	Keilhose, grau		Für festgelegte TrT: GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf	
A5	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel <sup>42</sup> , anthrazit	mit Schulterklappen	
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>43, 44</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>43, 44</sup>		
A7	Oberhemd, weiß <sup>42, 45</sup>	Bluse, weiß <sup>42, 45</sup>		
A8	Langbinder, schwarz <sup>42, 46</sup>			
A9		Winkel, schwarz <sup>42, 47</sup>		
A10	Querbinder, schwarz <sup>42, 46</sup>			
A11		Winkel, schwarz <sup>42, 47</sup>		
A12	Bergschische		Für festgelegte TrT: GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf	
A13	Bergschuhe			
A14	Wollsocken		nur in Verbindung mit A12 und A13	

<sup>42</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>43</sup> Nur bei warmer Witterung.

<sup>44</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

<sup>45</sup> Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>46</sup> Nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß /Bluse, weiß.

<sup>47</sup> Nur in Verbindung mit Bluse, weiß.

**233.** Kombinationen (Dienstanzug, grau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

**a) Männer**

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett <sup>48</sup> ; Hose, grau; Hosengürtel, schwarz, glatt; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>49</sup> ; Socken, schwarz	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, grau	●						
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●	●	●	●	●		
Blouson <sup>50</sup> , Ganzjahresjacke <sup>50</sup>		●	●			●	
Pullover, grau und schwarz <sup>50,51</sup>		●		●			
Diensthemd, kurzer Ärmel						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß<sup>50</sup>, Langbinder, schwarz<sup>50</sup>, oder Querbinder, schwarz<sup>50</sup>, getragen werden<sup>52</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau<sup>50</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>48</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>49</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>50</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>51</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>52</sup> Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

## b) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Barett <sup>53</sup> ; Rock, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt <sup>54</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, grau	●						
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit <sup>55</sup>	● <sup>56</sup>	●	●	●	●		
Blouson <sup>55</sup> , Ganzjahresjacke <sup>55</sup>		●	●			●	
Pullover, grau und schwarz <sup>55,57</sup>		●		●			
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>58</sup>						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß<sup>55</sup>, Langbinder, schwarz<sup>55</sup>, Querbinder, schwarz<sup>55</sup> oder Winkel, schwarz<sup>55</sup> getragen werden<sup>59</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hose, grau, auch mit Rock, grau, in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>53</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>54</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>55</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>56</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

<sup>57</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>58</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

<sup>59</sup> Das Ablegen der Dienstjacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

c) **Männliche Soldaten** von festgelegten Truppenteilen GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf<sup>60,61</sup>

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Hosengürtel, schwarz, glatt	●	●	●	●	●		●
Dienstjacke, grau <sup>62</sup>	●						
Hose, grau	●						●
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	●		●	●	●		●
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>63</sup>	●						●
Socken, schwarz	●						●
Schibluse, grau		● <sup>64</sup>	●				
Pullover, grau und schwarz <sup>65,66</sup>			●	●			●
Keilhose, grau		●	●	●	●	●	
Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>67</sup>						●	
Oberhemd, weiß <sup>65</sup>		●					
Bergschische oder Bergschuhe; Wollsocken		●	●	●	●	●	

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 233 (Männer) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau, sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz<sup>65</sup>, oder Querbinder, schwarz<sup>65</sup>, getragen werden.

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>60</sup> Angehörige der festgelegten Truppenteile dürfen diese Abwandlung außerhalb ihrer Truppenteile nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>61</sup> Ausstattungssoll gem. AllgUmdr 37/3 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>62</sup> Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>63</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>64</sup> Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

<sup>65</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>66</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>67</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit darf nicht befohlen werden).

d) **Weibliche Soldaten** von festgelegten Truppenteilen GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf<sup>68,69</sup>

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt	●	●	●	●	●		●
Dienstjacke, grau <sup>70</sup>	●						
Rock, grau	●						●
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit <sup>71</sup>	● <sup>72</sup>		●	●	●		●
Schuhe, schwarz, glatt <sup>73</sup>	●						●
Strümpfe oder Strumpfhose, hell/dunkel	●						●
Schibluse, grau		● <sup>74</sup>	●				
Pullover, grau und schwarz <sup>71,75</sup>			●	●			●
Keilhose, grau		●	●	●	●	●	
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>76</sup>						●	
Bluse, weiß <sup>71</sup>		●					
Bergschische oder Bergschuhe; Wollsocken		●	●	●	●	●	

Die Grundform darf zusätzlich gemäß Nr. 233 (Frauen) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Rock, grau, oder Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz<sup>71</sup>, Querbinder, schwarz<sup>71</sup> oder mit Winkel, schwarz<sup>71</sup> getragen werden.

Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>68</sup> Angehörige der festgelegten Truppenteile dürfen diese Abwandlung außerhalb ihrer Truppenteile nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommandos und in integrierten Stäben tragen.

<sup>69</sup> Ausstattungssoll gem. AllgUmdr 37/3 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

<sup>70</sup> Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>71</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>72</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

<sup>73</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>74</sup> Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>75</sup> Nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.

<sup>76</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

**Dienstanzug, grau (Heer)****Abb. 18:** Grundform Männer**Abb. 19:** Grundform Frauen**Abb. 20:** mit Ergänzung:

- Mantel, grau (E1)
- Wolschal, grau (E3)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E5)

## Dienstanzug, grau (Heer)



**Abb. 21:** mit Ergänzung:  
Pullover,  
grau und schwarz (E2)<sup>77</sup>



**Abb. 22:** mit Abwandlung:  
Blouson (A2)<sup>77</sup>



**Abb. 23:** mit Abwandlung:  
Diensthemd,  
kurzer Ärmel (A6);  
Langbinder,  
schwarz (A8)

<sup>77</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, grau (Heer)**

**Abb. 24:** für Angehörige festgelegter  
Truppenteile<sup>78</sup>

mit Abwandlung:

- Keilhose, grau (A4)
- Bergschuhe (A11) mit
- Wollsocken (A12)

**Abb. 25:** mit Abwandlung

- Rock, grau (A3)
- Strumpfhose,  
hautfarben

**Abb. 26:** mit Abwandlung:  
- Winkel, anthrazit<sup>79</sup>

**Abbildung (Marine) hier  
nur exemplarisch!**

<sup>78</sup> Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und der Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>79</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

---

**Dienstanzug, grau (Heer)**

**Abb. 26a:** Abwandlung  
Blouson (neues Modell ab Dezember 2013)  
(hier: **Heer** - Luftwaffe - Marine)

### 2.4.3 Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

#### 234. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau			
Dienstjacke, blau		Das Ablegen der <b>Dienstjacke, blau</b> , ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>80</sup> /eine Bluse, weiß <sup>80</sup> , getragen wird.	
Hose, blau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>81</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>81</sup>		
Socken, schwarz	Strümpfe, Strumpfhose, hautfarben/blau/schwarz		

#### 235. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Pullover, blau		Zum <b>Pullover</b> , blau, ist der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
E2	Mantel, blau		Beachte Nr. 211.	
E3	Wollschal, blau		Der <b>Schal</b> wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E4	Seidenschal, blau <sup>80</sup>		Der <b>Seidenschal, blau</b> , darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein			
E6	Feldjacke, Tarndruck		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.	
E7	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>80</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>81</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**236. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)**

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau <sup>82</sup> , Barett, marineblau <sup>83</sup>		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.	
A2	Blouson <sup>84</sup> , Ganzjahresjacke <sup>84</sup>		Der Reißverschluss des <b>Blousons bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen. Der Kragen des Blousons ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel <sup>84</sup> , blau	mit Schulterklappen	
A4	Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>85,86</sup>	Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>85,86</sup>		
A5		Rock, blau		
A6	Oberhemd, weiß <sup>84,87</sup>	Bluse, weiß <sup>84,87</sup>		
A7	Langbinder, schwarz <sup>84,88</sup>			
A8		Winkel, schwarz <sup>84,89</sup>		
A9	Querbinder, schwarz <sup>84,88</sup>			
A10		Winkel, schwarz <sup>84,89</sup>		
A11	Wollsocken			

<sup>82</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>83</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>84</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>85</sup> Nur bei warmer Witterung.

<sup>86</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

<sup>87</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

<sup>88</sup> Nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß /Bluse, weiß.

<sup>89</sup> Nur in Verbindung mit Bluse, weiß.

**237. Kombinationen** (Dienstanzug, blau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

**a) Männer**

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>90</sup> ; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, blau	•								
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	•	•	•	•	•				
Blouson <sup>91</sup> , Ganzjahresjacke <sup>91</sup>		•	•			•			•
Pullover, blau <sup>92</sup>		•		•				•	•
Diensthemd, kurzer Ärmel <sup>93</sup>						•	•	•	•

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß<sup>91</sup>, Langbinder, schwarz<sup>91</sup> oder Querbinder, schwarz<sup>91</sup> getragen werden.<sup>94</sup>

Die Grundform und die Variante 2 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, Wollschal oder Seidenschal, blau<sup>91</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau<sup>95</sup>, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>90</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>91</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>92</sup> Soweit Brauch und gute Sitten dem nicht entgegenstehen.

<sup>93</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau (Trageweise mit Langbinder, blau darf nicht befohlen werden).

<sup>94</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

<sup>95</sup> Alle Soldatinnen und Soldaten; nicht in Verbindung mit Pullover, blau.

## b) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt <sup>96</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/blau/schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, blau	•								
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel <sup>97</sup> , blau	• <sup>98</sup>	•	•	•	•				
Blouson <sup>97</sup> , Ganzjahresjacke <sup>97</sup>		•	•			•			•
Pullover, blau <sup>99</sup>		•		•				•	•
Dienstbluse, kurzer Ärmel <sup>100</sup>						•	•	•	•

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß<sup>97</sup>, Langbinder, schwarz<sup>97</sup>, Querbinder, schwarz<sup>97</sup> oder Winkel, schwarz<sup>97</sup> getragen werden<sup>101</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, Wollschal oder Seidenschal, blau<sup>97</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Grundform und Varianten dürfen statt mit Hose, blau, auch mit Rock, blau, in Kombination mit Strümpfe/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>96</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>97</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>98</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, blau getragen werden.

<sup>99</sup> Soweit Brauch und gute Sitten dem nicht entgegenstehen.

<sup>100</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder Winkel, blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

<sup>101</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)****Abb. 27:** Grundform Männer**Abb. 28:** Grundform Frauen**Abb. 29:** mit Abwandlung:

- Barett,  
marineblau (A1)<sup>102</sup>
- Rock, blau (A5)
- Strumpfhose,  
hautfarben

<sup>102</sup> - Siehe Nr. 543.

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)**

**Abb. 30:** mit Ergänzung:  
- Mantel, blau (E2)



**Abb. 31:** mit Ergänzung:  
- Mantel, blau (E2)  
- Wollschal, blau (E3)  
- Fingerhandschuhe, allgemein (E5)  
mit Abwandlung:  
- Schirmmütze, blau (A1)<sup>103</sup>

<sup>103</sup> Alle Soldatinnen und Soldaten; nicht in Verbindung mit Pullover, blau.

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)**

**Abb. 32:** mit Abwandlung:  
- Blouson (A2)



**Abb. 33:** mit Abwandlung:  
- Ganzjahresjacke (A2)



**Abb. 34:** mit Ergänzung:  
- Pullover, blau (E1)

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)**

**Abb. 35:** mit Abwandlung:  
 - Diensthemd,  
 langer Ärmel (A3)  
 - Langbinder, blau (A3)



**Abb. 36:** mit Abwandlung:  
 - Diensthemd,  
 kurzer Ärmel (A4)



**Abb. 37:** mit Ergänzung:  
 - Pullover, Blau (E1)  
 mit Abwandlung:  
 - Winkel, blau (A3)<sup>104</sup>

**Abbildung (Marine) hier  
 nur exemplarisch!**

<sup>104</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

**Dienstanzug, blau (Luftwaffe)**

**Abb. 37a:** Abwandlung  
Blouson (neues Modell ab Dezember 2013)  
(hier: Heer - **Luftwaffe** - Marine)

## 2.4.4 Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

### 238. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>105</sup>	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	
Dienstjacke, dunkelblau			Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß <sup>106</sup> / eine Bluse, weiß <sup>106</sup> , getragen wird.
Hose, dunkelblau		Klapphose, dunkelblau	
		T-Shirt	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen <b>Tuches</b> ist so zu binden, dass der blaue Strich – vom Soldat bzw. von der Soldatin aus gesehen – von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bänder des Hemdkragens sind zu säumen.
Hosengürtel, schwarz	Gürtel, schwarz		
Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>107</sup>	Schuhe, schwarz, glatt <sup>107</sup>	Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>107</sup>	
Socken, schwarz	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	Socken, schwarz	

<sup>105</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten/der Kommandantin oder 1. Offiziers.

<sup>106</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>107</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten/Stiefeln (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

**239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)**

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>108</sup>
	Männer	Frauen		
E1	Pullover, blau		Zum <b>Pullover</b> , blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.	
E2	Mantel, dunkelblau	Überzieher, dunkelblau	Beachte Nr. 211.	
E3	Wollschal, dunkelblau		Der <b>Schal</b> wird über Kreuz unter dem Mantel/ Überzieher getragen.	
E4	Schal, weiß <sup>109</sup>			
E5	Lederkoppel, schwarz <sup>109</sup>			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein			
E7	Bordparka		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln/in der Öffentlichkeit, getragen werden.	
E8	Feldjacke, Tarndruck			
E9	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

<sup>108</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten/der Kommandantin oder 1. Offiziers.

<sup>109</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 240. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres <sup>110</sup>
	Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau		Das <b>Schiffchen</b> darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen- und Werftgelände getragen werden.	
A2	Blouson <sup>111</sup> , Ganzjahresjacke <sup>111</sup>		Der Reißverschluss des <b>Blouson bzw. der Ganzjahresjacke</b> ist mindestens 3/4 zu schließen, Verschlüsse dürfen nicht offen getragen werden. Der Kragen des Blousons ist aufliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.	
A3		Rock, dunkelblau		
A4	Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel <sup>111</sup> , schwarz	Beim Tragen ohne Dienstjacke sind Schulterklappen zu tragen.	
A5	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>112</sup>	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>112</sup>		
A6		Hemd, weiß	Das weiße <b>Hemd</b> kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.	
A7	Oberhemd, weiß <sup>111</sup> / Bluse, weiß <sup>111</sup> mit verdeckter Knopfleiste		Darf nur mit Dienstjacke, dunkelblau, getragen werden.	
A8	Querbinder, schwarz <sup>111</sup>		In Verbindung mit A7	
A9		Winkel, schwarz <sup>111</sup>		
A10	Seestiefel		Wird zum Dienstanzug „ <b>Seestiefel</b> mit zwei halben Schlägen“ befohlen, ist die <b>Hose</b> von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.	

<sup>110</sup> Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten/der Kommandantin oder 1. Offiziers.

<sup>111</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>112</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

**241. Kombinationen** (Dienstanzug, dunkelblau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

**a) Männer**

+ Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose dunkelblau; Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>113</sup> ; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, dunkelblau	•						
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	•	•	•	•	•		
Blouson <sup>114</sup> /Ganzjahresjacke <sup>114</sup>		•	•			•	
Pullover, blau <sup>115</sup>		•		•			
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>116</sup>						•	•

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste<sup>114</sup>, Langbinder, schwarz, oder Querbinder, schwarz<sup>114</sup>, getragen werden<sup>117</sup>.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>114</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>113</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>114</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>115</sup> Soweit Brauch und gute Sitten nicht entgegenstehen.

<sup>116</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz darf nicht befohlen werden).

<sup>117</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

+ Mannschaften (Männer) bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>118</sup> ; Socken, schwarz; T-Shirt	•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	•	•	
Überzieher, dunkelblau		•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege			•

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>119</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.

<sup>118</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>119</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**b) Frauen**

+ Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten					
		1	2	3	4	5	6
Schirmmütze; Hose, dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt <sup>120</sup> ; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, dunkelblau	●						
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>121</sup>	● <sup>122</sup>	●	●	●	●		
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>121</sup>		●	●			●	
Pullover, blau <sup>123</sup>		●		●			
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>124</sup>						●	●

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste<sup>121</sup>, Langbinder, schwarz, Querbinder, schwarz<sup>121</sup> oder mit Winkel, schwarz<sup>121</sup> getragen werden.<sup>125</sup>

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>121</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hose, dunkelblau, auch mit Rock, dunkelblau in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>120</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>121</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>122</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

<sup>123</sup> Soweit Brauch und gute Sitten nicht entgegenstehen.

<sup>124</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder mit Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

<sup>125</sup> Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

+ Mannschaften (Frauen) bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt <sup>126</sup> ; Socken, schwarz; T-Shirt	•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	•	•	
Überzieher, dunkelblau		•	
Hemd, weiß; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege			•

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß<sup>127</sup> sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.

<sup>126</sup> Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

<sup>127</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 38:** Grundform  
Männer



**Abb. 39:** Grundform  
Frauen



**Abb. 40:** mit Abwandlung:  
- Rock,  
dunkelblau (A3)  
- Strumpfhose,  
hautfarben

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 41:** mit Ergänzung:  
- Mantel,  
dunkelblau (E2)



**Abb. 42:** mit Abwandlung:  
- Blouson (A2)



**Abb. 43:** mit Abwandlung:  
- Ganzjahresjacke  
(A2)

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 44:** mit Ergänzung:  
 - Pullover, blau (E1)  
 mit Abwandlung:  
 - Schiffchen,  
 dunkelblau (A1)<sup>129</sup>



**Abb. 45:** mit Abwandlung:  
 - Schiffchen,  
 dunkelblau (A1)<sup>129</sup>  
 - Diensthemd, weiß,  
 kurzer Ärmel (A5)



**Abb. 46:** mit Abwandlung:  
 - Ganzjahresjacke (A2)  
 - Winkel, schwarz (A4)<sup>128</sup>

<sup>128</sup> Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

<sup>129</sup> Das Schiffchen darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord oder im Hafen- und Werftgelände getragen werden.

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 46a:** Abwandlung  
Blouson (neues Modell ab Dezember 2013)  
(hier: Heer - Luftwaffe - **Marine**)

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Mannschaften (Frauen und Männer) bis Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 47:** Grundform  
Männer und  
Frauen



**Abb. 48:** mit Ergänzung:  
- Überzieher,  
dunkelblau (E2)  
- Wollschal,  
dunkelblau (E3)  
- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E6)



**Abb. 49:** mit Abwandlung:  
Hemd, weiß (A6)

**Dienstanzug, dunkelblau (Marine)**

für Mannschaften (Frauen und Männer) bis Vollendung des 30. Lebensjahres



**Abb. 50:** Detailbild 1  
Seidenes Tuch, schwarz  
mit Fliege,  
Gestaltung des Knotens



**Abb. 51:** Detailbild 2  
Seidenes Tuch, schwarz  
mit Fliege,  
Gestaltung des Knotens

## 2.4.5 Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)

### 242. Grundform

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett <sup>130</sup> Bergmütze <sup>131</sup>		Schiffchen, blau Barett, marineblau <sup>132</sup>	Schiffchen, blau Barett, marineblau <sup>132</sup>	
Dienstjacke, grau Schibluse <sup>131</sup>		Dienstjacke, blau		
Hose, grau; Keilhose, grau <sup>131</sup>		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschlagen, getragen.
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	
Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	Hosengürtel, schwarz, glatt	Gürtel, schwarz, glatt	
Kampfschuhe				
Wollsocken				
Lederkoppel, schwarz				siehe Nr. 427

Von Angehörigen der festgelegten Truppenteile Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf kann auch anstelle des „Dienstanzuges für festgelegte Truppenteile GebJgBrig 23, GebMusKorps und AusbStp Geb/WiKpf“ der Dienstanzug, grau, getragen werden.

<sup>130</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>131</sup> Nur Soldatinnen/Soldaten festgelegter Truppenteile: Gebirgsjägerbrigade 23, Gebirgsmusikkorps und Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf.

<sup>132</sup> Siehe Nr. 543.

**243. Ergänzungen der Grundform** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Mantel, grau <sup>133</sup>		Der <b>Mantel</b> mit verdeckter Knopfleiste wird zum „Großen Dienstanzug“ ohne Stoffgürtel und mit Koppel, schwarz – durch die Schlaufen am Mantel gezogen – getragen. Beachte Nr. 211.
E 2		Mantel, blau	
E 3	Fingerhandschuhe, allgemein		

**244. Abwandlungen der Grundform** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Gefechtshelm		
A 2			Die Grundform darf <b>auf Befehl</b> auch ohne Dienstjacke oder mit Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

**245. Kombinationen** (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

Die Grundform des Großen Dienstanzuges darf nicht selbstständig abgewandelt/ergänzt werden. Er darf nur auf Befehl oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) getragen werden.

<sup>133</sup> Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.

---

**Großer Dienstanzug (Heer und Luftwaffe)**
**Abb. 52:** Heer

Grundform

mit Ergänzung:

- Fingerhandschuhe,  
allgemein (E3)

**Abb. 53:** Luftwaffe

mit Ergänzung:

- Mantel, blau (E2)

**Abb. 54:** Heer

mit Ergänzung

- Mantel, grau (E1)
- Fingerhandschuhe,  
allgemein

mit Abwandlung:

- Gefechts Helm (A1)

## 2.4.6 Sommeranzug, sandfarben

### 246. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schirmmütze Offz, Uffz; Schiffchen, dunkelblau (Mannschaften bis zum 30. Lebensjahr)	In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, sandfarben</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.
Dienstjacke, sandfarben			Der <b>Sommeranzug, sandfarben</b> , darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden. (Beachte Nr. 211). Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, sandfarben getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, sandfarben getragen werden. Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.  <b>Marine:</b> Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges, sandfarben</b> erteilen ggf. die dienstältesten anwesenden Befehlshaber/ Befehlshaberinnen, Kommandeure/ Kommandeurinnen, Kommandanten/ Kommandantinnen.
Hose, sandfarben (Männer), Hose, sandfarben (Frauen)			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);			
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	
Hosengürtel, schwarz (Männer), Gürtel, schwarz (Frauen)			
Halbschuhe, schwarz, glatt (Männer), Schuhe, schwarz, glatt (Frauen)			
Socken, schwarz (Männer) Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz (Frauen)			

**247. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (Offz, Uffz); Überzieher, dunkelblau (Mannschaften)	Beachte Nr. 211.
E2	Blouson <sup>134</sup> /Ganzjahresjacke <sup>134</sup>			
E3			Pullover, blau	

**248. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, blau <sup>135</sup>		
A2		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A3		Barett, marineblau <sup>136</sup>		
A4	Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit <sup>134</sup>	Langbinder, blau oder (nur für Frauen) Winkel, blau <sup>134</sup>	Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz <sup>134</sup>	mit Schulterklappen, ohne Dienstjacke
A5	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer) <sup>137</sup> , Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen) <sup>137</sup>			
A6	Rock, sandfarben (Frauen)			
A7			Shorts, sandfarben	

<sup>134</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.<sup>135</sup> Nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau.<sup>136</sup> Siehe Nr. 543.<sup>137</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

**249. Kombinationen** (Sommeranzug, sandfarben)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden:

**a) Männer**

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett <sup>138</sup> (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau <sup>139</sup> (Lw); Schirmmütze <sup>140</sup> /Schiffchen, dunkelblau <sup>141</sup> (Marine); Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt; Socken schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben	•								
Hose, sandfarben	•	•	•	•	•	•	•		
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	•	•	•	•	•				
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>142</sup>		•	•			•			•
Pullover		•		•					
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>143</sup>						•	•	•	•
Shorts, sandfarben								•	•

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>138</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>139</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>140</sup> Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>141</sup> Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>142</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>143</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz darf nicht befohlen werden).

## b) Frauen

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett <sup>144</sup> (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau <sup>145</sup> (Lw); Schirmmütze <sup>146</sup> /Schiffchen, dunkelblau <sup>147</sup> (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, sandfarben	•								
Hose, sandfarben	•	•	•	•	•	•	•		
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder oder dem jeweiligen Winkel <sup>149</sup>	• <sup>148</sup>	•	•	•	•				
Blouson/Ganzjahresjacke <sup>149</sup>		•	•			•			•
Pullover		•		•					
Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel <sup>150</sup>						•	•	•	•
Shorts, sandfarben								•	•

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden.

Die Grundform und die Varianten 1 bis 6 dürfen statt mit Hose, sandfarben, auch mit Rock, sandfarben, in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

<sup>144</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

<sup>145</sup> Siehe Nr. 543.

<sup>146</sup> Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>147</sup> Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>148</sup> Ist der Sommeranzug, sandfarben in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der jeweilige Winkel getragen werden.

<sup>149</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>150</sup> Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

**Sommeranzug, sandfarben**

**Abb. 55:** Grundform  
Heer



**Abb. 56:** Grundform  
Luftwaffe



**Abb. 57:** Grundform  
Marine

**Sommeranzug, sandfarben**

**Abb. 58:** mit Abwandlung:  
Diensthemd, sandfarben,  
kurzer Ärmel (A4)  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 59:** mit Abwandlung:  
Diensthemd, sandfarben,  
langer Ärmel (A3)  
(hier: Marine)

## 2.4.7 Sommeranzug, weiß (Marine)

### 250. Grundform

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	
Männer	Frauen		
Schirmmütze		Mütze, weiß	<p>In der Bundesrepublik Deutschland darf der <b>Sommeranzug, weiß</b> nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienststreife in das Ausland.</p> <p>Der <b>Sommeranzug, weiß</b>, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. (Beachte Nr. 211).</p> <p>Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, weiß getragen. Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, weiß getragen werden.</p> <p>Dies gilt gegenwärtig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.</p> <p>Den Befehl zum Tragen des <b>Sommeranzuges, weiß</b> erteilen die dienstältesten anwesenden Befehlshaber/ Befehlshaberinnen, Kommandeure/ Kommandeurinnen, Kommandanten/ Kommandantinnen.</p>
Dienstjacke, weiß			
Hose, weiß	Hose, weiß	Klapphose, weiß	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, weiß	
		T-Shirt	
		Hemdkragen, blau	
		seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	
Hosengürtel, weiß	Gürtel, weiß		
Halbschuhe, weiß	Schuhe, weiß	Halbschuhe, schwarz, glatt	
Socken, weiß	Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/weiß	Socken schwarz	

**251. Abwandlungen der Grundform** (Sommeranzug, weiß)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres
	Männer	Frauen		
A1	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>151</sup>	Rock, weiß; Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>151</sup>	Diensthemd/-bluse mit Schulterklappen	
A2	Schiffchen, dunkelblau		nur im Hafen/ an Bord	

**252. Kombinationen** (Sommeranzug, weiß)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt werden:

**a) Männer**

- + Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Hosengürtel, weiß; Halbschuhe, weiß; Socken, weiß	●	●	●
Dienstjacke, weiß	●		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	●	●	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel <sup>151</sup>			●

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- + Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 250) getragen werden.

<sup>151</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

**b) Frauen**

+ Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grundform	Varianten	
		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Strümpfe oder Strumpfhose, hautfarben/weiß	●	●	●
Dienstjacke, weiß	●		
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz <sup>152</sup>	● <sup>153</sup>	●	
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel <sup>154</sup>			●

Die Grundform und die Varianten 1 und 2 dürfen auch mit Rock, weiß in Kombination mit Strümpfen/Strumpfhose, hautfarben getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

+ Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 250) getragen werden.

<sup>152</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>153</sup> Ist der Sommeranzug, weiß in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

<sup>154</sup> Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

**Sommeranzug, weiß (Marine)**

**Abb. 60:** Grundform Männer  
Offiziere, Unteroffiziere,  
Mannschaften nach  
Vollendung des  
30. Lebensjahres



**Abb. 61:** Grundform  
Mannschaften  
bis Vollendung des  
30. Lebensjahres  
(Männer / Frauen)



**Abb. 62:** Grundform Frauen  
mit Abwandlung:  
Rock, weiß (A1)

## 2.5 Gesellschaftsanzug<sup>155</sup>

### 253. Grundform

#### a) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Jackett, schwarz, mit Kettchenverschluss <sup>156</sup>	Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluss <sup>156</sup>	Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluss	Der <b>Gesellschaftsanzug</b> darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum <b>Gesellschaftsanzug</b> kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 6). Das <b>Jackett</b> wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.
Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und „Torero bund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Torero bund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Kummerbund“, schwarz	
Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)			
Querbinder, schwarz			
Halbschuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe			
Socken, schwarz			

<sup>155</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>156</sup> Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

## b) Frauen

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Samtjackett, kurz, dunkelblau			Der <b>Gesellschaftsanzug</b> darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum <b>Gesellschaftsanzug</b> kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 6). Das <b>Jackett</b> wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.
Rock, lang, dunkelblau			
Bluse, weiß, langer Ärmel			
Seidenschal, weiß (freigestellt)			
Schuhe			
Strümpfe/Strumpfhose hautfarben			
sonstige Accessoires (z. B. Abendtasche) nach eigener Wahl			

## 254. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

## a) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Schirmmütze			Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E2	Barett <sup>157</sup>	Schiffchen, blau		
E3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E4	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder Fingerhandschuhe, schwarz		

<sup>157</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.

## b) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E6	Barett <sup>158</sup>	Barett, marineblau		Der <b>Gesellschaftsanzug</b> darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum <b>Gesellschaftsanzug</b> kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 6). Das <b>Jackett</b> wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen. Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E7	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E8	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E9	Seidenschal, dunkelblau (freigestellt)			
E10	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder Fingerhandschuhe, schwarz		

## 255. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

## a) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A 1	Smokingjackett, schwarz mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf <sup>159</sup>	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarzblauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf <sup>159</sup>	Smokingjackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

## b) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A3	Seidenjackett, kurz, weiß			

<sup>158</sup> Siehe Nrn. 402 und 541.<sup>159</sup> Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben.

**256. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)**

Die Grundform darf selbstständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 254) und Abwandlungen (Nr. 255) kombiniert werden.

**Gesellschaftsanzug**

**Abb. 63:** Grundform Männer  
mit kleiner  
Ordensschnalle  
(hier: Heer)



**Abb. 64:** Grundform Männer  
mit großer  
Ordensschnalle  
und Steckkreuz  
(hier: Marine)



**Abb. 65:** mit Abwandlung:  
Smokingjackett (A1)  
mit kleiner  
Ordensschnalle  
(hier: Luftwaffe)

**Gesellschaftsanzug**

**Abb. 66:** Grundform Frauen  
mit kleiner  
Ordensschnalle  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 67:** mit Abwandlung:  
- Bluse, dunkelblau,  
langer Ärmel (A2)  
- Seidenjackett,  
kurz, weiß (A3)  
mit Ergänzung:  
- Seidenschal,  
dunkelblau (E9)  
(hier: Heer)

## 2.6 Sportanzug

**257.** Je nach Art des auszuübenden Sports befehlen die Disziplinarvorgesetzten die **Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges**. Der fiskalisch bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

- + Trainingsanzug,
- + Badehose, Badeanzug,
- + Sporttrikot,
- + Sporthose,
- + Sportsocken,
- + Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen sowie
- + Sportschuhe, Gelände.

Die Disziplinarvorgesetzten können witterungsbedingte Ergänzungen (z. B. Kälteschutz, Strickmütze, schwarz oder blau, Nässeschutz, Handschuhe), das Tragen privater Sportbekleidung sowie das Tragen privater Sportschuhe zum Sportanzug genehmigen.

**258.** Der Sportanzug darf auch beim **außerdienstlichen Sport** getragen werden.



**Abb. 68:** Sportanzug mit:  
Sportschuhen, Gelände



**Abb. 69:** Sportanzug mit:  
Sportschuhen, Halle und  
kunststoffbeschichtete Sportanlagen

### 3 Anzüge bei bestimmten Anlässen

#### 3.1 Wachdienste<sup>160</sup>

##### 301. Wachdienste an Land - Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
(1) <b>Offizier vom Wachdienst</b> (OvWa) <b>Stellvertretender Offizier vom Wachdienst</b> (StvOvWa)	Feldanzug, Tarndruck, allgemein <sup>161</sup>	<b>oder</b> Großer Dienstanzug <sup>161</sup>	<b>oder</b> Dienstanzug, dunkelblau <sup>161</sup> <b>oder</b> Bord- u. Gefechtsanzug <sup>161</sup>
(2) <b>Wachhabender Stellvertretender Wachhabender</b>	Feldanzug, Tarndruck, allgemein <sup>161</sup>	<b>oder</b> Großer Dienstanzug <sup>161</sup>	<b>oder</b> Dienstanzug, dunkelblau <sup>161</sup> <b>oder</b> Bord- und Gefechtsanzug <sup>161</sup>
(3) – <b>Posten</b> – <b>Streifen</b> – <b>Übrige Soldaten und Soldatinnen im Wachdienst</b>	Feldanzug, Tarndruck, allgemein <sup>162</sup>	<b>oder</b> Großer Dienstanzug <sup>162</sup>	<b>oder</b> Dienstanzug, dunkelblau <sup>162</sup> , „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“; Lederkoppel, schwarz <b>oder</b> Bord- und Gefechtsanzug <sup>162</sup>

<sup>160</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-1130/21 „Der Wachdienst in der Bundeswehr“, VS-NfD.

<sup>161</sup> Bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur, silberfarben (Nr. 414);  
bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr. 415).

<sup>162</sup> Mit Armbinde „Wache“ (Nr. 417).

**302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform**

Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

**303. Wachdienst an Bord**

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der **MDv 160/1 VS-NfD „Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)“**.

**3.2 Sonderdienste<sup>163</sup>****304. Grundform**

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste legen die Disziplinarvorgesetzten fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß den Abschnitt 4.2.3.

- Feldweibel vom Wochendienst (FvW) – (Heer/Luftwaffe)
- Bootsmann vom Wochendienst (BvW) – (Marine)
- Unteroffizier vom Dienst (UvD)
- Gefreiter vom Dienst (GvD) – (Heer/Luftwaffe)
- Matrose vom Dienst (MvD) – (Marine)

**305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform**

Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

**3.3 Feldjägerdienst/Truppenstreifen****3.3.1 Feldjägerdienst (SKB, Heeresuniformträger)**

**306.** Feldjäger tragen im Feldjägerdienst in der Regel den Feldanzug, Tarndruck, mit einer Kennzeichnung gemäß Abschnitt 4.2.4.

Erfordern Anlass und Form des Einsatzes eine andere Anzugart, tragen Feldjäger den Anzug des zu unterstützenden Truppenteils bzw. den durch die Feldjägerführerin bzw. den Feldjägerführer befohlenen Anzug.

---

<sup>163</sup> Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-2 "Leben in der militärischen Gemeinschaft".

**307. Feldjäger im Feldanzug (Abb. 70)**

Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 215-217) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Schwarzzeug (Satz) und
- Barett, Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß, oder Gefechtshelm

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck „Feldjäger/MP“ und
- Gefechtshelm, Helmüberzug und Stoffaufnäher „MP“.

**308. Feldjäger im Dienstanzug (Abb. 71)**

Dienstanzug, grau (Nrn. 230-232) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Barett oder Schirmmütze mit Mützenbezug, weiß
- Schwarzzeug (Satz) und
- Kampfschuhe

und folgender Kennzeichnung:

- Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck: „Feldjäger/MP“.

Wird der Dienstanzug, grau getragen, tragen Soldatinnen im Feldjägersdienst keinen Rock, grau, sondern eine Hose, grau.



**Abb. 70:** Feldjäger im Feldanzug



**Abb. 71:** Feldjäger im Dienstanzug

**309. Andere Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst<sup>164</sup>**

- Großer Dienstanzug, grau (Nrn. 242-244) oder
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 215-217)

Mit folgender Kennzeichnung:

- Armbinde „IM FELDJÄGERDIENST“ (Nr. 421)

**310.** Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind von der Feldjägerführerin bzw. dem Feldjägerführer zu befehlen. Anzugarten für Feldjäger mit speziellen Aufträgen gelten als Sonderbekleidung und sind hier nicht aufgeführt.

**3.3.2 Truppenstreifen<sup>165</sup>**

**311.** Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 215-217) oder als Marineangehörige den Dienstanzug, dunkelblau (Nr. 238).

Ergänzungen/Abwandlungen befehlen die zuständigen Disziplinarvorgesetzten.

Kennzeichnung:

- Armbinde „STREIFE“ (Nr. 423).

**3.4 Dienstreisende**

**312.** Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den **Dienstanzug, Grundform**, ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen:

- + Blouson<sup>166</sup>,
- + Ganzjahresjacke<sup>166</sup>,
- + Pullover und
- + Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel.

---

<sup>164</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 „Die Feldjäger der Bundeswehr“, VS-NfD.

<sup>165</sup> ZDv 40/1 „Aufgaben im Standortbereich“.

<sup>166</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

---

Weitere Ergänzungen/Abwandlungen des Dienstanzuges und das Tragen einer anderen Anzugart befehlen die nächsten Disziplinarvorgesetzten, genehmigt der bzw. die, die Dienstreise anordnende Vorgesetzte oder die, die Dienstreise anordnende Dienststelle.

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

### 3.5 Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

#### 313. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich der Soldaten/Soldatinnen berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter/Richterinnen, Verteidiger/Verteidigerinnen, Angeschuldigte, Zeugen/Zeuginnen oder Sachverständige tragen Soldatinnen und Soldaten den **Dienstanzug, Grundform**, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist.

In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

Ist Zivilkleidung nicht vorhanden, kann der bzw. die Disziplinarvorgesetzte das Tragen der Uniform befehlen.

#### 314. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr<sup>167</sup> ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 215-217) oder als Marineangehöriger der Bord- und Gefechtsanzug (Nrn. 223-225) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat/die Soldatin den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

---

<sup>167</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2155/1 „Vollzug in der Bundeswehr“

## 3.6 Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern<sup>168</sup>

### 3.6.1 Großer Zapfenstreich

#### 315. Ehrenformation

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Ehrenzug/ Ehrenkompanie</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Soldatinnen/Soldaten der Marinesicherungskräfte tragen Kampfstiefel
			Lederkoppel, schwarz <sup>169</sup>
	<b>Waffe</b>		
			Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
<b>Musikkorps</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>169</sup>
<b>Fackel- träger(-innen)</b>	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>169</sup>
<b>Zuschauende und Gäste in Uniform</b>	Großer Dienstanzug ggf. mit Abwandlung Oberhemd, weiß <sup>169</sup> /Bluse, weiß <sup>169</sup> ; Langbinder, schwarz <sup>169</sup>		

Anzug Ehrenzug/-kompanie, Musikkorps, Fackelträger(-innen) ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (ausgenommen Zuschauende und Gäste in Uniform) sind zu befehlen.

<sup>168</sup> Zentralerlass A2-2630/0-0-3 „Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr“.

<sup>169</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 3.6.2 Vereidigung

#### 316. Aufstellung zur Vereidigung

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328		
<b>Fahnenzug/ Fahnenkompanie</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>170</sup>
	<b>Waffe</b>		
			Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden.
<b>Musikkorps</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>170</sup>
<b>Soldatinnen und Soldaten, die vereidigt werden</b>	Großer Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		Dienstanzug, Grundform
<b>Zuschauende und Gäste in Uniform</b>	Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		

Dienstanzug Fahnenabordnung, Fahnenzug/-kompanie, Musikkorps, zu vereidigende Soldatinnen und Soldaten ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen zum Dienstanzug für die angetretene Formation (ausgenommen Zuschauende und Gäste in Uniform) sind zu befehlen.

<sup>170</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 3.6.3 Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

#### 317. Ehrenformationen

(Ehrenbataillon<sup>171</sup>, Ehrenkompanie<sup>171</sup>, Ehrenzug, Ehrenspalier, Ehrenposten)

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Lederkoppel, schwarz <sup>172</sup>
<b>Waffe</b>		

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

#### 318. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des bzw. der für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.		

### 3.6.4 Trauerfeier und Bestattung

#### 319. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzungen:

- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß<sup>172</sup>/Bluse, weiß<sup>172</sup> und
- + Langbinder, schwarz<sup>172</sup>.

Der Führer/die Führerin der Abordnung befiehlt einen einheitlichen Anzug.

<sup>171</sup> Fahnenabordnung gemäß Nr. 327 bis Nr. 329; Musikkorps gemäß Nr. 315.

<sup>172</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**320. Militärisches Ehrengelcit**

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Trommler(-innen), Trompeter(-innen)</b>	Großer Dienstanzug, Grundform		Dienstanzug, Grundform; Lederkoppel, schwarz <sup>173</sup>
<b>Totenwachen, Kranz- träger(-innen), Ordenskissen- träger(-innen)</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Lederkoppel, schwarz <sup>173</sup>

Werden Totenwache und Ordenskissenträger(-innen) durch Offiziere gestellt, ist die Fangschnur (Abschnitt 4.5)<sup>173</sup> zu tragen.

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- + Oberhemd, weiß<sup>173</sup> / Bluse, weiß<sup>173</sup> und
- + Langbinder, schwarz<sup>173</sup>.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer/die Führerin des militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

<sup>173</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**321. Großes militärisches Ehrengelcit**

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328 mit Abwandlung Gefechtshelm <sup>174</sup> ; siehe auch Nr. 329.		
<b>Ehrenzug</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
	<b>Waffe</b>		
<b>Musikkorps</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>175</sup>
<b>Totenwachen, Kranz- träger(-innen), Ordenskissen- träger(-innen)</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>175</sup>

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer/die Führerin des großen militärischen Ehrengelcits zu befehlen.

**322. Einzelteilnehmende in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß<sup>175</sup> / Bluse, weiß<sup>175</sup>; Langbinder, schwarz<sup>175</sup> (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

<sup>174</sup> Nur Heer und Luftwaffe.

<sup>175</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**323. Leidtragende in Uniform**

Dienstanzug gemäß Nr. 322.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des bzw. der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- + bei Heer und Luftwaffe  
einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band<sup>176</sup>,
- + bei der Marine  
ein 6 cm breites schwarzes Band<sup>176</sup> auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

**3.6.5 Totenehrung****324. Abordnung**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Führer der Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Kranz-träger(-innen)</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>176</sup>
<b>Ehrenposten</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
			<b>Waffe</b>

<sup>176</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**325. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler(-innen) und Trompeter(-innen)**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
<b>Abordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 319		
<b>Fahnenabordnung</b>	Anzug gemäß Nr. 327 und Nr. 328 mit Abwandlung Gefechtshelm <sup>177</sup> ; siehe auch Nr. 329		
<b>Ehrenzug</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform; Seestiefel mit zwei halben Schlägen.  Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere „Seestiefel mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
	<b>Waffe</b>		
<b>Trommler(-innen), Trompeter(-innen)</b>	Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform;
			Lederkoppel, schwarz <sup>178</sup>

**326. Einzelteilnehmende in Uniform**

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- + Oberhemd, weiß<sup>178</sup> / Bluse, weiß<sup>178</sup>; Langbinder, schwarz<sup>178</sup> (nur Heer und Luftwaffe),
- + Mantel,
- + Wollschal und
- + Fingerhandschuhe, allgemein.

<sup>177</sup> Nur Heer und Luftwaffe.

<sup>178</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 3.6.6 Fahnenabordnung

#### 327. Fahnenbegleitoffiziere

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		Dienstanzug, Grundform
		Lederkoppel, schwarz <sup>179</sup>
Fangschnur (Abschnitt 4.5) <sup>179</sup>		
Fingerhandschuhe, allgemein		

**Ausnahmen:** Nr. 321 bzw. 325 - mit Abwandlung Gefechtshelm<sup>180</sup>

#### 328. Fahnenträger

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug		Dienstanzug, Grundform
Bandelier <sup>179</sup>		Lederkoppel, schwarz <sup>179</sup>
Stulpenhandschuhe, weiß <sup>179</sup>		

**Ausnahmen:** Nr. 321 bzw. 325 - mit Abwandlung Gefechtshelm<sup>180</sup>

**329.** Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen.

Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

<sup>179</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>180</sup> Nur Heer und Luftwaffe.

### 3.7 Soldatinnen/Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen

#### 330. Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art<sup>181</sup>

Gemäß Befehl des/der Disziplinarvorgesetzten

#### 331. Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug

#### 332. Offizielle Besuche/Antrittsbesuche/Konferenzen/Tagungen

Dienstanzug, Grundform

#### 333. Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)

Dienstanzug, Grundform mit Fangschnur gemäß Abschnitt 4.5.

#### 334. Empfänge

Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Oberhemd weiß<sup>182</sup> / Bluse, weiß<sup>182</sup> (Heer und Luftwaffe)

Ist für zivile Teilnehmer Frack oder Smoking erwünscht, sollte der Gesellschaftsanzug<sup>182</sup> getragen werden.

#### 335. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: – Oberhemd, weiß <sup>182</sup> / Bluse, weiß <sup>182</sup> , – Querbinder, schwarz <sup>182</sup>		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: – Querbinder, schwarz <sup>182</sup>
oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen: Gesellschaftsanzug <sup>182</sup>		

<sup>181</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2640/21 "Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art".

<sup>182</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 3.8 Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

#### 336. Gesellige Anlässe

(z. B. Herren- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung<sup>183</sup>)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen Oberhemd, weiß <sup>184</sup> / Bluse, weiß <sup>184</sup> ,		Dienstanzug, Grundform

#### 337. Private Festlichkeiten

(z. B. Tanzveranstaltungen<sup>183</sup>, Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party)

Anzug gemäß Nr. 336, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz<sup>184</sup>.

Alternativ: Gesellschaftsanzug<sup>184</sup>.

#### 338. Abendgesellschaft

(z. B. Ball<sup>183</sup>, Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
Gesellschaftsanzug <sup>184</sup>		
oder, wenn Gesellschaftsanzug nicht vorhanden:		
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: – Oberhemd, weiß <sup>184</sup> / Bluse, weiß <sup>184</sup> , – Querbinder, schwarz <sup>184</sup>		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: Querbinder, schwarz <sup>184</sup>

#### 339. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 124-127 wird verwiesen.

Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- + Veranstaltungen anlässlich von Nationalfeiertagen,
- + Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen oder
- + Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

<sup>183</sup> Ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle.

<sup>184</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

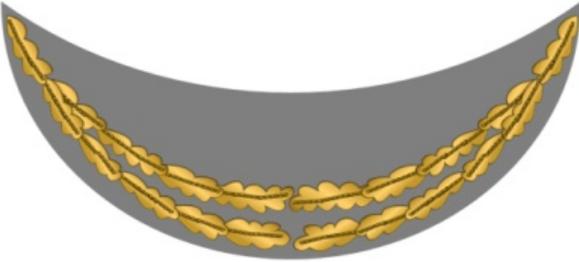
## 4 Kennzeichnungen

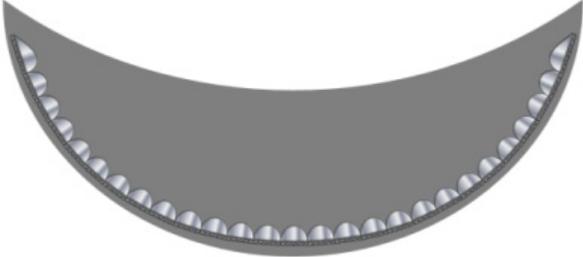
### 4.1 Allgemeine Kennzeichnungen

#### 4.1.1 Kopfbedeckung

##### 401. Schirmmütze

###### a) Handstickerei auf Mützenschirm

Heer	Luftwaffe	Marine
graues Grundtuch	blaues Grundtuch	dunkelblaues Grundtuch
Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.		Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.
 <p><b>Abb. 72: Generale</b> (hier: Heer)</p> <p>1,4 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, goldfarben.</p>		 <p><b>Abb. 73: Admirale</b></p> <p>1,7 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.</p>
 <p><b>Abb. 74: Stabsoffiziere</b> (hier: Luftwaffe)</p> <p>1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke, silberfarben.</p>		 <p><b>Abb. 75: Stabsoffiziere</b></p> <p>1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke.</p>

Heer	Luftwaffe	Marine
graues Grundtuch	blaues Grundtuch	dunkelblaues Grundtuch
 <p data-bbox="159 649 790 728"><b>Abb. 76: Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b> (hier: Heer)</p> <p data-bbox="159 750 861 795">0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben</p>		 <p data-bbox="877 649 1332 728"><b>Abb. 77: Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See</b></p> <p data-bbox="877 750 1412 795">0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen.</p>

**b) Mützenbiesen** (nur Heer und Luftwaffe)

 <p data-bbox="167 1310 454 1400"><b>Abb. 78: Generale</b> (hier: Heer)</p> <p data-bbox="167 1422 742 1500">Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>	 <p data-bbox="829 1310 1460 1400"><b>Abb. 79: Übrige Offiziere und Oberfähnriche</b> (hier: Luftwaffe)</p> <p data-bbox="829 1422 1412 1500">Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>
 <p data-bbox="167 1915 758 1993"><b>Abb. 80: Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres</b></p> <p data-bbox="167 2004 646 2049">Eine hellaltgoldfarbene Deckelbiese.</p>	 <p data-bbox="829 1915 1428 1993"><b>Abb. 81: Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe</b></p> <p data-bbox="829 2004 1204 2049">Eine goldgelbe Deckelbiese.</p>

**402. Barett****a) Heer**

Soldatinnen und Soldaten tragen grundsätzlich das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.

**b) Luftwaffe**

Soldatinnen und Soldaten im Wachbataillon, der Objektschutzkräfte und im Militärmusikdienst sowie Soldatinnen in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

**c) Marine**

Soldatinnen und Soldaten des Kommandos Spezialkräfte Marine sowie der Marinesicherungskräfte tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.

Details und Ausnahmen regelt die Nr. 541 ff. dieser Zentralrichtlinie.

**403. Bergmütze (Heer)****Tragebestimmungen:**

Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägerbrigade 23, des Gebirgsmusikkorps und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen die Bergmütze mit dem „Edelweiß“ (Nr. 540) statt des Barettts.

Außerhalb dieser festgelegten Truppenteile darf die Bergmütze von Soldatinnen/Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben getragen werden. In allen anderen Fällen tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

**404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)****Abb. 84: Generale**

Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

**Abb. 85: Übrige Offiziere und Oberfähnriche**

Eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

**Abb. 86: Unteroffiziere und Mannschaften**

Eine goldgelbe Klappenbiese.

**405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)****Abb. 87: Offiziere und Oberfähnriche zur See**

Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

**406. Mütze, weiß (Marine)**

Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes **Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift** (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z. B. im BMVg) ist das Mützenband „Deutsche Marine“ zu tragen.

- **Trageweise:**

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

**407. Bordmütze (Marine)**

Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an der Bordmütze mittig das Abzeichen „Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung“ (Nr. 544) mit dem Schriftzug „Marine“.



An Bord kann auch eine selbst beschaffte Bordmütze mit eingesticktem Boots-/Schiffsnamen (Schiffssilhouette) getragen werden.

### 4.1.2 Schulterklappen<sup>185</sup>

**408.** Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel,
  - **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel,
  - **Unteroffizieren**<sup>186</sup> und **Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 412) sowie
  - **Unteroffizieren**<sup>186</sup> und **Mannschaften der Luftwaffe** goldgelb
- eingefasst.

**409.** Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei

- **Generalen** hochrot,
  - **Offizieren im Generalstabsdienst** karmesinrot,
  - **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 412) sowie
  - **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen der Luftwaffe** goldgelb
- unterlegt.

**410.** **Soldatinnen und Soldaten des Heeres** tragen an der Ärmelinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von

- Feldjacke,
- Feldbluse,
- Pullover sowie
- Blouson und Ganzjahresjacke<sup>187</sup>

**Schlaufen** aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

---

<sup>185</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen auf den Schulterklappen zu den Laufbahn- bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine weiteren Kennzeichnungen.

<sup>186</sup> Die schmalere Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst eingefasst.

<sup>187</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

### 4.1.3 Kragen<sup>188</sup>

411. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **übrigen Offizieren** und **Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **Unteroffizieren mit Portepee** mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst sowie
- **Unteroffizieren ohne Portepee** und **Mannschaften der Luftwaffe** in goldgelb

eingefasst.

412. **Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Luftwaffe** tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, **Kragenspiegel**.

**Ausführung:**

#### a) Generale

Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.



#### b) Offiziere im Generalstabdienst



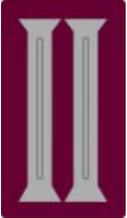
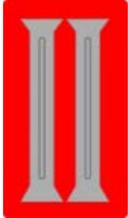
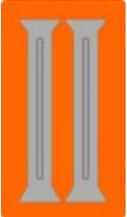
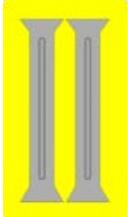
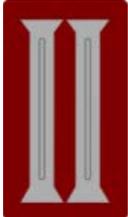
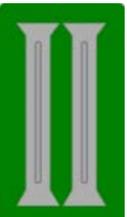
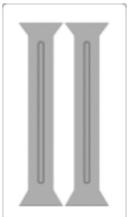
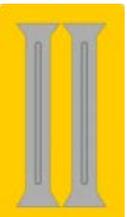
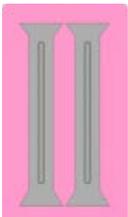
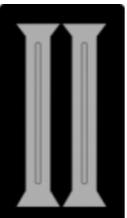
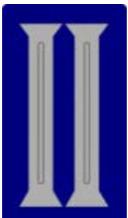
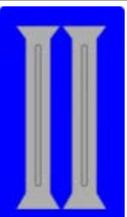
#### c) Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres

Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung **sowie**

<sup>188</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

d) Unteroffiziere<sup>189</sup> und Mannschaften des Heeres

Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung.

	<b>Abb. 93:</b> ABC-Abwehrtruppe (bordeauxrot)		<b>Abb. 94:</b> Artillerietruppe Geoinformationsdienst (hochrot)
	<b>Abb. 95:</b> Feldjägertruppe (orange)		<b>Abb. 96:</b> Fernmeldetruppe (zitronengelb)
	<b>Abb. 97:</b> Heeresfliegertruppe (hellgrau)		<b>Abb. 98:</b> Heeresflugabwehrtruppe (korallenrot)
	<b>Abb. 99:</b> Infanterietruppen Panzergrenadiertruppe (jägergrün)		<b>Abb. 100:</b> Militärmusikdienst (weiß)
	<b>Abb. 101:</b> Heeresaufklärungstruppe (goldgelb)		<b>Abb. 102:</b> Panzertruppe (rosa)
	<b>Abb. 103:</b> Pioniertruppe (schwarz)		<b>Abb. 104:</b> Sanitätstruppe (kobaltblau)
	<b>Abb. 105:</b> Heereslogistiktruppen (enzianblau)		

<sup>189</sup> Unteroffiziere dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

**e) Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe**

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet

sowie

**f) Unteroffiziere<sup>190</sup> und Mannschaften der Luftwaffe**

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.



**Abb. 106:**  
Luftwaffe, allgemein  
(goldgelb)

---

<sup>190</sup> Unteroffiziere dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

## 4.2 Funktionskennzeichnungen

### 4.2.1 Sanitätspersonal

#### 413. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte **Armbinde** aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, **mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes**.

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe.

**Helfer im Sanitätsdienst** tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.



#### Trageweise:

Auf dem **linken Oberärmel**. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

### 4.2.2 Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst

#### 414. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die Schulterschnur wird **unter der rechten Schulterklappe** eingeknüpft getragen von dem bzw. von der

- Offizier vom Wachdienst,
- stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden und
- stellvertretenden Wachhabenden.

#### Ausführung:

geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst.



**Abb. 110:**

Schulter Schnur „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“

(hier: Heer)

#### 415. Ansteckabzeichen (Marine)

##### a) An Bord werden

- der Wachhabende Offizier und der Wachhabende an Deck bzw.

##### b) an Land

- der Offizier und der bzw. die stellvertretende Offizier vom Wachdienst sowie,
  - der bzw. die Wachhabende und der bzw. die stellvertretende Wachhabende
- auf der **linken Brusttasche** mit dem Ansteckabzeichen gekennzeichnet.

#### Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.

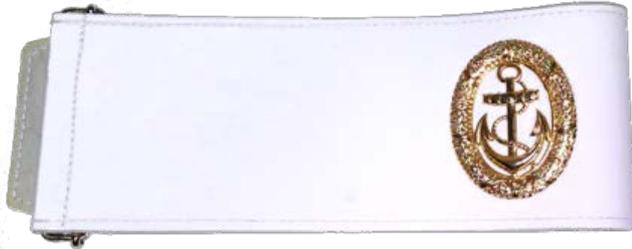


**Abb. 111:**

Ansteckabzeichen

**416. Armbinde „Maat der Wache“ (Marine)**

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“(Nr. 415).



**Abb. 112: Armbinde „Maat der Wache“**

**417. Armbinde „WACHE“**

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „WACHE“.



**Abb. 113: Armbinde „WACHE“**

**4.2.3 Diensthabende****418. Armbinde**

„Feldwebel vom Wochendienst“ (**FvW**) – (Heer, Luftwaffe)

„Bootsmann vom Wochendienst“ (**BvW**) – (Marine)

Der Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „FvW“ bzw. „BvW“.



**Abb. 114: Armbinde  
Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst  
(hier: FvW)**

**419. Armbinde**

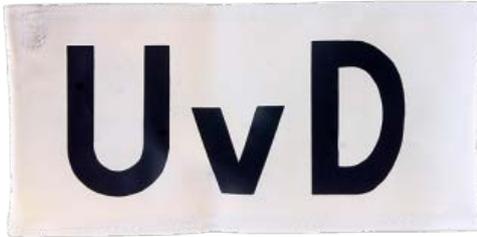
„**Unteroffizier vom Dienst**“ (UvD)

„**Gefreiter vom Dienst**“ (GvD) – (Heer, Luftwaffe)

„**Matrose vom Dienst**“ (MvD) – (Marine)

„**Läufer Deck**“ (LD) – (Marine)

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.



**Abb. 115: Armbinde**

**Unteroffizier/Gefreiter/Matrose vom Dienst  
sowie Läufer Deck**

(hier: UvD)

#### 4.2.4 Feldjägersdienst

**420. Feldjäger im Feldjägersdienst** tragen am linken Oberarm eine **schwarze Armbinde mit weißem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb. 116).

Ist für den Feldjäger aus taktischen Gründen das Tragen ziviler Kleidung befohlen, trägt er/sie – sofern erforderlich – zur vorübergehenden Kenntlichmachung als Feldjäger während der Dienstausbübung am linken Oberarm eine **orangefarbene Armbinde mit schwarzem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb. 117).

**421. Soldatinnen und Soldaten im Feldjägersdienst** tragen als Kennzeichnung eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift „**IM FELDJÄGERDIENST**“ (Abb. 118).

**422. Weitere Regelungen** zu ergänzenden Kennzeichnungen, Trageweisen und Ausstattungen enthält die Zentrale Dienstvorschrift A-256/1 „Die Feldjäger der Bundeswehr“, VS-NfD.



**Abb. 116**



**Abb. 117**



**Abb. 118**

## 4.2.5 Truppenstreifen

### 423. Armbinde „Streifen“

Truppenstreifen, sofern sie z.B. zur Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung eingesetzt werden, tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „STREIFE“.



Abb. 119

## 4.2.6 Kompaniefeldwebel

### 424. Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“

Kompaniefeldwebel (je nach organisatorischer Ausbringung traditionell auch Batterie-, Staffel-, oder Inspektionsfeldwebel genannt) sowie Schiffs-/Geschwaderwachtmeister als die Äquivalenten in der Marine, oder deren jeweilige Vertreter im Amt, tragen **im Dienst** unter der rechten Schulterklappe eingeknüpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinnst (Abb.120).

Marinesoldatinnen und -soldaten erhalten zur Befestigung an der Dienstjacke, dunkelblau eine Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“ mit eingearbeitetem Ansteckstift (Abb. 121), die an der rechten Schulter der Dienstjacke befestigt wird.

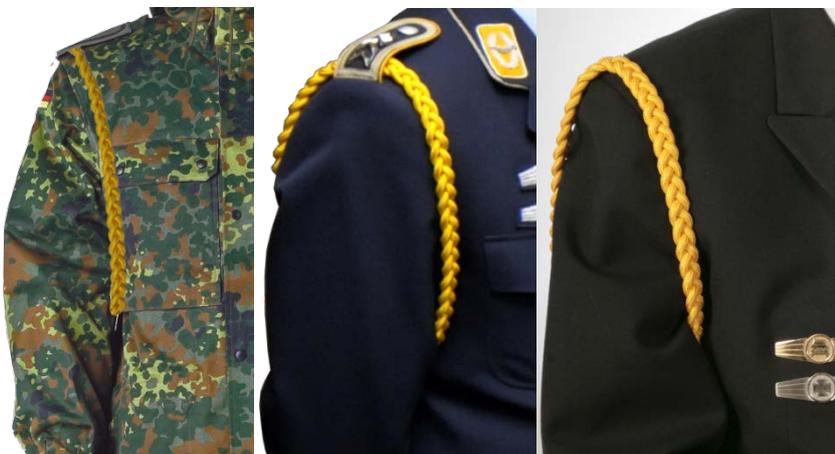


Abb. 120: Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“

(hier: Heer, Luftwaffe, Marine)



Abb. 121: Ansteckstift

### 4.3 Frühere Soldatinnen und Soldaten

**425.** Aus dem Wehrdienstverhältnis ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der **Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses**<sup>191</sup> erteilt worden ist, können den

- **Dienstanzug** (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen) und
- **Gesellschaftsanzug**,

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.

In begründeten Ausnahmefällen darf nach Genehmigung des für den Hauptwohnsitz der früheren Soldatin bzw. des früheren Soldaten örtlich zuständigen Landeskommandos (Inland) bzw. des Kompetenzzentrums für Reservistenangelegenheiten im Streitkräfteamt (Ausland) auch der **Feldanzug, Tarndruck**, allgemein, Grundform (ggf. mit Ergänzungen/Abwandlungen) getragen werden.

Die Uniform ist dann wie folgt zu kennzeichnen:

- mit einer schwarz-rot-goldenen Kordel als Überziehschlaufe auf den Schulterklappen zwischen Ärmleinsatz und Dienstgradabzeichen oder
- mit einem goldfarbenen Buchstaben „R“ in Verbindung mit den Dienstgradabzeichen, wenn die Dienstgradabzeichen am Ärmel getragen werden (nur Marine)

#### Ausführungen:



**Abb. 122:** Kordel als Überziehschlaufe

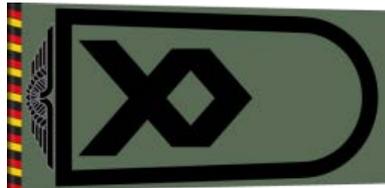


**Abb. 123:** Buchstabe „R“

#### Trageweise der Kordel zu Schulterklappen:



**Abb. 124:** Dienstjacke  
(hier: Heer)



**Abb. 125:** Feldanzug  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 126:** Mantel  
(hier: Marine)

<sup>191</sup> Zentrale Dienstvorschrift A-2630/2 „Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“.

**Trageweise des goldfarbenen Buchstaben „R“ zu Dienstgradabzeichen am Ärmel (nur Marine):**

Am Dienstanzug unmittelbar über den Dienstgradabzeichen; bei Offizieren und Unteroffizieren mP zwischen Laufbahn-/Verwendungs- und Dienstgradabzeichen.



**Abb. 127:**  
Oberarm



**Abb. 128:**  
Oberarm



**Abb. 129:**  
Unterarm



**Abb. 130**  
Unterarm

#### 4.4 Lederkoppel mit Kastenschloss<sup>192</sup>

**426.** Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloss mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift „EINIGKEIT-RECHT-FREIHEIT“ geschlossen. Das Kastenschloss ist für Soldatinnen und Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldatinnen und Soldaten silberfarben.

**427.** Das Lederkoppel mit Kastenschloss wird bei

- **Heer und Luftwaffe**

zum Großen Dienstanzug (Nr. 242) und

- **Marine**

nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall

getragen.

<sup>192</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll der Marine.

**Trageweise im Einzelnen:****a) Heer**

- zur Dienstjacke, grau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zum Diensthemd: Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
- zum Mantel, grau: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt und
- zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste: anstelle des Stoffgürtels durch die Schlaufen gezogen.

**b) Luftwaffe**

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zum Diensthemd: Koppel überdeckt den Hosengürtel und
- zum Mantel: mittleres Knopfpaar und Rückengürtel werden durch das Koppel überdeckt.

**c) Marine**

- zur Dienstjacke, dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
- zum Mantel: der Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,
- zum Hemd, dunkelblau und weiß: das Hemd wird in diesem Falle in der Hose getragen; das Koppel verdeckt den Hosenabschluss und
- zum Überzieher, dunkelblau: Koppel zwischen drittem und viertem Knopfpaar (von oben).

## 4.5 Fangschnur

**428. Offiziere**, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer **Attaché** sowie als deren Stellvertreter (Militärattachés) bei den deutschen bilateralen Botschaften akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen ausschließlich in den Ländern ihrer Akkreditierung zur Uniform die **Fangschnur**.

Bei dienstlichen Anlässen in Deutschland, die mit der Verwendung als Militärattaché im Zusammenhang stehen, wird ebenfalls die Fangschnur getragen.

**Offiziere des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungs-offiziere der Marine** legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an. Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen **Totenwachen und Ordenskissen-träger** durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

**429.** Die Fangschnur wird auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Gesellschaftsjacketts, des Smokingjacketts bzw. des kurzen, dunkelblauen Samtjacketts (Damen) und des Mantels getragen.

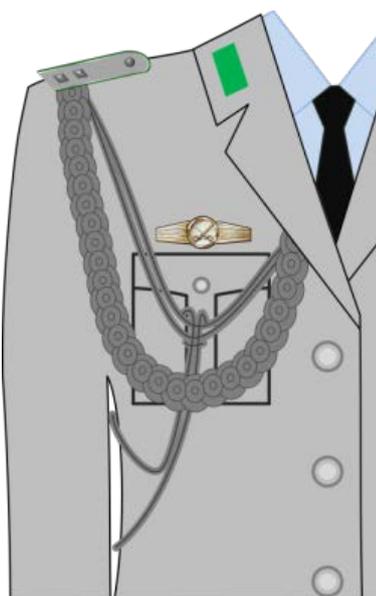
**430.** Offiziere von **Heer** und **Luftwaffe** befestigen die Fangschnur an einem unter der rechten Schulterklappe sowie einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, dass das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

**431.** Offiziere der **Marine** befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmelinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknüpfen, dass das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorne durchzuführen und mit einer Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

**432.** Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldatinnen und Soldaten der **Marine** ist das Metallgespinst **goldfarben**, für **Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben** und für die **übrigen Offiziere mattsilberfarben**.



**Abb. 131:** Trageweise Fangschnur bei Heer und Luftwaffe (hier: Heer)



**Abb. 132:** Trageweise Fangschnur bei der Marine

## 4.6 Namensband/Namensschild

**433.** Das **Namensband** ist ein ca. 2,5 cm hohes und 14 cm breites **Baumwoll-/ Kunststoffband**. Es wird waagrecht **über der linken Brusttasche** bzw. an entsprechender Stelle getragen.

a) Das Namensband in **olivfarbenem Grundtuch** mit **schwarzen Buchstaben** wird getragen an der/am:

- + Feldjacke, Tarndruck,
- + Feldbluse, Tarndruck,
- + Nässeschutzjacke, Tarndruck,
- + Panzerkombination,
- + Fliegerkombination (Heer) sowie
- + Fliegerlederjacke (Heer).

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluss versehen.

b) Das Namensband in **dunkelgrauem Grundtuch**<sup>193</sup> mit **hellgrauen Buchstaben** wird von Soldatinnen und Soldaten des **Heeres** getragen am:

- + Pullover, grau<sup>193</sup>.

c) Das Namensband in **schwarzem Grundtuch**<sup>193</sup> mit **weißen Buchstaben** wird von den Soldatinnen und Soldaten des Heeres getragen am:

- + Pullover, Heer, schwarz<sup>193</sup>.

d) Das Namensband in **dunkelblauem Grundtuch** mit **weißen Buchstaben** wird von den Soldatinnen und Soldaten der **Luftwaffe** getragen an der/am:

- + Fliegerkombination,
- + Fliegerlederjacke und
- + Pullover, blau.

e) Das Namensband in **dunkelblauem Grundtuch** mit **goldgelben Buchstaben** wird von den Soldatinnen und Soldaten der **Marine** getragen an der/am:

- + Bordparka,
- + Bordjacke,
- + Bordhemd,
- + Fliegerkombination,
- + Fliegerlederjacke und
- + Pullover, blau.

---

<sup>193</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

f) Das Namensband in **graubeigem Grundtuch** mit **schwarzen Buchstaben** wird von den Soldatinnen und Soldaten der Marine getragen an der/am:

- + Bordjacke, Tropen
- + Bordhemd, Tropen



**Abb. 133: Namensband**

(hier: olivfarbenes Grundtuch mit schwarzen Buchstaben)

Selbst beschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

**434.** Das **Namensschild**<sup>194</sup> ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites **Kunststoffschild**. Es wird waagrecht **auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe** oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf getragen werden an

- + Dienstjacke,
- + Diensthemd,
- + Dienstbluse und
- + Hemd (Marine).

Namensschilder dürfen **nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

Das Namensschild wird von

- **Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Marine** in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben,
- **Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe** in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

**Soldatinnen und Soldaten der Marine** dürfen zusätzlich Verbandswappen/Wappen auf dem Namensschild anbringen.



**Abb. 134: Namensschild**

(hier: Ausführung Heer und Marine)

---

<sup>194</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**435.** Wird das Tragen eines **Namensschildes in Lederhülle** (z. B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.



**Abb. 135: Namensschild in Lederhülle**

#### 4.7 Ärmelbänder<sup>195</sup>

**436.** Soldatinnen und Soldaten der nachfolgend namentlich festgelegten Verbände des Heeres und der Luftwaffe tragen **auf beiden Ärmeln** der Dienstjacke und des Mantels<sup>196</sup>, 12 cm über der Ärmelunterkante **ein Ärmelband**.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbst beschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

a)	<b>Wachbataillon<sup>197</sup></b>	 <p><b>Abb. 136</b></p>
b)	<b>Heeresfliegertruppe</b>	 <p><b>Abb. 137</b></p>

<sup>195</sup> Nur Heer und Luftwaffe.

<sup>196</sup> Nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste.

<sup>197</sup> Soldatinnen und Soldaten der Marine im Wachbataillon tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 406) das Mützenband „Wachbataillon“.

c)	<b>Panzerlehrbrigade 9</b> sowie die truppendienstlich unterstellten <b>Lehrtruppenteile</b>	 <p>Abb. 138</p>
d)	<b>Offizierschule des Heeres</b> (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)	 <p>Abb. 139</p>
e)	<b>Unteroffizierschule des Heeres</b> (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)	 <p>Abb. 140</p>
f)	<b>Geschwader „Boelcke“</b>	 <p>Abb. 141</p>
g)	<b>Geschwader „Immelmann“</b>	 <p>Abb. 142</p>
h)	<b>Geschwader „Richthofen“</b>	 <p>Abb. 143</p>
i)	<b>Geschwader „Steinhoff“</b>	 <p>Abb. 144</p>

## 5 Abzeichen

### 5.1 Nationalitätsabzeichen

501. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr tragen das **Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland** waagrecht, 6 cm unter der Ärmelinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer	Luftwaffe	Marine
Feldjacke, Tarndruck		
Nässeschutzjacke, Tarndruck		
		Bordparka
		Bordjacke
Feldbluse, Tarndruck		
Pullover <sup>198</sup>		
		Bordhemd
Panzerkombination		
Fliegerlederjacke		
Fliegerkombination		

#### Ausführung:

Gewebtes Baumwollband in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5 x 2,5 cm.



Abb. 145

<sup>198</sup> Nicht am Pullover, grau (Heer).

**502.** Ausländische Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die **Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten**, soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem **linken Oberärmel**, mittig 3,5 cm unter der Ärmelinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen, ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

#### **Ausführung:**

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform. Schrift und Umrandung:

- Heer: weiß auf grauem Grundtuch,
- Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch und
- Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung.



**Abb. 146:** Form der Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten (Beispiel)

## **5.2 Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe**

### **5.2.1 Abzeichen am Kampfanzug**

**503.** Soldaten der Luftwaffe tragen auf den **Schulterklappen** (Oberärmeln) von

- + Feldjacke, Tarndruck,
- + Feldbluse, Tarndruck,
- + Panzerkombination,
- + Nässeschutzjacke, Tarndruck,

das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (**Doppelschwinge**) entsprechend der beiden folgenden Abbildungen.

**Ausführung:**

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

**Abb. 147:** Feldwebel**Abb. 148:** Generalleutnant**5.2.2 Abzeichen am Dienstanzug**

**504.** Soldaten der Luftwaffe tragen auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, 1 cm über der Oberkante der Brusttasche, das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge).

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

**Ausführung:**

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt.

**Abb. 149:** Allgemeines Luftwaffenabzeichen

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

## 5.3 Dienstgradabzeichen

### 5.3.1 Allgemeines

505. Dienstgradabzeichen sind auf/an den Bekleidungsstücken wie folgt anzubringen/zu tragen:

	Heer	Luftwaffe	Marine
a) <b>Schulterklappen</b>  <u>Heer:</u> grau/schwarz  <u>Luftwaffe:</u> blau  <u>Marine:</u> dunkelblau	Mantel		
	Dienstjacke		Nur Dienstjacke Sommeranzug, weiß/sandfarben)
	Schibluse		
	Jackett (Gesellschaftsanzug) <sup>199</sup>		
	Smokingjackett (Gesellschaftsanzug) <sup>199</sup>		
	Samtjackett, kurz, dunkelblau (Gesellschaftsanzug) <sup>199</sup>		
	Seidenjackett, kurz, weiß (Gesellschaftsanzug) <sup>199, 200</sup>		
	Diensthemd/Dienstbluse		
			Blouson <sup>199</sup>
			Ganzjahresjacke <sup>199</sup>
b) <b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Olivfarbener Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Angehörige der Marine).	Feldjacke, Tarndruck		
	Feldbluse, Tarndruck		
	Panzerkombination, Tarndruck		
	Fliegerkombination oliv / sage green	Fliegerkombination sage green	Fliegerkombination sage green
c) <b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Schwarzer Grundton</b> <sup>199</sup> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale).	Blouson <sup>199</sup>		
	Ganzjahresjacke <sup>199</sup>		
	Pullover, schwarz und grau <sup>199</sup>		

<sup>199</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>200</sup> Nur mit Schulterklappen, weiß.

		Heer	Luftwaffe	Marine
d)	<b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Dunkelblauer Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine).		Fliegerkombination blau-grau	
			Blouson <sup>201</sup>	
			Ganzjahresjacke <sup>201</sup>	
			Pullover, blau	
				Fliegerkombination dunkelblau
				Bordparka
				Bordjacke
				Bordhemd
e)	<b>Aufschiebeschlaufen</b>  <b>Beiger Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in goldgelb (Nur Soldatinnen/Soldaten der Marine).			Bordjacke, Tropen
				Bordhemd, Tropen
f)	<b>Aufnäher am Oberarm</b>  <b>Olivfarbener Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen/Soldaten der Marine).  Unmittelbar <b>unter dem Nationalitätsabzeichen</b> senkrecht anzubringen.	Nässeschutzjacke, Tarndruck		
		Fliegerjacke, schwerentflammbar		
		Fliegerlederjacke		

<sup>201</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

		Luftwaffe	Marine
g)	<b>Aufnäher am Oberarm</b> <b>Dunkelblauer Grundton</b> mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale und Soldatinnen/Soldaten der Marine).  Unmittelbar <b>unter dem Nationalitätsabzeichen</b> senkrecht anzubringen.	Fliegerlederjacke	
h)	<b>Aufnäher an Ober- bzw. Unterarm</b>  Dienstgradabzeichen goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch  oder  dunkelblau auf weißem Grundtuch <sup>202</sup> .		Dienstjacke, dunkelblau
			Jackett (Gesellschaftsanzug) <sup>203</sup>
			Smokingjackett (Gesellschaftsanzug) <sup>203</sup>
			Hemd, dunkelblau
			Hemd, weiß
			Überzieher, dunkelblau

Das Tragen von **Aufschiebeschlaufen in Tarndruck bzw. am Oberarm aufgenähten Dienstgradabzeichen in Tarndruck** ist nicht zulässig.

### 5.3.2 Heer und Luftwaffe

#### 506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

a) **Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad** (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

<sup>202</sup> Nur Mannschaften bis Vollendung 30. Lebensjahr auf Hemd, weiß

<sup>203</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## b) Übrige Mannschaften:

- Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet.



**Abb. 150:**

**Gefreiter**  
(Heer)



**Abb. 151:**

**Obergefreiter**  
(Luftwaffe)



**Abb. 152:**

**Hauptgefreiter**  
(Heer)



**Abb. 153:**

**Stabsgefreiter**  
(Luftwaffe)



**Abb. 154:**

**Oberstabsgefreiter**  
(Heer)

## Ausführung und Trageweise

Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

## 507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizier- und Feldwebelanwärter (UA bzw. FA)

### a) Unteroffizieranwärter (UA)

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet.



**Abb. 155:**

**Gefreiter UA**  
(Luftwaffe)



**Abb. 156:**

**Obergefreiter UA nach bestandem Unteroffizierlehrgang**  
(Heer)

**Ausführung und Trageweise:**

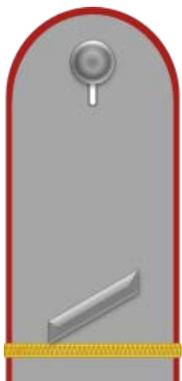
Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebter Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

**Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandem Unteroffizierlehrgang** eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinnstresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmleinsatznaht und Dienstgradabzeichen.

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 410 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinnstresse ist dann daneben zu tragen.

**b) Feldwebelanwärter (FA)**

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes, des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Feldwebel-Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Feldwebelanwärter (FA) zu tragen.



**Abb. 157:**  
**Gefreiter (FA)**  
(Heer)



**Abb. 158:**  
**Unteroffizier (FA)**  
(Luftwaffe)

**Ausführung und Trageweise:**

Feldwebelanwärter des Heeres und der Luftwaffe (vom untersten Mannschaftsdienstgrad bis zum Dienstgrad Stabsunteroffizier) tragen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinnst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 410 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmleinsatznaht an; die altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinnst ist dann daneben zu tragen.

**508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)****a) Unteroffiziere ohne Portepee****Abb. 159:**

**Unteroffizier**  
(Heer)

**Abb. 160:**

**Stabsunteroffizier**  
(Luftwaffe)

**b) Unteroffiziere mit Portepee****Abb. 161:**

**Feldwebel**  
(Heer)

**Abb. 162:**

**Oberfeldwebel**  
(Luftwaffe)

**Abb. 163:**

**Hauptfeldwebel**  
(Heer)

**Abb. 164:**

**Stabsfeldwebel**  
(Luftwaffe)

**Abb. 165:**

**Oberstabsfeldwebel**  
(Heer)

**Ausführung und Trageweise:**

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. weißen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff.

- Unteroffizier: Tresse unten offen;
- Stabsunteroffizier bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen.

- Ab Feldwebel aufwärts außerdem zusätzlich:

Altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Winkel im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

**Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:**

Die Dienstgradabzeichen der schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Unteroffiziere mit Portepeee handgestickt.

Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht dann aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

### 509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers
- Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels
- Oberfähnrich<sup>204</sup>: Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwebels, jedoch auf Offizierschulterklappe (ohne Tresse)

Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

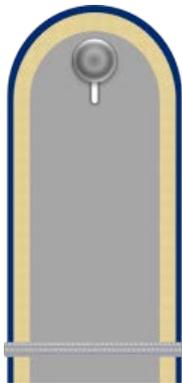
**Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfbekleidung anzubringen.**

Darüber hinaus tragen **Sanitätsoffizieranwärter** zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen (Nr. 518).

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gem. Nr. 410 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmelinsatznaht an; die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.



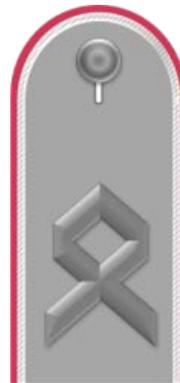
**Abb. 166:**  
**Gefreiter OA**  
(Luftwaffe)



**Abb. 167:**  
**Fahnenjunker**  
(Heer)



**Abb. 168:**  
**Fähnrich**  
(Luftwaffe)



**Abb. 169:**  
**Oberfähnrich**  
(Heer)

Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

<sup>204</sup> Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants.

## 510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst



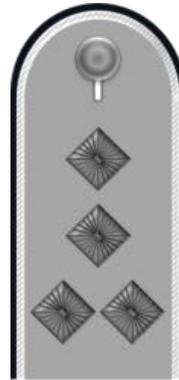
**Abb. 170:**  
**Leutnant**  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 171:**  
**Oberleutnant**  
(hier: Heer)



**Abb. 172:**  
**Hauptmann**  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 173:**  
**Stabshauptmann**  
(hier: Heer)

**Stabsarzt<sup>205</sup>**  
**Stabsapotheker<sup>205</sup>**  
**Stabsveterinär<sup>205, 206</sup>**



**Abb. 174:**  
**Major**  
(hier: Luftwaffe)



**Abb. 175:**  
**Oberstleutnant**  
(hier: Heer)



**Abb. 176:**  
**Oberst**  
(hier: Luftwaffe)

**Oberstabsarzt<sup>205</sup>**  
**Oberstabsapotheker<sup>205</sup>**  
**Oberstabsveterinär<sup>205, 206</sup>**

**Oberfeldarzt<sup>205</sup>**  
**Oberfeldapotheker<sup>205</sup>**  
**Oberfeldveterinär<sup>205, 206</sup>**

<sup>205</sup> Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.  
<sup>206</sup> Nur im Heer.

**Ausführung und Trageweise:**

Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. weiße eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

**511. Dienstgradabzeichen der Generale**

**Abb. 177:**  
**Brigadegeneral**  
(hier: Luftwaffe)

**Generalarzt<sup>207</sup>**  
**Generalapotheker<sup>207</sup>**



**Abb. 178:**  
**Generalmajor**  
(hier: Heer)

**Generalstabsarzt<sup>207</sup>**



**Abb. 179:**  
**Generalleutnant**  
(hier: Luftwaffe)

**Generaloberstabsarzt<sup>207</sup>**



**Abb. 180:**  
**General**  
(hier: Heer)

**Ausführung und Trageweise:**

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

<sup>207</sup> Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 518) zu tragen.

### 5.3.3 Marine

#### 512. Dienstgradabzeichen der Mannschaften<sup>208</sup>

a) **Matrosen** ohne Laufbahnanwärterabzeichen (Offizier-, Bootsmann- und Unteroffizieranwärter) tragen keine Dienstgradabzeichen.

#### b) Übrige Mannschaften - Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln:

- Hier ist jeweils der linke Oberärmel abgebildet:



Abb. 181:

Gefreiter



Abb. 182:

Obergefreiter



Abb. 183:

Hauptgefreiter



Abb. 184:

Stabsgefreiter



Abb. 185:

Oberstabsgefreiter

#### Ausführung und Trageweise:

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmeleinsatznaht, entsprechend den Abbildungen.

- Überzieher, dunkelblau: Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, dunkelblau: Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, weiß: Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch.

#### c) Übrige Mannschaften - Schulterklappen:

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, am Sommeranzug, sandfarben und nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>208</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

- Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet:



Abb. 186:

Gefreiter



Abb. 187:

Obergefreiter

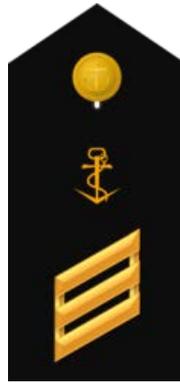


Abb. 188:

Hauptgefreiter



Abb. 189:

Stabsgefreiter



Abb. 190:

Oberstabsgefreiter

### Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

### 513. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA)<sup>209</sup>

#### a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln



Abb. 191:

Gefreiter (UA)

(hier: linker Oberarmel)

### Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

<sup>209</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

## b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen



**Abb. 192:**

**Gefreiter (UA)**

(hier: Schulterklappe, links)



**Abb. 193:**

**Gefreiter (UA)**

(hier: Aufschiebeschlaufe, links, zum Bord- und Gefechtsanzug)

### Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

## 514. Dienstgradabzeichen der Bootsmannanwärter (BA)<sup>210</sup>

Der Dienstgradgruppe der Unteroffiziere sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, Militärmusikdienstes, Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seid der Einführung dieser Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) ein Laufbahnanwärterabzeichen für Bootsmannanwärter (BA) zu tragen.

### a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln



**Abb. 194:**

**Obergefreiter (BA)**

(hier: linker Oberarmel)

<sup>210</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

**Ausführung und Trageweise:**

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften bzw. Maate/ Obermaate für die entsprechenden Bekleidungsstücke. Matrose bis Obermaat einen doppelten waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

**b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen****Abb. 195:****Matrose (BA)**

(hier: Schulterklappe)

**Abb. 196:****Maat (BA)**

(hier: Schulterklappe)

**Abb. 197:****Obermaat (BA)**

(hier: Aufschiebeschlaufe zum Feldanzug, Tarndruck)

**Ausführung und Trageweise:**

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen und Maat/Obermaat in der Mitte der Schulterklappen, doppelter, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Stoff bei den Aufschiebeschlaufen

**515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere (ohne und mit Portepee)<sup>211</sup>****a) Unteroffiziere ohne Portepee****Abb. 198:****Maat**

(hier: am Oberärmel)

**Abb. 199:****Obermaat**

(hier: Schulterklappe)

<sup>211</sup> Siehe auch Nr. 524 - Verwendungsabzeichen.

**Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärmel, Spitze 12 cm unter der Ärmelinsatznaht.

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.
- Maat: zwei gegenüberstehende Winkel;
- Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

**Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:**

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen, beigeen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

- Maat: Tresse unten offen;
- Obermaat: Tresse unten geschlossen.

**b) Unteroffiziere mit Portepee****Abb. 200:****Bootsmann**

(hier: am  
Unterärmel)

**Abb. 201:****Oberbootsmann**

(hier: Aufschiebe-  
schlaufe BGA)

**Abb. 202:****Hauptbootsmann**

(hier:  
Schulterklappe)

**Abb. 203:****Stabsbootsmann**

(hier: am  
Unterärmel)

**Abb. 204:****Oberstabsbootsmann**

(hier: Aufschiebe-  
schlaufe Feldanzug)

**Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

### Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppel -winkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen, beige oder dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

#### 516. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter (OA)

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten
- Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmanns
- Oberfähnrich zur See<sup>212</sup>: Trägt einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmelnaht. Gewebte Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.



Abb. 205:

**Gefreiter OA**

(hier: am Oberärmel)



Abb. 206:

**Seekadett**

(hier: Schulterklappe)



Abb. 207:

**Fähnrich zur See**

(hier: Aufschiebeschlaufe BGA, Tropen)

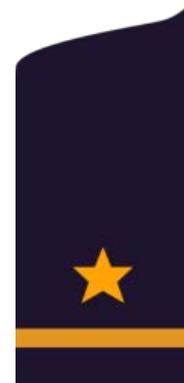


Abb. 208:

**Oberfähnrich zur See**

(hier: am Unterärmel)

**Dazu** ist das Laufbahnabzeichen nach Nr. 520 zu tragen. Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung nach Nr. 521.

Verwendungsabzeichen (Nr. 524) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

<sup>212</sup> Oberfähnriche tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants zur See.

## 517. Dienstgradabzeichen der Offiziere



Abb. 209:

**Leutnant zur See**Sanitätsoffizier-  
anwärter<sup>213</sup>

Abb. 210:

**Oberleutnant zur See**Sanitätsoffizier-  
anwärter<sup>213</sup>

Abb. 211:

**Kapitänleutnant****Stabsarzt<sup>213</sup>**  
**Stabsapotheker<sup>213</sup>**

Abb. 212:

**Stabskapitänleutnant**

Abb. 213:

**Korvettenkapitän****Oberstabsarzt<sup>213</sup>****Oberstabsapotheker<sup>213</sup>**

Abb. 214:

**Fregattenkapitän****Flottillenarzt<sup>213</sup>****Flottillenapotheker<sup>213</sup>**

Abb. 215:

**Kapitän zur See****Flottenarzt<sup>213</sup>****Flottenapotheker<sup>213</sup>**

<sup>213</sup> Tragen an Stelle des Seesterns das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 521).

**Abb. 216:****Flottenadmiral****Admiralarzt<sup>214</sup>****Admiralapotheker<sup>214</sup>****Abb. 217:****Konteradmiral****Admiralstabsarzt<sup>214</sup>****Abb. 218:****Vizeadmiral****Admiraloberstabsarzt<sup>214</sup>****Abb. 219:****Admiral****Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:**

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt.

Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt.

Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm.

In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen.

Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 520), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung (Nr. 521), Offiziere des Militärmusikdienstes und des Geoinformationsdienstes tragen das jeweilige Laufbahnabzeichen nach Nrn. 522 bzw. 523.

<sup>214</sup> Tragen an Stelle des Seesterns das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für Sanitätsoffiziere (Nr. 521).

**Streifenbreiten:** (in mm)

Oberfähnrich zur See	7			
Leutnant zur See	14			
Oberleutnant zur See	14	14		
Kapitänleutnant	14	7	14	
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14
Korvettenkapitän	14	14	14	
Fregattenkapitän	14	14	7	14
Kapitän zur See	14	14	14	14
Flottillenadmiral	52	7		
Konteradmiral	52	14		
Vizeadmiral	52	14	14	
Admiral	52	14	14	14

**Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:**

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beige bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 bis 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

## 5.4 Laufbahnabzeichen

### 5.4.1 Heer und Luftwaffe

#### 518. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen **zusätzlich** zu den Dienstgradabzeichen:

- Hier ist jeweils das Abzeichen für die linke Schulterklappe abgebildet:



**Abb. 220:**  
**Arzt/Ärztin**



**Abb. 221:**  
**Zahnarzt/-ärztin**



**Abb. 222:**  
**Apotheker/-in**



**Abb. 223:**  
**Veterinär/-in<sup>215</sup>**

- Beispielabbildungen:



**Abb. 224:**  
**Zahnarzt**

(hier: Heer)

Rechte Schulterklappe Dienstanzug



**Abb. 225:**  
**Oberfeldarzt**

(hier: Luftwaffe)

Linke Aufschiebeschlaufe Feldanzug

<sup>215</sup> Nur im Heer.

**Ausführung und Trageweise:**

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

- **Arzte/Ärztin:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
  - **Zahnarzte/-ärztin:** Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
  - **Apotheker/-in:** Schlange in doppelter Windung über einer Schale.
  - **Veterinär/-in:** Schlange in doppelter Windung (nur Heer).
- 
- **Auf Schulterklappen:** Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen.  
Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn.
  - **Auf Aufschiebeschlaufen:** Sanitätsoffizieranwärter sowie Sanitätsoffiziere bis zum Dienstgrad Oberstarzt (und vglb.) tragen silberfarbene, Sanitätsoffiziere im Generalsrang tragen goldfarbene Laufbahnabzeichen wie in Abb. 225 dargestellt.  
Der Kopf der Schlange zeigt beiderseits nach vorn.

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

## 5.4.2 Marine

**519.** Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen **Laufbahnabzeichen** auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen tragen **nur** Sanitätsoffiziere, Sanitätsoffizieranwärter sowie Offizieranwärter des Truppendienstes bzw. militärfachlichen Dienstes die jeweiligen Laufbahnabzeichen.

**520.** **Offiziere und Offizieranwärter** des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Seestern“.



**Abb. 226:**

### Seestern

#### Ausführung:

- Fünfeckiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.
- Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
  - + Dienstjacke, dunkelblau,
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges<sup>216</sup>,
  - + Überzieher, dunkelblau
- Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
  - + Hemd, dunkelblau.
- Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für
  - + Hemd, weiß.
- Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für
  - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

---

<sup>216</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 521. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:



Abb. 227:

Arzt/Ärztin



Abb. 228:

Zahnarzt/-ärztin



Abb. 229:

Apotheker/-in

### Ausführung:

- Ärzte/Ärztin: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- Zahnarzte/-ärztin: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- Apotheker/-in: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

### Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 520 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.

Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen Sanitätsoffizieranwärter (Zahnarzt/Apotheker) am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.

**522. Offiziere des Militärmusikdienstes** tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Militärmusikdienst“.



**Abb. 230:**

**Militärmusikdienst**

**Ausführung:**

- Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
  - + Dienstjacke, dunkelblau und
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges<sup>217</sup>
- metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
  - + Schulterklappen.

**523. Offiziere des Geoinformationsdienstes** tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Geoinformationsdienst“.



**Abb. 231:**

**Geoinformationsdienst**

**Ausführung:**

- Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
  - + Dienstjacke, dunkelblau und
  - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges<sup>218</sup>
- metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
  - + Schulterklappen.

---

<sup>217</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>218</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 5.5 Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine

**524.** Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

- **Unteroffiziere mP:** Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Unteroffiziere oP:** Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Mannschaften:** Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmleinsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

 <p><b>Abb. 232:</b> Seemännischer Dienst</p>	 <p><b>Abb. 233:</b> Marineführungsdienst</p>	 <p><b>Abb. 234:</b> Marinewaffendienst</p>
 <p><b>Abb. 235:</b> Marinetechnikdienst</p>	 <p><b>Abb. 236:</b> Marinefliegerdienst</p>	 <p><b>Abb. 237:</b> Logistik und Stabsdienst</p>
 <p><b>Abb. 238:</b> Verkehrswesen Marinesicherungsdienst</p>	 <p><b>Abb. 239:</b> Sanitätsdienst</p>	 <p><b>Abb. 240:</b> Militärmusik</p>

**Ausführung:**

- Seemännischer Dienst: Unklarer Anker
- Marineführungsdienst: Klarer Anker mit Blitz
- Marinewaffendienst: Klarer Anker mit flammender Granate
- Marinetechnikdienst: Klarer Anker mit Zahnrad
- Marinefliegerdienst: Klarer Anker mit Doppelschwinge
- Logistik und Stabsdienst: Klarer Anker mit Schlüssel
- Verkehrswesen und  
Marinesicherungsdienst: Klarer Anker
- Sanitätsdienst: Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung
- Militärmusik: Klarer Anker mit Lyra

**Trageweise:**

- Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für
  - + Dienstjacke, dunkelblau,
  - + Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>1</sup>,
  - + Hemd, dunkelblau,
  - + Überzieher, dunkelblau.
- Abzeichen blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für
  - + Hemd, weiß.
- Abzeichen goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für
  - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

---

<sup>1</sup> gehört nicht zum Ausstattungssoll

## 5.6 Abzeichen an der Sportbekleidung

### 525. Bundesadler



Abb. 241

#### Ausführung:

Stoffabzeichen bzw. Aufdruck, schwarzer Bundesadler mit Überschrift „BUNDESWEHR“ und schwarzer Doppel-Wappenumrandung. Größe 7 x 9 cm.

#### Trageweise:

- Als Stoffabzeichen auf der linken Brustseite der Jacke des Trainingsanzuges bzw.
- als Aufdruck in Brustmitte auf dem Sporttrikot.

### 526. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen nur die als Ehrenzeichen anerkannten Sportabzeichen (Deutsches Sportabzeichen; Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG/des DRK/des Arbeiter-Samariter-Bundes - jeweils nur in Silber und Gold) – jedoch wahlweise nur eines – in gestickter Form an der

- Trainingsjacke: unterhalb des Bundesadlers,
- Sporthose: auf dem linken Hosenbein,
- Badehose: auf der linken Vorderseite,

getragen werden.

Zusätzlich können interne Verbandsabzeichen entsprechend den Bestimmungen der Nr. 535 getragen werden.

## 5.7 Verbandsabzeichen des Heeres

### 527. Ausführung der Verbandsabzeichen

- Farbiger, gotischer Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit
- **Ausnahmen:**
  - + Gebirgsjägerbrigade 23 und Gebirgsmusikkorps - ovaler Schild - 7,5 cm lang, 6,2 cm breit.

### 528. Trageweise der Verbandsabzeichen

- **Am linken Oberärmel**
  - + der Dienstjacke, grau,
  - + der Schibluse und
  - + des Mantels, grau<sup>219</sup>

4 cm unterhalb der Ärmelinsatznaht in Schulterklappenmitte.
- **Am rechten Oberärmel**
  - + der Feldbluse bzw. der Feldjacke, Tarndruck<sup>220</sup>

11,5 cm unterhalb der Ärmelinsatznaht in Schulterklappenmitte.

**Soldatinnen und Soldaten in der Grundausbildung** tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie danach im Großverband verbleiben.

### 529. Bestimmungen zur Trageweise

- a) Die Verbandsabzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.
- b) Bei Kommandierungen sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.
- c) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in sonstigen Dienststellen des Bundes sowie in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.
- d) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle.
- e) Zu Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 587 ff.

---

<sup>219</sup> Nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste.

<sup>220</sup> An der **Kampfbekleidung** dürfen **nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen** getragen werden (Ausnahme siehe Abschnitt 5.13.2).

---

- f) Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldaten der NATO bei einer Mindestzugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der/die jeweilige deutsche Kommandeur(-in) oder Dienststellenleiter(-in), wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.
- g) **Aus dem Dienst ausgeschiedene Soldatinnen und Soldaten**, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen an der Uniform regelmäßig das Verbandsabzeichen weiter, das sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst getragen haben. Wird eine ausgeschiedene Soldatin oder ein ausgeschiedener Soldat für einen anderen Verband beordert, ist das Verbandsabzeichen dieses Verbandes zu tragen. Wird der Verband, dessen Verbandsabzeichen getragen wurde, aufgelöst und besteht keine Beorderung zu einem anderen Verband, ist das Verbandsabzeichen des Landeskommandos zu tragen, in dessen Zuständigkeitsbereich die bzw. der Angehörige der Reserve ihren bzw. seinen Wohnort hat.

### 530. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger außerhalb des Heeres

 <p><b>Abb. 242</b></p>	<p><b>Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 243</b></p>	<p><b>Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (KdoSanDstBw)</b></p> <p><b>und in den unterstellten Dienststellen</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: ultramarinblau</p>

 <p><b>Abb. 244</b></p>	<p><b>Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 245</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: feuerrot</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</b></li> <li>• <b>Bundesamt für Personalmanagement (BAPersBw) und in allen weiteren Dienststellen im Organisationsbereich Personal</b></li> <li>• <b>Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw) und in den unterstellten Dienststellen</b></li> <li>• <b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUDBw) und in den unterstellten Dienststellen</b></li> <li>• <b>Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB)</b></li> <li>• <b>Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw)</b></li> <li>• <b>Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD)</b></li> <li>• <b>Amt für Militärkunde (AMK)</b></li> <li>• <b>Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS)</b></li> <li>• <b>Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO, bei der Europäischen Union und der Westeuropäischen Union und in den unterstellten Deutschen Anteilen bei Dienststellen der NATO und der Europäischen Union</b></li> </ul>
 <p><b>Abb. 246</b></p>	<p><b>Multinationales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>

 <p><b>Abb. 247</b></p>	<p><b>Logistikkommando der Bundeswehr (LogKdoBw)</b> <b>und in den unterstellten Dienststellen</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: enzianblau</p>
 <p><b>Abb. 248</b></p>	<p><b>Führungsunterstützungskommando der Bundeswehr (FüUstgKdoBw)</b> <b>und in den unterstellten Dienststellen</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: schwefelgelb</p>
 <p><b>Abb. 249</b></p>	<p><b>Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (KdoTerrAufgBw)</b> <b>und in den unterstellten Dienststellen</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: reinweiß</p>
 <p><b>Abb. 250</b></p>	<p><b>Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl)</b> <b>und in den unterstellten Dienststellen</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: ginstergelb</p>

 <p><b>Abb. 251</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Zentrum Innere Führung (ZInFü)</b> <b>und in den unterstellten Dienststellen</b></li><li>• <b>Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)</b></li><li>• <b>Streitkräfteamt (SKA)</b> <b>und in den unterstellten Ämtern, Truppenteilen und Dienststellen</b></li></ul> <p>Umrandung: feuerrot</p>
 <p><b>Abb. 252</b></p>	<p><b>Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr (GebMusKorpsBw)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p><b>Ausnahme im ngBer SKA,</b> führt das Wappen der früheren 1. Gebirgsdivision aus Tradition weiter.</p>

## 531. Verbandsabzeichen für Heeresuniformträger im Heer

 <p><b>Abb. 253</b></p>	<p><b>Kommando Heer (Kdo H)</b></p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 254</b></p>	<p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>I. Deutsch-Niederländisches Korps (DtA I. DEU/NLD Korps)</b></p> <p>Umrandung: goldgelb</p>
 <p><b>Abb. 255</b></p>	<p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Eurokorps (DtA Eurokorps)</b></p> <p>Umrandung: basaltgrau</p>
 <p><b>Abb. 256</b></p>	<p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Multinationales Korps Nordost (DtA MNK NO)</b></p> <p>Umrandung: basaltgrau</p>

 <p><b>Abb. 257</b></p>	<p><b>Deutscher Anteil</b></p> <p><b>Deutsch-Französische Brigade (DtA DEU/FRA Brig)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 258</b></p>	<p><b>Division Schnelle Kräfte (Div SchnKr)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 259</b></p>	<p><b>Luftlandebrigade 1 (LLBrig 1)</b></p> <p>Umrandung: reinweiß</p>
 <p><b>Abb. 260</b></p>	<p><b>Kommando Spezialkräfte (KSK)</b></p> <p>Umrandung: reinweiß</p>

 <p><b>Abb. 261</b></p>	<p><b>1. Panzerdivision (1. PzDiv)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 262</b></p>	<p><b>Panzerlehrbrigade 9 (PzLehrBrig 9)</b></p> <p>In Verbindung mit Ärmelband</p> <p>Umrandung: reinweiß</p>
 <p><b>Abb. 263</b></p>	<p><b>Panzerbrigade 21 (PzBrig 21)</b></p> <p>Umrandung: signalgelb</p>
 <p><b>Abb. 264</b></p>	<p><b>Panzergranadierbrigade 41 (PzGrenBrig 41)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

 <p><b>Abb. 265</b></p>	<p><b>10. Panzerdivision (10. PzDiv)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 266</b></p>	<p><b>Gebirgsjägerbrigade 23 (GebJgBrig 23)</b></p> <p>Umrandung: feuerrot</p>
 <p><b>Abb. 267</b></p>	<p><b>Panzerbrigade 12 (PzBrig 12)</b></p> <p>Umrandung: signalgelb</p>
 <p><b>Abb. 268</b></p>	<p><b>Panzergrenadierbrigade 37 (PzGrenBrig 37)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

 <p><b>Abb. 269</b></p>	<p><b>Amt für Heeresentwicklung (AHEntwg)</b></p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 270</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbildungskommando (AusbKdo)</b></li> <li>• <b>Gefechtsübungszentrum des Heeres (GefÜbZ Heer)</b></li> <li>• <b>Gefechtssimulationszentrum des Heeres (GefSimZ Heer)</b></li> </ul> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 271</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Offizierschule des Heeres (OSH)</b></li> <li>• <b>Unteroffizierschule des Heeres (USH)</b></li> </ul> <p>In Verbindung mit Ärmelband</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 272</b></p>	<p><b>Internationales Hubschrauberausbildungszentrum (IntHubschrAusbZ)</b></p> <p>In Verbindung mit Ärmelband</p> <p>Umrandung: staubgrau</p>

 <p><b>Abb. 273</b></p>	<p><b>Vereinte Nationen-Ausbildungszentrum der Bundeswehr</b> (VNAusbZBw)</p> <p>Umrandung: lichtblau</p>
 <p><b>Abb. 274</b></p>	<p><b>Ausbildungs- und Übungszentrum Spezielle Operationen</b> (Ausb/ÜbZSpeziOp)</p> <p>Umrandung: grün-bordeauxrot durchflochten</p>
 <p><b>Abb. 275</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausbildungszentrum Infanterie</b> (AusbZ Infanterie)</li> <li>• <b>Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf</b> (AusbStp Geb/WiKpf)</li> </ul> <p>Umrandung: minzgrün</p>
 <p><b>Abb. 276</b></p>	<p><b>Ausbildungsstützpunkt Luftlande/Lufttransport</b> (AusbStp LL/LTrsp)</p> <p>Umrandung: silber-grün durchflochten</p>



Abb. 277

**Ausbildungszentrum  
MUNSTER**

(AusbZ MUNSTER)

**Ausbildungsbereich  
Panzertruppe**

(AusbBer PzTr)

Umrandung: rosé



Abb. 278

**Ausbildungsbereich  
Heeresaufklärungstruppe**

(AusbBer HAufklTr)

Umrandung: ginstergelb



Abb. 279

**Ausbildungsbereich  
Streitkräftegemeinsame  
taktische  
Feuerunterstützung/  
Indirektes Feuer**

(AusbBer STF/IndirFeuer)

Umrandung: feuerrot



Abb. 280

**Ausbildungszentrum  
Technik Landsysteme**

(AusbZ TLS)

Umrandung: enzianblau



Abb. 281

**Ausbildungszentrum  
Pioniere**

(AusbZ Pioniere)

Umrandung: schwarz

## 5.8 Interne Verbandsabzeichen

**532.** Interne Verbandsabzeichen (IntVbdAbz) sind alle nach den Heraldischen Grundregeln<sup>221</sup> **genehmigten Wappen und Embleme** des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, Ämter, Dienststellen und Truppenteile **aller** Organisationsbereiche, welche mindestens die organisatorische Größe einer selbstständigen Einheit aufweisen<sup>222</sup>, die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Interne Verbandsabzeichen **dürfen nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

**533.** Alle **Internen Verbandsabzeichen sind im Einsatzfall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken **zu entfernen**.

**534. Genehmigung Interner Verbandsabzeichen** durch:

(Org-)Bereich	Genehmigungsebene
BMVg	Abteilungsleiter
Heer	Höhere Kommandobehörden/Kommandobehörden
Luftwaffe	Höhere Kommandobehörden
Marine	Marinekommando
ZSanDstBw	Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
SKB	Kommando Streitkräftebasis
Personal	Bundesamt für Personalmanagement
AIN	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
IUD	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen

Soweit Interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften enthalten, bedarf die Verwendung der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

<sup>221</sup> siehe Anlage XXX.

<sup>222</sup> Weisung BMVg Fü S I 1, Az 49-01-00 vom 04.07.1985.

Nach Genehmigung eines IntVbdAbz ist

- das gezeichnete Genehmigungsschreiben (als pdf-Datei),
- eine qualitativ wertige Abbildung im beliebigen Grafikformat sowie
- die Wappenbeschreibung

von der genehmigenden Stelle an

**Zentrum Innere Führung, Abteilung Recht, Dezernat Grundlagen Recht und soldatische Ordnung (ZInFü Abt Recht RSO/BMVg/BUND/DE)**

zur Aufnahme in das Verzeichnis aller genehmigten IntVbdAbz („Wappenrolle der Bundeswehr“) zu übersenden.

Werden im Zuge von **Organisationsänderungen** Interne Verbandsabzeichen weiter genutzt, bedarf es **keiner erneuten Genehmigung**, sofern sich das Interne Verbandsabzeichen nicht ändert.

Eine **formlose schriftliche Meldung** an das Zentrum Innere Führung **über** jedwede **Änderung** ist **jedoch immer** zu erstellen, um die Wappenrolle aktuell und historisch belegbar zu halten.

### 535. Ausführung und Trageweise

Uniformträgerbereich	Ausführung	Trageweise
<b>Heer/Luftwaffe</b>	Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt (max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite)	Angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke <sup>223</sup> ; dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer) und der Feldbluse/ Feldjacke, Tarndruck <sup>224</sup> .
	Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite).	Innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel der/des + Feldbluse/Feldjacke, Tarndruck, + Fliegerkombination, + Fliegerjacke, schwerentflammbar, + Fliegerlederjacke, + Trainingsanzuges und + Panzerkombination.

<sup>223</sup> An gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. als Ansteckabzeichen.

<sup>224</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

Uniformträgerbereich	Ausführung	Trageweise
<b>Marine</b>	Stoffabzeichen (max. Höhe und Breite 9 cm)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf dem rechten Oberarmel der/des + Feldbluse/Feldjacke, Tarndruck, + Bordjacke, + Bordhemdes, + Fliegerjacke, schwerentflammbar, + Fliegerlederjacke, + Trainingsanzuges, + Fliegerkombination sowie + auf der Tasche des Pullovers.

**Soldatinnen und Soldaten der übrigen Organisationsbereiche** tragen das Interne Verbandsabzeichen nach der für ihren Uniformträgerbereich erlassenen Regelung.

Die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise.

Es darf **immer nur ein** Internes Verbandsabzeichen getragen werden<sup>225</sup>.

### 536. Reservistendienstleistende

Reservistendienstleistenden, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen das IntVbdAbz des Verbandes, bei welchem sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

**Beordnete** Reservistendienstleistende tragen das IntVbdAbz ihres Beorderverbandes.

**Reservistenkameradschaften** sind keine militärischen Dienststellen, somit kann ihnen kein IntVbdAbz genehmigt werden. Angehörige von Reservistenkameradschaften dürfen nur das genehmigte Abzeichen des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr (VdRBw) zur Uniform tragen.



**Abb. 282**

Verband der Reservisten der Bundeswehr (VdRBw)

<sup>225</sup> Weisung BMVg Fü S I 1, Az 49-01-00 vom 04.07.1985.

## 5.9 Abzeichen an der Kopfbedeckung

### 5.9.1 Allgemeines

537. Am Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

### 5.9.2 Streitkräftegemeinsame Abzeichen

#### 538. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold, ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen (Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand) in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze	<b>Offiziere und Oberfähnrliche:</b> handgestickt; <b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> metallgeprägt <sup>226</sup>		
Schiffchen, blau		<b>Offiziere und Oberfähnrliche:</b> handgestickt; <b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> gewebt auf blauem Grundtuch <sup>226</sup>	
Schiffchen, dunkelblau			gewebt
Mütze, weiß			metallgeprägt
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Bergmütze	metallgeprägt		



Abb. 283

Kokarde, metallgeprägt

<sup>226</sup> Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

### 5.9.3 Abzeichen des Heeres

#### 539. Gekreuzte Säbel mit/ohne Eichenlaubumrandung

Die Abzeichen sind an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

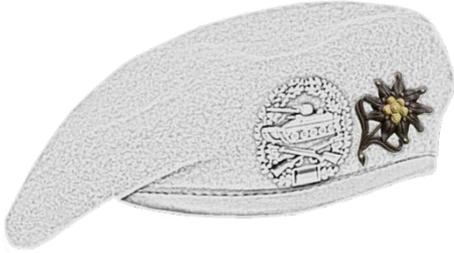
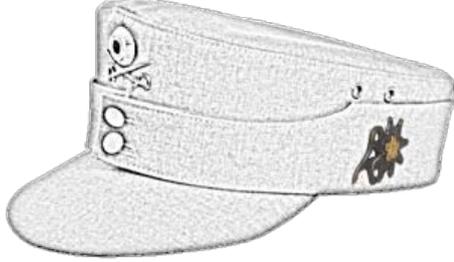
Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, handgestickt;</p> <p><b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche:</b> silberfarben, handgestickt;</p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb. 284</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	
Bergmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, metallgeprägt;</p> <p><b>Übrige Soldatinnen und Soldaten:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb. 285</b> (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> In der Mitte über dem Mützenschirm.</p>	

**540. Edelweiß**

Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägerbrigade 23, des Gebirgsmusikkorps und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 541) und an der Bergmütze **ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß** mit goldfarbenen Staubgefäßen.

**Abb. 286**

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Trageweise
Barett	 <p style="text-align: center;"><b>Abb. 287</b></p> <p style="text-align: center;">An der linken Seite, nach dem Barettabzeichen.</p>
Bergmütze	 <p style="text-align: center;"><b>Abb. 288</b></p> <p style="text-align: center;">An der linken Seite.</p> <p>Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.</p>

**541. Barettabzeichen**a) Soldatinnen und Soldaten tragen entsprechend ihrer **Truppengattung** folgende Abzeichen:

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p><b>Abb. 289</b> Schwarz</p>	 <p><b>Abb. 290</b> Panzertruppe</p>	 <p><b>Abb. 291</b> Heeresaufklärungs- truppe</p>	
 <p><b>Abb. 292</b> Jägergrün</p>	 <p><b>Abb. 293</b> Jägertruppe</p>	 <p><b>Abb. 294</b> Panzergrenadier- truppe</p>	 <p><b>Abb. 295</b> Wachbataillon (Heeresuniformträger)</p>
 <p><b>Abb. 296</b> Bordeauxrot</p>	 <p><b>Abb. 297</b> Kommando Spezialkräfte</p>	 <p><b>Abb. 298</b> Fallschirmjäger- truppe Division Schnelle Kräfte</p>	 <p><b>Abb. 299</b> Heeresfliegertruppe</p>

Barettfarbe	Abzeichen			
 <p><b>Abb. 300</b> Korallenrot</p>	 <p><b>Abb. 301</b> ABC-Abwehrtruppe</p>	 <p><b>Abb. 302</b> Artillerietruppe</p>	 <p><b>Abb. 303</b> Feldjägertruppe</p>	
	 <p><b>Abb. 304</b> Fernmeldetruppe</p>	 <p><b>Abb. 305</b> Geoinformationsdienst</p>	 <p><b>Abb. 306</b> Instandsetzungstruppe</p>	
	 <p><b>Abb. 307</b> Nachschubtruppe</p>	 <p><b>Abb. 308</b> Operative Kommunikation</p>	 <p><b>Abb. 309</b> Pioniertruppe</p>	
	 <p><b>Abb. 310</b> Kobaltblau</p>	 <p><b>Abb. 311: Sanitätstruppe</b></p>		

b) Soldatinnen und Soldaten des **Militärmusikdienstes** tragen je nach Zugehörigkeit das nachfolgende Abzeichen auf Baretts unterschiedlicher Farbe:

Barettfarbe	Abzeichen
Unterschiedlich	 <p data-bbox="762 658 1171 685"><b>Abb. 312: Militärmusikdienst</b></p>

c) Soldatinnen und Soldaten, die nachfolgenden **Großverbänden** zugeordnet sind, tragen diese Abzeichen am marineblauen Barett:

Barettfarbe	Abzeichen		
 <p data-bbox="220 1173 341 1200"><b>Abb. 313</b></p> <p data-bbox="209 1240 352 1267">Marineblau</p>	 <p data-bbox="549 1308 676 1335"><b>Abb. 314</b></p> <p data-bbox="512 1375 708 1503"><b>Deutsch-Französische Brigade</b></p>	 <p data-bbox="884 1308 1011 1335"><b>Abb. 315</b></p> <p data-bbox="820 1375 1070 1503"><b>I. Deutsch-Niederländisches Korps</b></p>	 <p data-bbox="1219 1308 1347 1335"><b>Abb. 316</b></p> <p data-bbox="1203 1375 1358 1402"><b>Eurokorps</b></p>
	 <p data-bbox="549 1883 676 1910"><b>Abb. 317</b></p> <p data-bbox="501 1951 724 2029"><b>Multinationales Korps Nord-Ost</b></p>		

**d) Ergänzende Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsstützpunkts Luftlande/Lufttransport tragen das bordeauxrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten der Panzer- und Heeresaufklärungstruppe innerhalb der Gebirgsjägerbrigade 23 und des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf tragen das Barett ihrer Truppengattung;
- Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht in der Gebirgsjägerbrigade 23, im Gebirgsmusikkorps, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe;
- Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das kobaltblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in der Division Schnelle Kräfte und der Gebirgsjägerbrigade 23);
- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr tragen das korallenrote Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, des Musikkorps der Bundeswehr, des Heeresmusikkorps Kassel und des Heeresmusikkorps Neubrandenburg tragen das grüne Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Hannover, des Heeresmusikkorps Ulm und der Big Band der Bundeswehr tragen das schwarze Barett;
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Koblenz und des Heeresmusikkorps Veitshöchheim tragen das bordeauxrote Barett;
- Offiziere und Offizieranwärter bis zum Studienabschluss bzw. bis zur Versetzung in den Truppendienst, Angehörige (Stammpersonal) der OA-/FA-/UA-Bataillone sowie Anwärtinnen und Anwärter in den FA-/UA-Bataillonen bis zur Versetzung in den Stammtruppenteil tragen das marineblaue Barett;
- Alle übrigen Soldatinnen und Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (ausgenommen Führungsunterstützungsregiment) wird jedoch einheitlich das Barett der **Truppengattung des Verbandes** getragen, zu dem die Soldatinnen und Soldaten versetzt sind.

## e) Ausführung der Barettabzeichen

### • Alle Abzeichen

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

### • Ausnahmen

- + **Jägertruppe** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- + **Deutsch-Französische Brigade** Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben.
- + **I. Deutsch-Niederländisches Korps** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes (Send-)Schwert, welches am Heft von zwei Seiten umgriffen wird. Auf dem unteren Teil der Umrandung die Aufschrift „Communitate Valemus“ (Gemeinsam sind wir stark).
- + **Eurokorps** Metallgeprägte, silberfarbene, mit Sternen applizierte Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes, wehrhaftes Schwert über dem symbolisch dargestellten Europa.
- + **Multinationales Korps Nord-Ost** Metallgeprägter, silberfarbener, erhabener Rand; in der Mitte drei gekreuzte Schwerter mit aufgesetztem Greifenkopf; im Fuß drei Wellenlinien.

### • Truppengattungszeichen innerhalb der Umrandung

- + **Panzertruppe** Stilisierter Kampfpanzer.
- + **Heeresaufklärungstruppe** Zwei gekreuzte Reiterlanzen mit Wimpeln weiß-schwarz.
- + **Jägertruppe** Stilisierter Eichenbruch.
- + **Panzergrenadiertruppe** Stilisierter Schützenpanzer; darunter zwei gekreuzte Gewehre.
- + **Wachbataillon** Gotisches „W“.
- + **Kommando Spezialkräfte** Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.
- + **Fallschirmjägertruppe** Stilisierter, stürzender Adler.
- + **Heeresfliegertruppe** Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.
- + **ABC-Abwehrtruppe** Zwei gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
- + **Artillerietruppe** Zwei gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.

- 
- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| + <b>Feldjägertruppe</b>         | Gardestern mit Aufschrift „suum cuique“ (Jedem das Seine) und stilisiertem Adler. |
| + <b>Fernmeldetruppe</b>         | Stilisierte Blitz von rechts oben nach links unten.                               |
| + <b>Geoinformationsdienst</b>   | Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift „GEO“; darüber offener Zirkel.               |
| + <b>Instandsetzungstruppe</b>   | Stilisierte Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.         |
| + <b>Nachschubtruppe</b>         | Stilisierte Flügelstab vor stilisiertem Rad.                                      |
| + <b>Operative Kommunikation</b> | Stilisierte gewundener Pfeil zwischen zwei Schrägbalken.                          |
| + <b>Pioniertruppe</b>           | Stilisierte Brücke vor senkrecht stehendem Eichenblatt.                           |
| + <b>Sanitätstruppe</b>          | Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.                                       |
| + <b>Militärmusikdienst</b>      | Stilisierte Lyra.   |

#### f) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barettts.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

## 5.9.4 Abzeichen der Luftwaffe

### 542. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p><b>Generale:</b> goldfarben, handgestickt;</p> <p><b>Übrige Offiziere und Oberfähnriche:</b> silberfarben, handgestickt;</p> <p><b>Unteroffiziere und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p><b>Abb. 318</b></p> <p>(hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p><b>Trageweise:</b> Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p>	

### 543. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen	
 <p><b>Abb. 319</b></p> <p>Marineblau</p>	 <p><b>Abb. 320: Objektschutzkräfte</b></p>	 <p><b>Abb. 321: Wachbataillon</b></p>
	 <p><b>Abb. 322: Militärmusikdienst</b></p>	 <p><b>Abb. 323: Sanitätstruppe</b></p>

**a) Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten des **Objektschutzregiments der Luftwaffe** und der **Fliegerhorstgruppe/Luftwaffensicherungsstaffeln des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33** sowie zur Verstärkung dieser Truppenteile herangezogene Kräfte tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb. 320;
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe im **Wachbataillon** tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett.
- Soldatinnen und Soldaten des **Luftwaffenmusikkorps Erfurt** tragen bei Einsätzen im protokollarischen Dienst das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb. 322;
- **Soldatinnen der Luftwaffe in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb. 323.

**b) Ausführung des Barettabzeichens „Objektschutzkräfte“**

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte zwei gekreuzte Gewehre mit aufgesetzter Doppelschwinge. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

**c) Trageweise der Barettabzeichen**

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barett.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

## 5.9.5 Abzeichen der Marine

### 544. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<b>Offiziere und Oberfähnriche:</b> goldfarben, handgestickt; <b>Unteroffiziere<sup>227</sup> und Mannschaften:</b> hellaltgoldfarben, metallgeprägt.	 <b>Abb. 324</b> (hier: hellaltgoldfarben)
Bordmütze	<b>Alle:</b> goldfarben, maschinengestickt, mit Schriftzug „Marine“.	 <b>Abb. 325</b>

**Trageweise:** Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.

### 545. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen	
 <b>Abb. 326</b> Marineblau	 <b>Abb. 327:</b> <b>Marinesicherungstruppe</b>	 <b>Abb. 328:</b> <b>Kommando Spezialkräfte Marine</b>

<sup>227</sup> Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

**a) Tragebestimmungen**

- Soldatinnen und Soldaten der **Marinesicherungskräfte** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb. 327;
- Soldatinnen und Soldaten des **Kommandos Spezialkräfte Marine** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gem. Abb. 328.

**b) Ausführung der Barettabzeichen Marine**

- **Marinesicherungstruppe** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker hinter zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- **Kommando Spezialkräfte Marine** Metallgeprägte, goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte aufrecht zeigender Dreizack. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

**c) Trageweise der Barettabzeichen**

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barettts.

Es dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen am selbst beschafften Barett getragen werden.

## 5.10 Tätigkeitsabzeichen

### 5.10.1 Allgemeines

**546. Tätigkeitsabzeichen** kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Soldatinnen und Soldaten an der Uniform.<sup>228</sup>

**547.** Tätigkeitsabzeichen werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche<sup>229</sup>

- an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben
- an der Schibluse,
- an der Bordjacke<sup>230</sup>,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd<sup>230</sup>,
- an der Feldbluse, Tarndruck<sup>230</sup>,
- an der Fliegerkombi<sup>230</sup> sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>231</sup>

getragen.

**548.** Es dürfen bis zu **zwei Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (Abschnitt 5.11) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der rechten Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

**549. Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese selbstbeschafften Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Die Unterscheidung der Leistungsstufen Bronze, Silber, Gold erfolgt durch Hervorhebung einzelner Elemente im Abzeichen.

---

<sup>228</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>229</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>230</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

<sup>231</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

---

**Unterscheidung der Leistungsstufen (Bronze, Silber und Gold)**

<p><b>Eichenlaubkranz</b></p> <p>Betrifft: <b>Abb. 357, Abb. 361, Abb. 362</b></p>	 <p><b>Abb. 329</b> (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p><b>Eichenlaubumrandung</b></p> <p>Betrifft: <b>Abb. 340</b></p>	 <p><b>Abb. 330</b> (hier: Stufe II, Silber)</p>
<p><b>Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung</b></p> <p>Betrifft: <b>Alle übrigen mehrstufigen Abbildungen</b></p>	 <p><b>Abb. 331</b> (hier: Stufe III, Gold)</p>

Die Abzeichen

- Taucherarzt (Abb. 354, Abb. 367),
- Tauchmedizinisches Assistenzpersonal (Abb. 355, Abb. 368),
- Minentaucher (Abb. 364),
- Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät AHG (Abb. 365) und
- Schwimmtaucher (Abb. 366)

sind nur einstufig und **goldfarben**.

### 5.10.2 Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen

**550.** Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die Zuerkennung mindestens der **Tätigkeitsstufe/Ausbildungshöhe 7** und eine **fachbezogene Verwendung** in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfasst die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung). Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch ein Hochschul-/ Fachhochschulstudium.

Für Soldatinnen und Soldaten des Heeres gelten diese Voraussetzungen als erfüllt, wenn die für den jeweiligen Dienstposten erforderliche Qualifikation durch

- erfolgreiche Teilnahme am militärfachlichen Teil eines Unteroffizierlehrgangs oder
- erfolgreiche Teilnahme an einem für die Wahrnehmung des Dienstpostens vorgeschriebenen Fachlehrgangs oder
- eine Ausbildung am Arbeitsplatz bzw. eine Fachausbildung nachgewiesen wird. Bei einer Ausbildung am Arbeitsplatz/Fachausbildung bestätigt die bzw. der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte den Erwerb der erforderlichen Ausbildungshöhe.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den Ämtern der Teilstreitkräfte durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen zuzuordnen<sup>232</sup>.

**551.** Für **Reservistendienstleistende** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Reservistendienstleistungen („Wehrübungen“) angerechnet. Dabei werden zwei oder mehr Wochen Reservistendienstleistung im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet. Gleiches gilt für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die in ihren Mob-Verwendungen andere Tätigkeiten ausführen und entsprechende Übungen abgeleistet haben.

#### **Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt.**

Reservistendienstleistende ohne Vordienstzeit können das Abzeichen der Stufe I / Bronze nach acht Wochen Reservistendienstleistung ausgehändigt bekommen.

**552. Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.

---

<sup>232</sup> Heer: Heeresamt - Abt II - Az 49-01-00 vom 05.10.2011;  
 Luftwaffe: Luftwaffenamt - Abt POCARLw - Fachliche Weisung „Strukturierung von Personalbegriffen im Uniformträgerbereich Luftwaffe“ vom 05.03.2012;  
 Marine: Marineamt - A1 - Az 49-01-70 vom 14.02.1994.

### 5.10.3 Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzeugnis

**553.** Nach **Prüfung der erfüllten Voraussetzungen** ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzeugnis (Anlage 7.2) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.

Mit Aushändigung des Besitzeugnisses ist die **Trageberechtigung** für Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen erteilt. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzeugnisses zuständig ist.

**554.** Zuständig für das Ausstellen der Besitzeugnisse sind:

- die Disziplinarvorgesetzten für die Stufe Bronze, die nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten für die Stufen Silber und Gold,
- der Leiter/die Leiterin Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für die Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt und Flugmedizinisches Assistenzpersonal,
- der Admiralarzt der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt und Tauchmedizinisches Assistenzpersonal.

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

**555.** Die **Abgabe** eines Tätigkeitsabzeichens „**ehrenhalber**“ ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine Person außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Zuständig für das Ausstellen der Besitzeugnisse ist in diesem Fall der Inspekteur/Präsident des Organisationsbereichs, in welchem ein Tätigkeitsabzeichen „ehrenhalber“ vergeben werden soll.

## 5.10.4 Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

### a) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal



**Abb. 332**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Brandschutzpersonal



**Abb. 333**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Schutzhelm, Feuerwehrbeil und Strahlrohr, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### c) Fliegerarzt



**Abb. 334**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Arzt Luftfahrtmedizin“.

Stufe II, Silber: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „Fliegerarzt“, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: wie Stufe II, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 100 Flugstunden (davon können bis zu 50 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

**Anmerkung:** Die fachbezogene Verwendung beginnt mit der Ausbildung zum Arzt Luftfahrtmedizin. Flugstunden während der Ausbildungszeit werden angerechnet. Es ist ein Flugzeitennachweis zu führen.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### d) Flugmedizinisches Assistenzpersonal



**Abb. 335**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung „FIMedAss“ und nach 6 Monaten Dienst in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und 75 Flugstunden (davon können bis zu 37,5 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit FIMedAss einschließlich der Ausbildung zum FIMedAss. Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung kann die Dauer der lehrgangsgebundenen Ausbildung zum FIMedAss angerechnet werden.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**e) Flugsicherungskontrollpersonal****Abb. 336**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oder GCA.
  - Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.
  - Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**f) Führungsdienstpersonal****Abb. 337**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:**
- Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
  - Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
  - Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „F“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**g) Geoinformationspersonal****Abb. 338**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis/Weltkugel mit Buchstaben „GEO“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### h) Kompaniefeldwebel, Schiffs-/Geschwaderwachtmeister



**Abb. 339**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit Eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### i) Militärluftfahrzeugführer



**Abb. 340**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot).  
 Stufe II, Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden.  
 Stufe III, Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden.
- Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw. 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahlschulung mit dienstlichem Auftrag.
- Ausführung:** Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**j) Militärmusikpersonal****Abb. 341**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**k) Personal der Sicherungstruppe****Abb. 342**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierte, gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an Personal der Sicherungstruppe verliehene Abzeichen „**Sicherungspersonal**“ darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiter getragen werden.

**Abb. 343**

(hier: „Sicherungspersonal“, Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Wie Personal der Sicherungstruppe.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### I) Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation



**Abb. 344**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem, gewundenen Pfeil zwischen zwei Schrägbalken, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### m) Raketen- und Flugkörperpersonal



**Abb. 345**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### n) Sanitätspersonal



**Abb. 346**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### o) Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige



**Abb. 347**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1 800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Globus in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### p) Technisches Personal



**Abb. 348**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.10.5 Tätigkeitsabzeichen des Heeres

### a) Feldjäger



**Abb. 349**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Kraftfahrpersonal



**Abb. 350**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### c) Personal im allgemeinen Heeresdienst



**Abb. 351**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit zwei stilisiertem, gekreuzten Säbeln, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Rohrwaffenpersonal****Abb. 352**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**e) Taucher****Abb. 353**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**f) Taucherarzt****Abb. 354**

- Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings  
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie  
 + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**g) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal****Abb. 355**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarzthelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**h) Versorgungs- und Nachschubpersonal****Abb. 356**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.10.6 Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe

### a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



**Abb. 357**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesetzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

**Ausführung:** Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Personal im Stabsdienst



**Abb. 358**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**c) Radarleitpersonal****Abb. 359**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz.  
 Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt.  
 Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Versorgungspersonal****Abb. 360**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.10.7 Tätigkeitsabzeichen der Marine

### a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)



**Abb. 361**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesetzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoffizier.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 1200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 1800 Flugstunden.

**Anmerkung:** Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehörige einschließlich der Ausbildung.

**Ausführung:** Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

### b) Kampfschwimmer



**Abb. 362**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge.

**Anmerkung:** Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen.<sup>233</sup>

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

<sup>233</sup> Gemäß ZDv 19/16 - Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr.

**c) Kraftfahrpersonal****Abb. 363**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.  
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.  
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**d) Minentaucher****Abb. 364**

**Voraussetzungen:** Besitz des Minentaucherscheins.

**Ausführung:** Stilisierte Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; nur goldfarben.

**e) Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG)****Abb. 365**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“ (LgNr. [726330](#)).

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; nur goldfarben.

**f) Schwimmtaucher****Abb. 366**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schwimmtaucher“ (LgNr. [725368](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt; nur goldfarben.

**g) Taucherarzt****Abb. 367**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings  
+ Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I (LgNr. [726548](#)) sowie  
+ Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II (LgNr. [726559](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**h) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal****Abb. 368**

**Voraussetzungen:** Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarztshelfer / Tauchmedizinischer Assistent (LgNr. [721654](#)).

**Ausführung:** Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

**i) Überwasserwaffenpersonal****Abb. 369**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**j) Unterwasserwaffenpersonal****Abb. 370**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**k) Versorgungs- und Nachschubpersonal****Abb. 371**

(hier: Stufe I, Bronze)

**Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

**Ausführung:** Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

## 5.11 Sonderabzeichen

### 5.11.1 Allgemeines

#### 556. Sonderabzeichen werden

- nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung,
- als Anerkennung für das Erfüllen besonderer Bedingungen während einer Ausbildung,
- zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde,
- zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung oder
- als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord

ausgehändigt.

**557.** Es dürfen bis zu **zwei Sonderabzeichen**<sup>234</sup> getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (Nr. 569) wird an oberster Stelle getragen.

Werden Sonderabzeichen (Nrn. 565, 566, 566, 567) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt 5.10) getragen, so dürfen über der Brusttasche<sup>235</sup> insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

#### 558. Trageweise der Sonderabzeichen

Sonderabzeichen dürfen

- an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd<sup>236</sup>,
- an der Feldbluse, Tarndruck<sup>236</sup>,
- an dem Fliegerkombi<sup>236</sup> sowie,
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>237</sup>,

getragen werden.

---

<sup>234</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>235</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>236</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

<sup>237</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

---

---

Dabei werden auf der **Mitte der rechten Brusttasche**<sup>238</sup> die Abzeichen

- Kommandosoldat,
- Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz,
- Einzelkämpfer,
- Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Heeresbergführer,
- Munitionsfachpersonal;

und auf der rechten Brustseite **über der Brusttasche**<sup>238</sup> die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- Kommandant,
- Seefahrendes Personal,
- U-Bootpersonal

getragen.

**Ehemalige Kommandantinnen/Kommandanten** tragen das Abzeichen Kommandant auf der **linken Brustseite unter dem Namensschild** oder an entsprechender Stelle.

**559. Selbstbeschaffte** handgestickte **Abzeichen** dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln getragen werden.

Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche<sup>239</sup> unter der Taschenklappe angehängt werden.

---

<sup>238</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>239</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

## 5.11.2 Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs

### 560. Kommandosoldat



Abb. 372

#### a) Ausführung:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage, darüber das stilisierte, senkrechte Schwert, mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) Das Abzeichen für Kommandosoldaten wird als **Anerkennung** der erbrachten höchsten **physischen und psychischen Kräfteinsatz erfordernden Leistungen** und der damit verbundenen besonderen Befähigung als Kommandosoldat bzw. Kommandosoldatin im Kommando Spezialkräfte (KSK) verliehen.
- c) Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Basisausbildung Teil II zum Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldaten und Versetzung in das Kommando Spezialkräfte.
- d) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Kommandosoldatenabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 7.2), durch den/die Kommandeur(in) KSK oder dessen/deren Vertreter(in) auszuhändigen.
- e) Trageberechtigt sind **Offiziere und Unteroffiziere** nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- f) **Ausländische Soldatinnen und Soldaten** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen (außer Versetzung in das KSK) erwerben.
- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch den/die Kommandeur(in) KSK entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen.
- h) Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des/der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

**561. Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz****Abb. 373****a) Ausführung:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

**b) Zurzeit gibt es keine Ausbildungsgrundlage, welche zum Erwerb des Sonderabzeichens führt.**

c) Alle bisherigen Erwerberinnen und Erwerber, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, behalten ihre **Trageberechtigung**.

**562. Einzelkämpfer****Abb. 374**

(hier: Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)

**Abb. 375**

(hier: Ausführung Marine auf weißem Grundtuch)

**a) Ausführung:****+ Heer/Luftwaffe:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

**+ Marine:**

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Jagdkampflehrgang** (EKL II) **mit Erfolg abgeschlossen** haben, das heißt in den zwei nicht ausgleichbaren Fächern „Führer eines Jagdkommandos/einer Teileinheit im Jagdkommando“, Ausbilder in der Einzelkämpferausbildung“ und in der Abschlussnote mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden sowie an allen Übungen teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.2), durch die Kommandeurin/den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen/deren Vertreter(in) auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

### 563. Führer einer auf sich gestellten Gruppe



**Abb. 376**

(hier: Ausführung Luftwaffe auf blauem Grundtuch)



**Abb. 377**

(hier: Ausführung Marine auf dunkelblauem Grundtuch)

#### a) Ausführung:

##### + Heer/Luftwaffe:

Silberfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingefasst auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

##### + Marine:

Goldfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefasst, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

- b) Lehrgangsteilnehmenden, die den **Einzelkämpferlehrgang (EKL I) mit Erfolg abgeschlossen** haben und in den Fächern „Führer einer auf sich gestellten Gruppe“ und „Zurechtfinden im Gelände“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt sowie an der Abschlussübung bis zum Ende teilgenommen und den Geländelauf (3 000 m) in maximal 19:00 Minuten absolviert haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.2), durch die Kommandeurin/den Kommandeur des Ausbildungszentrums Infanterie oder dessen/deren Vertreter(-in) auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

**564. Heeresbergführer****Abb. 378****a) Ausführung:**

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift „HEERESBERGFÜHRER“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit **Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft** sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den/die Leiter(in) des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder dessen/deren Vertreter(in) das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis auszuhändigen. Das **Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzeugnis**.

c) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die **Trageberechtigung** für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit **aufrechtzuerhalten** und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.

d) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:

- + der/die Heeresbergführer(in) führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + der/die Heeresbergführer(in) besteht nicht die Anforderungen der vorgeschriebenen „Pflichtweiterbildung für Heeresbergführer, Teile Sommer/Winter“ (LgNr [281092](#)) am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf (Ausnahme Teilabschnitt i.),
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer sowie
- + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

e) Konnten die Bergtouren wegen **Krankheit** oder aus **zwingenden dienstlichen Gründen** nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den/die Disziplinarvorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.

- 
- f) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von **mehr als zwei Jahren nicht erfüllt**, ist die Heeresbergführereigenschaft - und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens - abzuerkennen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- g) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den/die Leiter(in) des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf oder durch den/die Vorgesetzte(n) mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit **Antrag auf Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft an das Amt für Heeresentwicklung zu stellen. Die Entscheidung über den **zeitweiligen Entzug** und die **dauernde Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft trifft der/die Amtschef(in) des Amtes für Heeresentwicklung.
- h) Die **Entscheidung** des/der Amtschef(in) des Amtes für Heeresentwicklung ist dem/der betreffenden Soldaten/Soldatin vom/von der zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu **eröffnen** und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen. Wenn der/die Amtschef(in) des Amtes für Heeresentwicklung dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem/der Leiter(in) des Ausbildungsstützpunkts Gebirgs- und Winterkampf zu übersenden.
- i) Nach **zwölfjähriger Tätigkeit** als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Teilabschnitt d. erfolgt, darf das Abzeichen weiter getragen werden.
- j) Bei **Versetzung** aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- k) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- l) **Reservistendienstleistende** dürfen bei Reservistendienstleistungen/dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, dass sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem/der Heeresbergführer(in) das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Teilabschnitt i.).
- m) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldatinnen und Soldaten ist am Ausbildungsstützpunkt Gebirgs- und Winterkampf ein einfacher **Nachweis** zu führen.

**565. Fallschirmspringer****Abb. 379**

(hier: Stufe I, Bronze)

**a) Ausführung:**

Stilisierter Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

**b) Voraussetzungen:**

Stufe I, Bronze: Besitz eines Militärfallschirmspringerscheins und fünf Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmsprünge aus Militärluftfahrzeugen.

**c) Für Angehörige ausländischer Streitkräfte** gelten die Bedingungen als erfüllt, wenn die Fallschirmsprünge im Rahmen des Fallschirmsprungdienstes unter deutscher militärischer Leitung ausgeführt wurden.

Dabei kann in Ausnahmefällen von der Mindestforderung von fünf Fallschirmsprüngen nach unten abgewichen werden, wenn ein Soldat bzw. eine Soldatin bereits über ein vergleichbares Fallschirmspringerabzeichen seiner bzw. ihrer Nation verfügt und äußere Umstände (z. B. Witterung, Luftfahrzeuglage) eine Fortsetzung des Fallschirmsprungdienstes verhindern.

Die Entscheidung trifft die bzw. der für den Durchführungstruppenteil zuständige nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte.

**d) Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden.

Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

**e) Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte** dürfen das Fallschirmspringerabzeichen tragen, nachdem sie die Bedingungen für den Erwerb erfüllt haben.<sup>240</sup>**f) Bei Entzug der Erlaubnis** erlischt die Trageberechtigung für die Dauer des Entzugs der Erlaubnis.

<sup>240</sup> Auflagen für den Erwerb ausländischer Fallschirmspringerabzeichen regelt der Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“.

**566. U-Bootpersonal****Abb. 380****a) Ausführung:**

Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, metallgeprägt; goldfarben.

- b) Das Abzeichen für U-Bootpersonal wird als **Anerkennung** für die während **der besonderen Ausbildung** erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.
- c) **Voraussetzung für die Aushändigung** ist der erfolgreiche Abschluss der Typspezifischen Systemausbildung U 212A und eine mehr als 6-monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.
- d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist ein metallgeprägtes Abzeichen, zusammen mit dem Besitzeugnis (Anlage 7.2), durch den Kommandanten bzw. die Kommandantin auszuhändigen.
- e) Die Abzeichen sind durch das 1. U-Bootgeschwader anzufordern und bereitzustellen. **Selbstbeschaffte** goldfarbene **Metallabzeichen**, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- f) **Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
- g) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzeugnisses **erteilt** der Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- h) Die **Tragegenehmigung** kann auf Antrag des/der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen** werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bzw. der Soldatin bei erneuter Bewährung auf Antrag des/der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- i) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzeugnisses.
- j) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluss der in Teilabschnitt c. genannten Ausbildung und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.

### 5.11.3 Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung

#### 567. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe



Abb. 381

a) **Ausführung:**

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

b) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „Luftwaffensicherungstruppe Aufbauausbildung“ (LgNr [504447](#)) **und** Erfüllen der Bedingungen gemäß den „Bestimmungen für den Erwerb des Sonderabzeichens Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“<sup>241</sup> sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“ zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzeugnis (Anlage 7.2), durch den Kommandeur/die Kommandeurin des Ausbildungszentrums Infanterie oder den Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin auszuhändigen.

c) **Trageberechtigt** sind aktive Soldatinnen bzw. Soldaten sowie Reservistendienstleistende..

d) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erlangen.

<sup>241</sup> Kommando Einsatzverbände der Luftwaffe, Az 32-16-02, vom 11.06.2013

## 5.11.4 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

### 568. Munitionsfachpersonal



**Abb. 382**

(hier: Stufe I, Bronze - Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)

**a) Ausführung:**

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem „F“ mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

**b) Voraussetzungen:**

Stufe I, Bronze: Erfolgreich abgeschlossene ATN-Ausbildung im Aufgabengebiet der Munitionssystemtechnik, Schießsicherheit bzw. Kampfmittelabwehr.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und mindestens 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und mindestens 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit sowie gültiger Berechtigungsschein Fachkunde Munition.

- c) Das Abzeichen kennzeichnet den Soldaten bzw. die Soldatin gemäß ZDv 34/210 als „**Fachkundigen bzw. Fachkundige Munition**“ und damit seinen bzw. ihren Erfahrungsstand.
- d) Nach **Prüfung der Voraussetzungen** sind zwei maschinengestickte Abzeichen der Stufe I durch den/die Leiter/Leiterin der jeweiligen Ausbildungseinrichtung mit dem Lehrgangsnachweis, zugleich Besitzeugnis (Anlage 7.2), auszuhändigen.
- e) Zu den Stufen II und III kann der Soldat bzw. die Soldatin die Trageerlaubnis bei dem/der Leiter/Leiterin der jeweils zuständigen Ausbildungseinrichtung beantragen. Diesem bzw. dieser obliegt dann die Prüfung der Voraussetzung und Aushändigung des Besitzeugnisses.
- f) Für **Reservistendienstleistende** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Reservistendienstleistungen („Wehrübungen“) angerechnet. Dabei werden vier oder mehr Wochen Reservistendienstleistung im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet.
- g) Die **Trageerlaubnis erlischt** mit Entzug der Berechtigung zum Umgang mit Munition.
- h) **Angehörige ausländischer Streitkräfte** und Uniformträger(-innen), die nicht der Bundeswehr angehören (z.B. Bundespolizei), können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

### 5.11.5 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung

#### 569. Kommandant



Abb. 383

a) **Ausführung:**

Fünfsackiger Stern (Seestern), mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring (Durchmesser 20 mm), metallgeprägt; goldfarben.

b) Das Abzeichen für den Kommandanten bzw. die Kommandantin eines Kriegsschiffes der Marine kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung seines Dienstpostens.

c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten der Marine, die die Dienststellung „Kommandant“<sup>242</sup> innehaben. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens „Kommandant“ Eingang in die Zusatzakte/Klarsichthülle/Stammakte findet.

d) Nach Einweisung in den Dienstposten und **mit Kommandoübernahme** darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.

e) Der Soldatin bzw. dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. **Selbstbeschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

f) Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandantin/Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 558).

g) **Das Kommandantenabzeichen darf nicht „ehrenhalber“ verliehen werden.**

<sup>242</sup> Gemäß MDv 160/1 VS-NfD „Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)“

## 5.11.6 Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

### 570. Seefahrendes Personal



**Abb. 384**

(hier: Stufe I, Bronze)

#### a) Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

#### b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der **Dienst an Bord von Schiffen und Booten** der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

Stufe I, Bronze: Mehr als ein Jahr Borddienstzeit.

Stufe II, Silber: Mehr als zwei Jahre Borddienstzeit.

Stufe III, Gold: Mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

#### c) Als **Seefahrtzeit** gelten auch die Dienstzeiten, die auf nachstehend aufgeführten Dienstposten geleistet wurden:

- + Stab AZU: Leiter bzw. Leiterin Einsatzausbildung des Ausbildungszentrums U-Boote, Ausbilder der Gruppe tauchtechnische Gefechtsausbildung,
- + Bordzüge MFmStab 70 und nachgeordneter Bereich,
- + Personal HA 500 (WS MK 88 Sea Lynx),
- + TMS/LehrGrpSSich: 2. und 3. Inspektion (siehe STAN-Teil I A), TRANSECTEAM,
- + Geschwaderstäbe der Bootsgeschwader:
  - o Geschwaderkommandeur,
  - o S 3 und Stv Geschwaderkommandeur,
  - o S 4 und Schiffstechnischer Offizier,
  - o Fernmeldedienststoffizier/S 6,
  - o Geschwaderarzt,
  - o Sanitätsmaat,
  - o alle Soldaten der Systemunterstützungsgruppe,
  - o Navigationsbootsmann,
  - o Operationsdienstbootsmann,
  - o Signalbetriebsbootsmann,
  - o Fernmeldebetriebsbootsmann,
  - o Elektronikaufklärungsbootsmann,

- Elektrotechnikbootsmann,
- Führungsmittlelektronikbootsmann,
- Führungsmittlelektronikmaat,
- Unterwasserwaffenelektronikbootsmann,
- Unterwasserwaffenmechanikbootsmann,
- Überwasserwaffenmechanikbootsmann,
- Sperrwaffenmechanikbootsmann,
- Minentaucherbootsmann und
- Motorentchnikbootsmann.

Für die übrigen Soldaten der Geschwaderstäbe und andere Angehörige der Marine ist ein Einzelnachweis ihrer Einschiffungszeiten erforderlich. Diese Zeiten werden durch Versetzungs- bzw. Kommandierungsverfügung oder einen Einschiffungsbefehl nachgewiesen.

- d) Zeiten unter drei Kalendertagen und Einschiffungen im Zusammenhang mit Dienstreisen und Lehrgängen bleiben unberücksichtigt. Zeiten von Wehrübungen an Bord werden angerechnet.
- e) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzeugnis (Anlage 7.2) durch den/die Geschwaderkommandeur(in) oder Disziplinarvorgesetzte(n) auszuhändigen.
- f) Die Soldatinnen und Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzeugnisses ist.
- g) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzeugnisses erteilt der/die zuständige Geschwaderkommandeur(in) auf Antrag des/der Disziplinarvorgesetzten. Je eine Durchschrift des Besitzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- h) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des/der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der/die Soldat(in) grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.
- Das Abzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- i) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzeugnisses.
- j) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

## 5.12 Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

### 5.12.1 Allgemeines

**571.** Mit dem **Leistungsabzeichen** und dem **Reservistenleistungsabzeichen** werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie der Reservistendienstleistenden gewürdigt.

**572.** Die Abzeichen<sup>243</sup> werden auf der Falte bzw. auf der **Mitte der linken Brusttasche**<sup>244</sup>

- der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben
- der Schibluse,
- der Bordjacke<sup>245</sup>,
- des Diensthemdes,
- der Dienstbluse,
- des Bordhemdes<sup>245</sup>,
- der Feldbluse, Tarndruck<sup>245</sup> sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>246</sup>

getragen.

### 5.12.2 Leistungsabzeichen



**Abb. 385**

(hier: Stufe I, Bronze)



**Abb. 386**

(hier: mit Wiederholungszahl 10)

<sup>243</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

<sup>244</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>245</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

<sup>246</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

**573. Ausführung**

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm.

Bei dem **Abzeichen in Gold** kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

**574. Voraussetzungen und Bedingungen**

a) Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind

- + allgemeine militärische Leistungen,
- + eine spezifische körperlicher Leistungsfähigkeit und
- + fachliche Leistungen und Gesamteignung.

Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalem Dienstablauf der Truppe beeinträchtigende, Übungsstunden sind nicht anzusetzen.

Das Leistungsabzeichen kann **frühestens nach vier Monaten Dienstzeit** ausgehändigt werden.

**Reservistendienstleistende** können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während einer Reservistendienstleistung („Wehrübung“) oder einer dienstlicher Veranstaltung (DVag) erwerben.

b) Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne dass die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurde/wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden. Der Erwerb des Abzeichens setzt die Erfüllung folgender **Bedingungen** (Teilabschnitte c-e) voraus:

**c) Allgemeine militärische Leistungen**

- + **Schießfertigkeit** (Schießen als Wertungsübungen<sup>247</sup>):

Die Bedingungen sind erfüllt, wenn eine der für die Schützenschnur mindestens notwendigen Wertungsübungen entsprechend für Bronze, Silber und Gold mit einer der Waffen Gewehr, Pistole, Maschinengewehr, Maschinenpistole oder Panzerfaust 3 erfüllt ist. Für die Inhaber einer in den letzten 12 Monaten erworbenen Schützenschnur, die mindestens der Stufe des zu erwerbenden Leistungsabzeichens entspricht, gelten die Bedingungen als erfüllt.

- + **Selbst- und Kameradenhilfe:**

Nachweis über die praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Selbst- und Kameradenhilfe nach den Vorgaben der Weisungen Einsatzersthelfer A (EH-A)<sup>248</sup>.

---

<sup>247</sup> Gemäß Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“.

<sup>248</sup> SanAmtBw, Amtschef, Az 32-86-00 vom 20.01.2010 in der aktuell gültigen Fassung.

---

+ **Elementare ABC-Schutzmaßnahmen:**

Sichere und richtige Handhabung der persönlichen ABC-Schutzausstattung: Aufsetzen der ABC-Schutzmaske in höchstens **sieben** Sekunden unter Beachtung der festgelegten Reihenfolge und selbstständiges Herstellen BAS 0-4<sup>249</sup>.

d) **Körperliche Leistungsfähigkeit**

+ **Marsch**

Der Marsch zu Fuß soll im Feldanzug, Tarndruck, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzug (mit Kampfschuhen) und mit Gepäck von mindestens 15 kg Gewicht durchgeführt werden. Die Zeit von zehn Minuten pro km ist im Schnitt nicht zu überschreiten. Steigungen und Gefälle sollen einander ausgleichen. Unabhängig von Alter und Geschlecht sind folgende Leistungen zu erbringen:

Für Stufe I	6 km	in 60 Minuten.
Für Stufe II	9 km	in 90 Minuten.
Für Stufe III	12 km	in 120 Minuten.

Angehörige der Marine können anstelle des Marsches „Kleiderschwimmen“ nach den Bedingungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft bzw. der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz (d. h. bekleidet mit Hose und Jacke, anschließend in der Schwimmlage ohne Stützhilfe entkleiden) wählen:

Für Stufe I	200 m		in höchstens	8 Minuten.
Für Stufe II	300 m		in höchstens	12 Minuten.
Für Stufe III	300 m:	bis 39 Jahre	in höchstens	9 Minuten.
		bis 44 Jahre	in höchstens	9:30 Minuten.
		bis 49 Jahre	in höchstens	10 Minuten.
		ab 50 Jahre	in höchstens	11 Minuten.

+ **Basis-Fitness-Test (BFT)**

Als Leistungsnachweis gilt der innerhalb des Zwölfmonatszeitraumes erfolgreich abgelegte oder wiederholte Basis-Fitness-Test.

Für Stufe I	Qualifikationsmerkmal „zufriedenstellend“.
Für Stufe II	Qualifikationsmerkmal „gut“.
Für Stufe III	Qualifikationsmerkmal „sehr gut“.

<sup>249</sup> Gemäß ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“.

+ **Schwimmen**

100-m-Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß den Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. der Wasserwacht im DRK für diese Übung.

e) **Fachliche Leistungen**

Hierfür gelten die Wertungen der Einzelmerkmale der „Aufgabenerfüllung auf dem/den Dienstposten“, „Zielerreichung“, „Belastbarkeit“ und „Fachkenntnis und praktisches Können“ der letzten planmäßigen Beurteilung oder einer Sonderbeurteilung. Jedem dieser Einzelmerkmale muss für alle Stufen des Leistungsabzeichens mindestens die Wertung „3“ (= Die Leistungserwartungen wurden erfüllt.) zugeordnet sein.

Ist keine Beurteilung zu erstellen oder liegt noch keine Beurteilung vor, so kann die bzw. der Disziplinarvorgesetzte hier dennoch die Bedingungen als erfüllt vermerken, wenn sie bzw. er diesen Einzelmerkmalen mindestens die Wertung „3“ zuordnen würde.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist im Nachweis (Anlage 7.3) „nein“ anzukreuzen.

f) **Für die Teilnahme behinderter Soldaten bzw. Soldatinnen** gelten folgende abweichende Regelungen:

+ **Für den Marsch** können alternativ die Leistungen für Angehörige der Marine (Kleiderschwimmen) abgelegt werden.

+ **Für den Basis-Fitness-Test** können alternativ die Leistungen des Deutschen Sportabzeichens unter den für die Bundeswehr festgelegten Bedingungen abgelegt werden.

Als Leistungsnachweis gilt das im Zwölfmonatszeitraum abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen.

+ **Das weitere** im Teilabschnitt „Körperliche Leistungsfähigkeit“ **geforderte Schwimmen entfällt.**

Durch truppenärztliche Bescheinigung ist nachzuweisen, dass gegen die Ablegung der geforderten Disziplinen keine Bedenken bestehen.

**575.** Zur Abnahme der Leistungen ist durch die nächsten Disziplinarvorgesetzten ein von ihnen Beauftragter bzw. eine von ihnen Beauftragte oder fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen. Die Abnahme muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig; für das Schießen der Wertungsübungen gilt die Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“.

### 576. Aushändigung und Entzug

a) Die Stufe I des Leistungsabzeichens ist durch die bzw. den nächsten Disziplinarvorgesetzten zu verleihen und auszuhändigen. Die Stufen II und III sind durch eine(n) Vorgesetzte(n) mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs/einer Bataillonskommandeurin zu verleihen und auszuhändigen. Die **Aushändigung** hat **in würdiger Form** zu erfolgen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er/sie die Bedingungen erfüllt hat.

Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von 5 Kalenderjahren jedes Mal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, dass die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.

b) Das Leistungsabzeichen darf **nicht „ehrenhalber“** vergeben werden.

c) Jede Soldatin bzw. jeder Soldat, die/der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original. Das Abzeichen geht in das Eigentum der Soldatin bzw. des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes **Besitzzeugnis** mit **Trageerlaubnis** gemäß Anlage 7.3 auszuhändigen.

d) Auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten kann die **Trageerlaubnis** für das Leistungsabzeichen durch die/den Vorgesetzte(n) mit der Disziplinargewalt eines/einer Regimentskommandeur(in) **widerrufen** werden, wenn gegen die Soldatin bzw. den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder sie/er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.

Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

### 577. Trageberechtigter Personenkreis

a) **Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten**, einschließlich der aus dem Wehrdienst Ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.

b) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen - jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit - erwerben, wenn die/der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. 574a) zu werten.

### 578. Nachweis

Für alle Soldatinnen und Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen ein Nachweis gemäß Anlage 7.3 zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Grundakte und der Nebenakte/Klarsichthülle beizufügen.

### 5.12.3 Reservistenleistungsabzeichen



**Abb. 387**

(hier: Stufe II, Silber)



**Abb. 388**

(hier: mit Wiederholungszahl 5)

#### 579. Ausführung

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem **zusätzlich aufgeprägten „R“**.

Das Tragen des **Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung** ist nur zum Zivilanzug gestattet.

#### 580. Voraussetzungen und Bedingungen

**Reservistendienstleistende** können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie **zusätzlich** zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Abschnitt 5.12.2) die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

##### a) Schießen mit Maschinengewehr:

- + Schulschießübung MG-S-3 als Wertungsübung<sup>250</sup>.

##### b) Handgranatenzielwurf:

- + Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise = Doppelkreise mit **Innenkreis**: 2 m und **Außenkreis**: 4 m Durchmesser).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck oder Bord- und Gefechtsanzug; jeweils mit Gefechtshelm.

<sup>250</sup> Gemäß Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“.

**Wertung:**

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen, Wertung nach folgender Punktetabelle (Treffer in):

20 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	7	Punkte.
20 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	3	Punkte.
25 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	8	Punkte.
25 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	4	Punkte.
30 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	9	Punkte.
30 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	5	Punkte.
35 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	10	Punkte.
35 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	6	Punkte.

**Geforderte Punkte** für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	64	66	70
bis 44 Jahre	60	62	65
ab 45 Jahre	55	58	60

c) **Hindernislauf:**

- + **Laufstrecke 400 m** mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

**Art der Hindernisse:**

- + **S** Stolperstrecke: 1 x zu überwinden,  
(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **K** Kriechstrecke: 1 x zu überwinden,  
(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **B** Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden,  
(3 Balken ca. 12 bis 15 cm Ø in 1, 2 und 3 m Höhe).
- + **H** Hürde: 4 x zu überwinden,  
(1 Balken 1 m hoch).
- + **G** Graben: 4 x zu überwinden,  
(Darstellung: zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:

**S-K-B-H-G-B-H-G-B-H-G-B-H-G**

**Geforderte Zeiten** für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 min.	2:50 min.	2:40 min.
bis 44 Jahre	3:40 min.	3:30 min.	3:20 min.
ab 45 Jahre	4:20 min.	4:10 min.	4:00 min.

**oder**

- + **Laufstrecke 225 m** mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres<sup>251</sup> ohne Hindernis 12 (Kampfstand).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

**Geforderte Zeiten** für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 min.	2:50 min.	2:40 min.
bis 44 Jahre	3:40 min.	3:30 min.	3:20 min.
ab 45 Jahre	4:20 min.	4:10 min.	4:00 min.

## 581. Sonstiges

Reservistendienstleistenden ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Übungstruppenteils oder des zuständigen Landeskommandos auszuhändigen. Die **Aushändigung** hat **in würdiger Form** zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 5.12.2 (Leistungsabzeichen) analog.

<sup>251</sup> Gemäß ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“

### 5.12.4 Schützenschnur



**Abb. 389**

(hier: Plakette, Stufe III, Gold)

#### 582. Ausführung

Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange **geflochtene Schnur** aus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe) sowie
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreiterem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der **Plakette**. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der wiederholt erbrachten Leistungen.

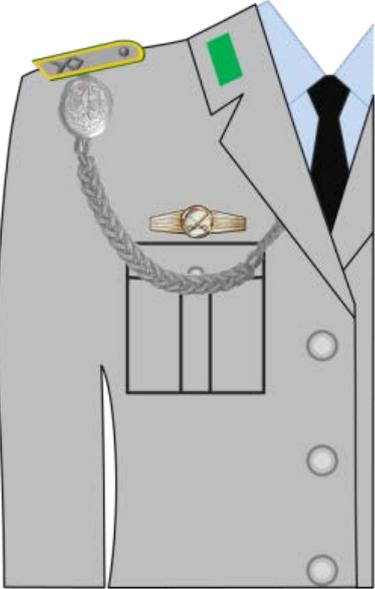
#### 583. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind in der Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210 „Schießen mit Handwaffen“ festgelegt.

#### 584. Nur Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an der/am:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstjacke, grau / sandfarben	Dienstjacke, blau / sandfarben	Dienstjacke, dunkelblau / weiß oder sandfarben
Schibluse		Hemd, blau und weiß

## 585. Trageweise

Heer / Luftwaffe	Marine
 <p><b>Abb. 390</b> (hier: Heer, Stufe II, Silber)</p>	 <p><b>Abb. 391</b> (hier: Stufe I, Bronze)</p>
<p>Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf<sup>252</sup> unter der <b>rechten</b> Schulterklappe und dem <b>rechten Revers</b> befestigt.</p>	<p>Die Schützenschnur wird auf der <b>rechten</b> Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder - bei der Dienstjacke - an einem Knopf<sup>252</sup> unter dem <b>rechten Revers</b> befestigt.</p>

**586.** Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur **auf Befehl** zum Feldanzug, Tarndruck getragen werden.

Beim Feldanzug, Tarndruck ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf<sup>252</sup> unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten** Revers zu befestigen.

<sup>252</sup> Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

## 5.13 Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen

### 5.13.1 Allgemeines

**587. Verbands- und Dienststellenabzeichen** ausländischer bi-/multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der **rechten Brusttasche**<sup>253</sup>

- + an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck<sup>254</sup>,
- + an der Fliegerkombi<sup>254</sup>,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>255</sup>

als **Brustanhänger** getragen werden<sup>256</sup>.

**Beispiele:**



**588.** Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen **Ärmelabzeichen** sind, werden diese auf dem **rechten Oberärmel** getragen<sup>256</sup>.

**589.** Die **Berechtigung zum Tragen** dieser Abzeichen und ihre **Trageweise** ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und sind auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Soldatinnen und Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 528 am Dienstanzug weiter.

<sup>253</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle, ggf. als Ansteckabzeichen.

<sup>254</sup> Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

<sup>255</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

<sup>256</sup> Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen (Ausnahme NRF / EUBG).

### 5.13.2 Verbandsabzeichen NRF und EUBG

Ärmelabzeichen	Ärmelabzeichen, farbgedämpft	Brustanhänger/Ansteckabzeichen
 <p>Abb. 394</p>	 <p>Abb. 395</p>	 <p>Abb. 396</p>
 <p>Abb. 397</p>	 <p>Abb. 398</p>	 <p>Abb. 399</p>

590. Die eingeführten Abzeichen für die **NATO Response Force (NRF)** und die **EU Battlegroup (EUBG)** sind multinationale Verbandsabzeichen, die bei Zugehörigkeit zur NRF bzw. der EUBG zu tragen sind.

591. Die **Tragegenehmigung** gilt für die Vorbereitungsphase (z. B. gemeinsame Übungen), die Stand-Bye-Phase und grundsätzlich für den Einsatzfall<sup>257</sup>.

592. Die **Stoffabzeichen** (als Ärmelabzeichen) werden **dienstlich zur Verfügung** gestellt und am **rechten Oberärmel** an den Oberbekleidungsstücken des Kampfanzuges (Feldbluse, Feldjacke, Fliegerkombi etc.) getragen.

593. Der **Brustanhänger** (Metall- oder Emailleabzeichen auf Lederlasche bzw. als Ansteckabzeichen) wird dienstlich nicht zur Verfügung gestellt. Die Tragebestimmungen richten sich nach den Nrn. 587 bzw. 588. **Marineangehörige und Soldatinnen aller milOrgBer** dürfen in adäquater Anwendung der Nr. 587 das NRF-Verbandsabzeichen und das EUBG-Verbandsabzeichen an der Dienstjacke als Ansteckabzeichen tragen.

<sup>257</sup> Diese Regelung stellt die einzige Ausnahme zur Nr. 212 dar.

### 5.13.3 Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen

**594. Abzeichen ausländischer Streitkräfte** dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 2 i. V. m. § 81 Soldatengesetz<sup>258</sup> oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen

- aufgrund einer besonderen militärischen Ausbildung oder
- nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schießen)

erworben wurden.

Von den erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit **nur eines getragen** werden.

**595. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte** sind diese Abzeichen **auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche**<sup>259</sup>

- + an der Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- + an der Schibluse,
- + an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck<sup>260</sup>
- + an der Fliegerkombi<sup>260</sup>,
- + am Diensthemd,
- + an der Dienstbluse,
- + am Bordhemd<sup>260</sup> und
- + an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges<sup>261</sup>

**596.** Es können bis zu **zwei Sonder-/Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon **ein ausländisches**. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen getragen, so ist es unmittelbar **unter** dem deutschen zu tragen.

<sup>258</sup> Siehe Vorschriften-Online - „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“.

<sup>259</sup> Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

<sup>260</sup> An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

<sup>261</sup> Gehört nicht zum Ausstattungssoll.

## 6 Orden und Ehrenzeichen

### 6.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

**601.** Soldatinnen und Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen, die

- nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (in der aktuell gültigen Fassung)<sup>262</sup> zugelassen und in Nr. 604 aufgeführt und
- von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 605 aufgeführt sind.

**602.** Orden und Ehrenzeichen, die im Zeitraum 1933 bis 1945 verliehen worden sind<sup>263</sup>, wie auch Auszeichnungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik<sup>264</sup>, dürfen nur gemäß der Bestimmungen des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen an der Uniform getragen werden.

**603.** Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, **wenn die Annahme und das Tragen genehmigt worden ist.**<sup>265</sup> Das gleiche gilt für Auszeichnungen internationaler Organisationen (z. B. UNO, NATO, WEU).

**604.** Es dürfen folgende **staatliche oder staatlich genehmigten/anerkannten Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland** getragen werden:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland<sup>266</sup>
  - + Verdienstmedaille,
  - + Verdienstkreuz am Bande,
  - + Verdienstkreuz 1. Klasse,
  - + Großes Verdienstkreuz,
  - + Großes Verdienstkreuz mit Stern,
  - + Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband,
  - + Großkreuz,
  - + Sonderstufe des Großkreuzes.

---

<sup>262</sup> Siehe „Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris“ (über Vorschriften-Online).

<sup>263</sup> Ausgenommen Bandenkampfabzeichen.

<sup>264</sup> Sofern sie nicht gegen den „ordre public“ der Bundesrepublik Deutschland verstoßen und für die durch das Bundespräsidialamt eine positive Einzelfallprüfung durchgeführt wurde.

<sup>265</sup> Siehe dazu Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen...“.

<sup>266</sup> Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

---

- 
- Goethe-Medaille
  - Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste
  - Ehrenzeichen der Bundeswehr<sup>267</sup>
    - + Ehrenmedaille der Bundeswehr
    - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
    - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
    - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
    - + Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit
  - Einsatzmedaille der Bundeswehr in Bronze, Silber und Gold<sup>267,268</sup>
  - Einsatzmedaille Gefecht
  - Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2002“
  - Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2013“
  - Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
  - Ehrenzeichen des Johanniterordens
    - + Kreuz der Ehrenritter
    - + Kreuz der Rechtsritter
    - + Kreuz der Kommendatoren
    - + Herrenmeisterkreuz
  - Deutsches Feuerwehr-Ehrenzeichen
    - + Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille
    - + Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold
  - Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes
    - + Medaille zum Ehrenzeichens des Technischen Hilfswerkes
    - + Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes in Silber und Gold
  - Ehrenzeichen der Bundesverkehrswacht in Silber und Gold
  - Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold
  - Medaille für Rettung aus Seenot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bronze, Silber und Gold
  - Silbernes Lorbeerblatt<sup>269</sup>

---

<sup>267</sup> Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

<sup>268</sup> Einsatzmedaille „OSZE“ mit Zahl auf der Spange darf nur mit der höchsten Zahl getragen werden.

<sup>269</sup> Darf nur als Bandschnalle getragen werden.

- Silbermedaille für den Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold<sup>270, 271, 272</sup>
- Deutsches Sportabzeichen in gold-/platinfarbiger (bicolor) Ausführung mit Verleihungszahl<sup>270, 272</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold<sup>270, 271</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold<sup>270, 271</sup>
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Arbeiter-Samariter-Bundes in Silber und Gold<sup>270, 271</sup>

**605.** Es dürfen folgende **Auszeichnungen der Bundesländer** getragen werden:

**a) Baden-Württemberg**

- Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg (bis 2009 „Verdienstmedaille“)
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold, Gold in besonderer Ausführung und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg<sup>270</sup>

**b) Freistaat Bayern**

- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Christopherus-Medaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz in Silber, Gold sowie Sonderstufe Steckkreuz (bis 31.12.2012)
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz in Silber, Gold und Sonderstufe Steckkreuz (ab 01.01.2013)
- Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt<sup>270</sup>
- Abzeichen „Fluthelfer 2013“<sup>270</sup>

---

<sup>270</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>271</sup> Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>272</sup> Das Tragen der alten Form des Deutschen Sportabzeichens (bis 2012) in **Gold mit Verleihungszahl** ist **nicht mehr zulässig**. Zur Darstellung der erfolgreich abgelegten Prüfungen darf nur noch das bicolore Abzeichen mit der entsprechenden Verleihungszahl zusätzlich getragen werden.

---

**c) Berlin**

- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Ehrennadel für besonderes soziales Engagement<sup>273</sup>

**d) Brandenburg**

- Verdienstorden des Landes Brandenburg
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz in Silber, Gold sowie Sonderstufe
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in Kupfer, Bronze, Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Medaille „Oderflut 1997“
- Medaille „Elbeflut 2002“
- Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“
- Medaille des Landtages Brandenburg

**e) Freie Hansestadt Bremen**

- Verleiht keine tragbaren Auszeichnungen

**f) Freie und Hansestadt Hamburg**

- Rettungsmedaille
- Dankmedaille „Sturmflut 1962“
- Dankmedaille „Oderflut 1997“
- Dankmedaille „Flut 2002“
- Auslandsverwendungsmedaille

---

<sup>273</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

**g) Hessen**

- Hessischer Verdienstorden
- Hessischer Verdienstorden am Bande
- Rettungsmedaille
- Hessische Medaille für Zivilcourage
- Ansteckabzeichen zur Wilhelm Leuschner-Medaille<sup>274</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>275</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>275</sup>
- Katastrophenschutz-Medaille in Bronze, Silber und Gold<sup>275</sup>
- Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold<sup>275</sup>
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief<sup>274</sup>
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen<sup>274</sup>
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille<sup>274</sup>
- Einsatzmedaille Ausland

**h) Mecklenburg-Vorpommern**

- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe<sup>275</sup>
- Brandschutz-Ehrenspange<sup>274</sup>
- Medaille für besondere Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem vereinten Europa und der Welt
- Ehrennadel für besondere Verdienste um das Ehrenamt<sup>274</sup>
- Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern<sup>274</sup>
- Dankmedaille des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anerkennung des Einsatzes 2007
- Ehrennadel für Fluthelferinnen und Fluthelfer 2013<sup>274</sup>

---

<sup>274</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>275</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

---

**i) Niedersachsen**

- Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens
- Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens
- Rettungsmedaille
- Medaille „Für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (bis 07.01.2013)<sup>276</sup>
- Feuerwehrehrenzeichen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (ab 08.01.2013)<sup>276</sup>
- Gedenkmedaille „Sturmflut 1962“
- Gedenkmedaille „Waldbrand 1975“
- Gedenkmedaille „Hochwasser 2002“
- Hochwasser-Medaille 2013

**j) Nordrhein-Westfalen**

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>276</sup> sowie Sonderstufe in Silber und Gold<sup>276</sup>
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>276</sup>
- Sportplakette<sup>277</sup>

---

<sup>276</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>277</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

**k) Rheinland-Pfalz**

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz<sup>278</sup>
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Feuerwehr-Ehrenkreuz „Für besonders mutiges Verhalten“
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Plakette<sup>278</sup>

**l) Saarland**

- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold<sup>279</sup>

**m) Sachsen**

- Verdienstorden des Freistaats Sachsen
- Lebensrettungs-Ehrenzeichen
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Helfer-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Helfer-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>279</sup>
- Medaille „Waldbrand 1992“
- Sächsischer Fluthelferorden 2002
- Sächsischer Fluthelferorden 2013

---

<sup>278</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>279</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

---

**n) Sachsen-Anhalt**

- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt
- Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt<sup>280</sup>
- Rettungsmedaille
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>281</sup>
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- Erinnerungsabzeichen „Hochwasser 1994“<sup>280</sup>
- Hochwassermedaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002
- Hochwasser-Ehrennadel 2013<sup>280</sup>

**o) Schleswig-Holstein**

- Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille<sup>280</sup>
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein<sup>280</sup>
- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe
- Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel<sup>280</sup>
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Sportplakette des Landes Schleswig-Holstein<sup>280</sup>
- Sportverdienstnadel<sup>280</sup>
- Medaille „Sturmflut 1962“<sup>280</sup>
- Flut-Ehrenzeichen 2002 und 2013

---

<sup>280</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>281</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

## p) Thüringen

- Verdienstorden des Freistaats Thüringen
- Ehrennadel zum Ehrenbrief<sup>282</sup>
- Rettungsmedaille am Band
- Brandschutzmedaille am Bande in Bronze
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold<sup>283</sup>
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold<sup>283</sup>
- Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze, Silber und Gold<sup>283</sup>
- Erinnerungsabzeichen „Fluthilfe 2013“<sup>282</sup>

## 6.2 Zulässige Trageweisen

**606.** Orden und Ehrenzeichen (im Folgenden „Auszeichnungen“ genannt) können wie folgt getragen werden.

### a) In Originalgröße:

- + 1 Orden am Schulterband,
- + bis zu 2 Halsorden,
- + bis zu 3 Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,

#### **dazu**

- + Große Ordensschnalle mit max. 6 Auszeichnungen in Originalgröße oder
- + Kleine Ordensschnalle (Miniatureschnalle) mit max. 14 Auszeichnungen<sup>284</sup> in zwei Reihen,

#### **oder**

### b) alle Auszeichnungen an der Bandschnalle<sup>285</sup>

- + max. 2 Auszeichnungen in Breite 40mm und
- + mit max. 16 Auszeichnungen in Breite 25mm.

<sup>282</sup> Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

<sup>283</sup> Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

<sup>284</sup> Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.

<sup>285</sup> Nur am Dienstanzug.

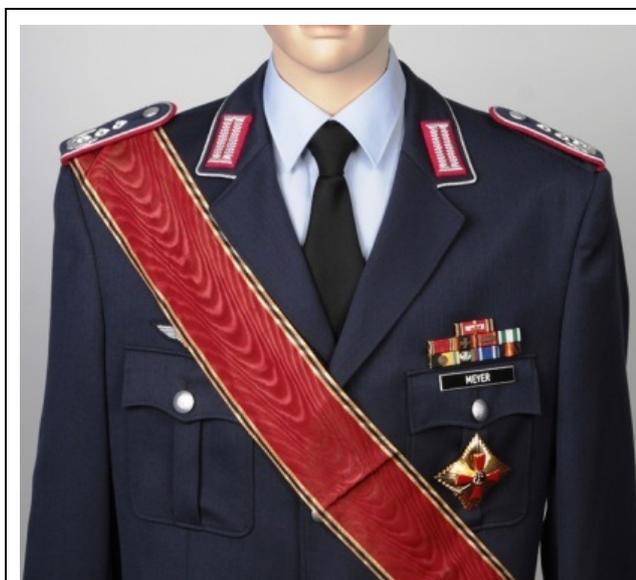
## 6.3 Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße

### 6.3.1 Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen

**607. Orden am Schulterband** sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd/der Bluse unter der Jacke.

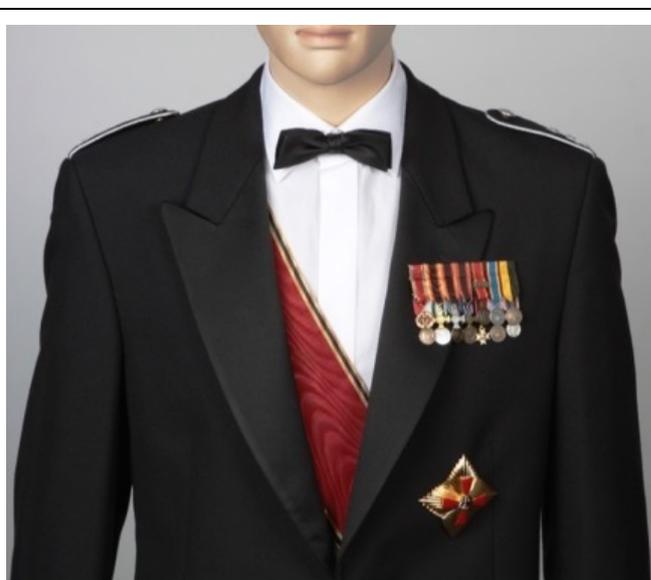
**608.** Die Träger/Trägerinnen von mehreren Orden mit Schulterband tragen **immer nur ein Schulterband**, von den anderen Großkreuzen nur die Sterne.

#### Abbildungen Schulterband



**Abb. 400**

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)



**Abb. 401**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

**609. Halsorden** sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, sodass der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Träger/Trägerinnen mehrerer derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge, wobei der ranghöhere bzw. zeitlich früher verliehene direkt am Hals anliegend getragen wird.

**Trägerinnen** tragen Orden dieser Klasse an einer **Damenschleife** eine Handbreit unterhalb der linken Schulter.

**610.** Es werden **nicht mehr als zwei Orden als Halsorden oder an der Damenschleife** im Original getragen.

## Abbildungen Halsorden

	<p><b>Abb. 402</b> (hier: Dienstanzug, Heer)</p>
	<p><b>Abb. 403</b> (hier: Dienstanzug, Frauen, Marine mit Damenschleife)</p>
	<p><b>Abb. 404</b> (hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer mit zwei Halsorden)</p>

**611. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band**, sogenannte Steckauszeichnungen, sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brusttasche<sup>286</sup> oder entsprechender Stelle getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung.

Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen.

## Abbildung Steckauszeichnungen

	<p><b>Abb. 405</b> (hier: Dienstzug, Männer, Heer)</p>
---	--

<sup>286</sup> Bei Bekleidungsartikeln ohne Brusttaschen an entsprechender Stelle.

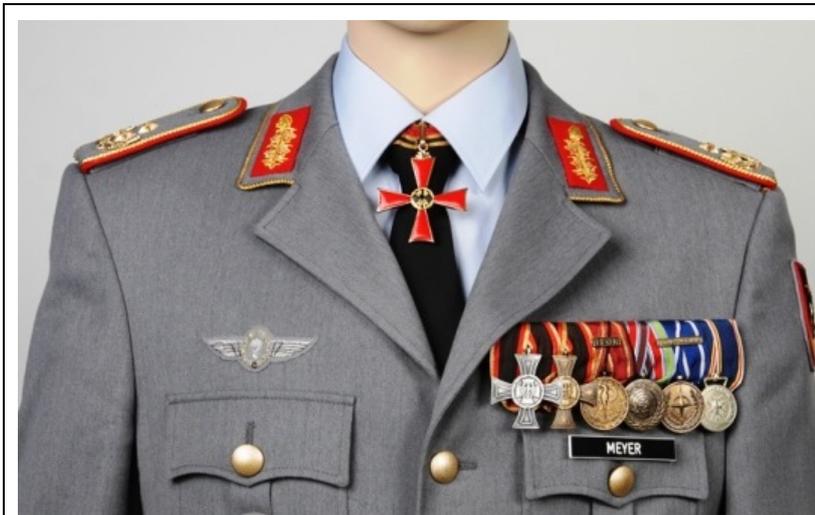
### 6.3.2 Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle

**612.** Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur **Großen Ordensschnalle** vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

**613.** Die Große Ordensschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle des Dienstanzuges so befestigt, dass die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt, wobei **das Revers** grundsätzlich über der Großen Ordensschnalle getragen wird. Die Trageweise ist für Soldatinnen und Soldaten gleich.

**614.** Beim Gesellschaftsanzug wird die Große Ordensschnalle mittig auf der linken Brustseite getragen und liegt dabei auf dem Revers auf.

**615.** Es können **max. sechs Auszeichnungen** an der Großen Ordensschnalle getragen werden.



**Abb. 406**

(hier: Dienstanzug, Männer, Heer)

**616. Reihenfolge der Auszeichnungen** an der Großen Ordensschnalle:

- + Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- + Rettungsmedaille am Bande,
- + Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- + Einsatzmedaille der Bundeswehr,
- + Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- + **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

### 6.3.3 Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle

**617.** Zur **Kleinen Ordensschnalle** (Miniatureschnalle) werden als Verkleinerungen in 16mm Größe vereint:

- + Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie frei nach Wahl und
- + höherrangige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steckorden getragen werden können.

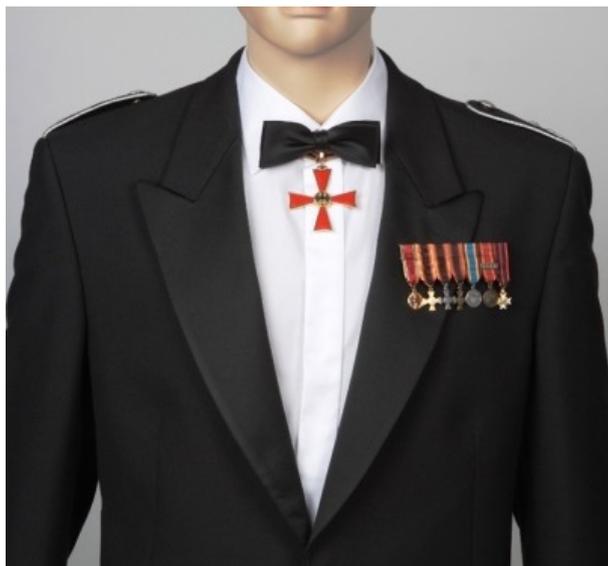
Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoffunterlage, dem Ordensband und der Auszeichnung. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Auszeichnungen, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, dass die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Die Auszeichnung hängt frei am Bande.

**618.** Die Kleine Ordensschnalle wird **auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges** waagrecht so befestigt, das zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. **Am Dienstanzug** wird die Kleine Ordensschnalle unmittelbar **über der linken Brusttaschenoberkante** oder entsprechender Stelle so getragen, dass das untere Ende des Bandes mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Die Trageweise für Soldatinnen und Soldaten ist gleich.

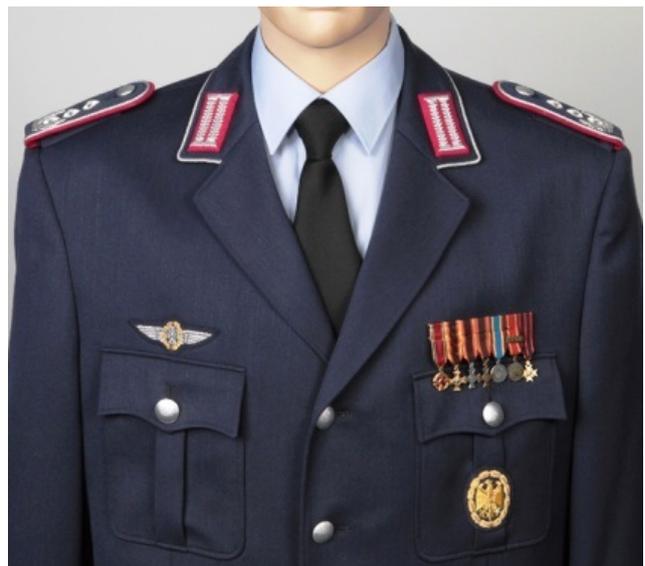
**619.** Es können **maximal sieben Auszeichnungen in einer Reihe** und **maximal zwei Reihen** getragen werden.

#### Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, einreihig



**Abb. 407**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)



**Abb. 408**

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)

**Abbildungen - Kleine Ordensschnalle, zweireihig****Abb. 409**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

**Abb. 410**

(hier: Dienstanzug, Frauen, Marine)

**620. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle:**

- + Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- + Rettungsmedaille am Bande,
- + Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung,
- + Einsatzmedaille der Bundeswehr,
- + Sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- + **Ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

### 6.3.4 Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße

**621.** Auszeichnungen werden zu folgenden Anlässen in Originalgröße getragen.

**a) Am Tage der Aushändigung am:**

- Dienstanzug,
- Kampfanzug und
- Gesellschaftsanzug.

**b) Aus besonderen dienstlichen Anlässen**

Auf Anordnung eines/einer Vorgesetzten in der Dienststellung eines/einer Divisionskommandeurs(in) oder in entsprechender Dienststellung an aufwärts am:

- Dienstanzug und
- Gesellschaftsanzug.

**c) Bei Staatsempfängen und Staatsakten**

Wenn auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:

- Dienstanzug und
- Gesellschaftsanzug.

**d) Aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen**

Wenn dabei neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:

- Dienstanzug und
- Gesellschaftsanzug.

## 6.4 Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle

**622.** Auf der **Bandschnalle** werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg.

Bei **Auszeichnungen ohne Ordensband** (z.B. **Nadeln, Medaillen, Abzeichen oder Plaketten**) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf dem Band der Auszeichnung, oder wenn einklassig (z. B. Ehrennadel Rheinland-Pfalz), auf einer **schwarzen Bandunterlage (Breite 25mm)** befestigt.



**Abb. 411**

(hier: Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz)

**623.** Die einzelnen Bandstücke haben eine **Höhe von 12 mm**.

Die **Bandbreite** beträgt bei **deutschen** Orden, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, **40 mm**. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen.

**Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Auszeichnungen** (für die durch das Bundesministerium der Verteidigung - Protokoll - eine Tragegenehmigung erteilt werden muss<sup>287</sup>), haben eine **Breite von 25 mm**. Sie werden **unter** den 40-mm-Bandstücken getragen.

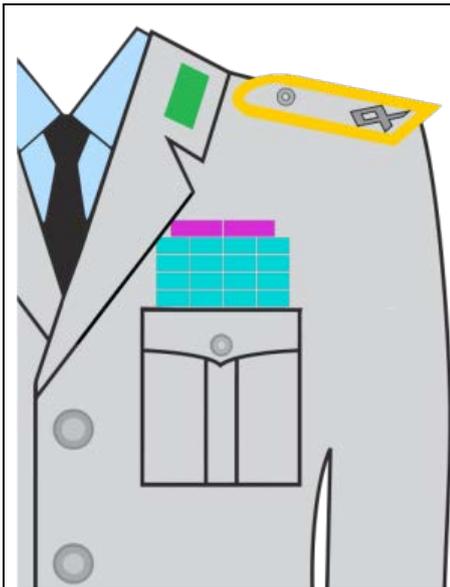
**624.** Von den Auszeichnungen in Breite 25 mm dürfen **nicht mehr als vier in einer Reihe** und **maximal vier Reihen** (insgesamt 16 Auszeichnungen) auf der Bandschnalle getragen werden.

Zusätzlich dürfen dazu **maximal zwei Auszeichnungen in Breite 40 mm, mittig** über der ersten Reihe der 25-mm-Auszeichnungen getragen werden.

**625.** Die Bandschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle **des Dienstanzuges** so getragen, dass die Unterkante der untersten Bandschnallenreihe mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

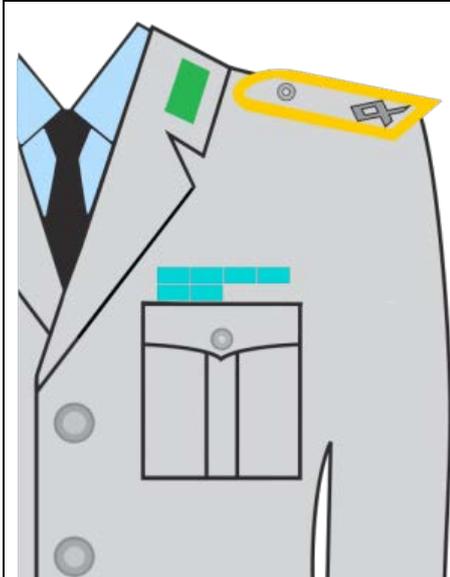
<sup>287</sup> Siehe dazu Zentralerlass B-2630/4 „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen...“.

## Abbildungen zur Bandschnalle

**Abb. 412**

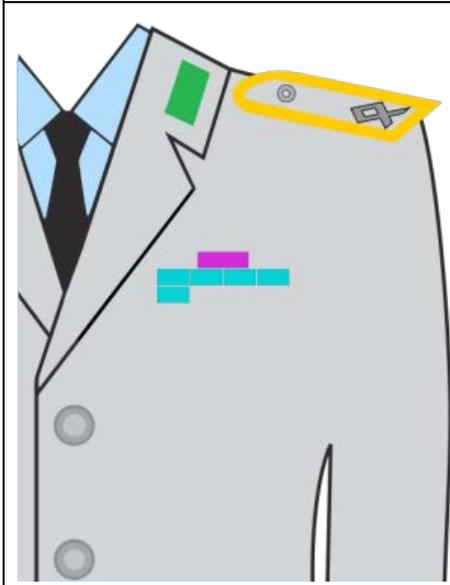
(hier: Dienstanzug, Männer, Heer)

**Maximal zulässige Anzahl** der an der Bandschnalle tragbaren Auszeichnungen.

**Abb. 413**

(hier: Dienstanzug, Männer, Heer)

Tragweise bei **unvollständigen Reihen**. So steht z.B. die fünfte Auszeichnung unter der ersten usw.

**Abb. 414**

(hier: Dienstanzug, Frauen, Heer)

Tragweise der Bandschnalle bei **Dienstjacken ohne Brusttaschen**.

**626. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Bandschnalle:****a) Obere Reihe (40-mm-Band):**

- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen,
- Orden „Pour le mérite“ für Wissenschaften und Künste,
- Johanniterorden in seinen Stufen
- Bayerischer Verdienstorden,
- Bayerischer Maximiliansorden,
- Verdienstorden des Landes Berlin,
- Verdienstorden des Landes Brandenburg,
- Hessischer Verdienstorden,
- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens,
- Verdienstorden des Freistaates Sachsen,
- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt.

**b) Weitere Reihen (25-mm-Band):**

- Verdienstmedaille, Verdienstkreuz am Bande und 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen,
- Einsatzmedaille der Bundeswehr in allen Stufen,
- sonstige deutsche staatliche oder staatlich genehmigte/anerkannte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

## **7 Anlagen**

**7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie  
Orden und Ehrenzeichen an der Uniform**

**7.2 Besitzzeugnis**

**7.3 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im  
Truppendienst geforderten Leistungen**

**7.4 Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug,  
Tarndruck, allgemein und Packanleitung**

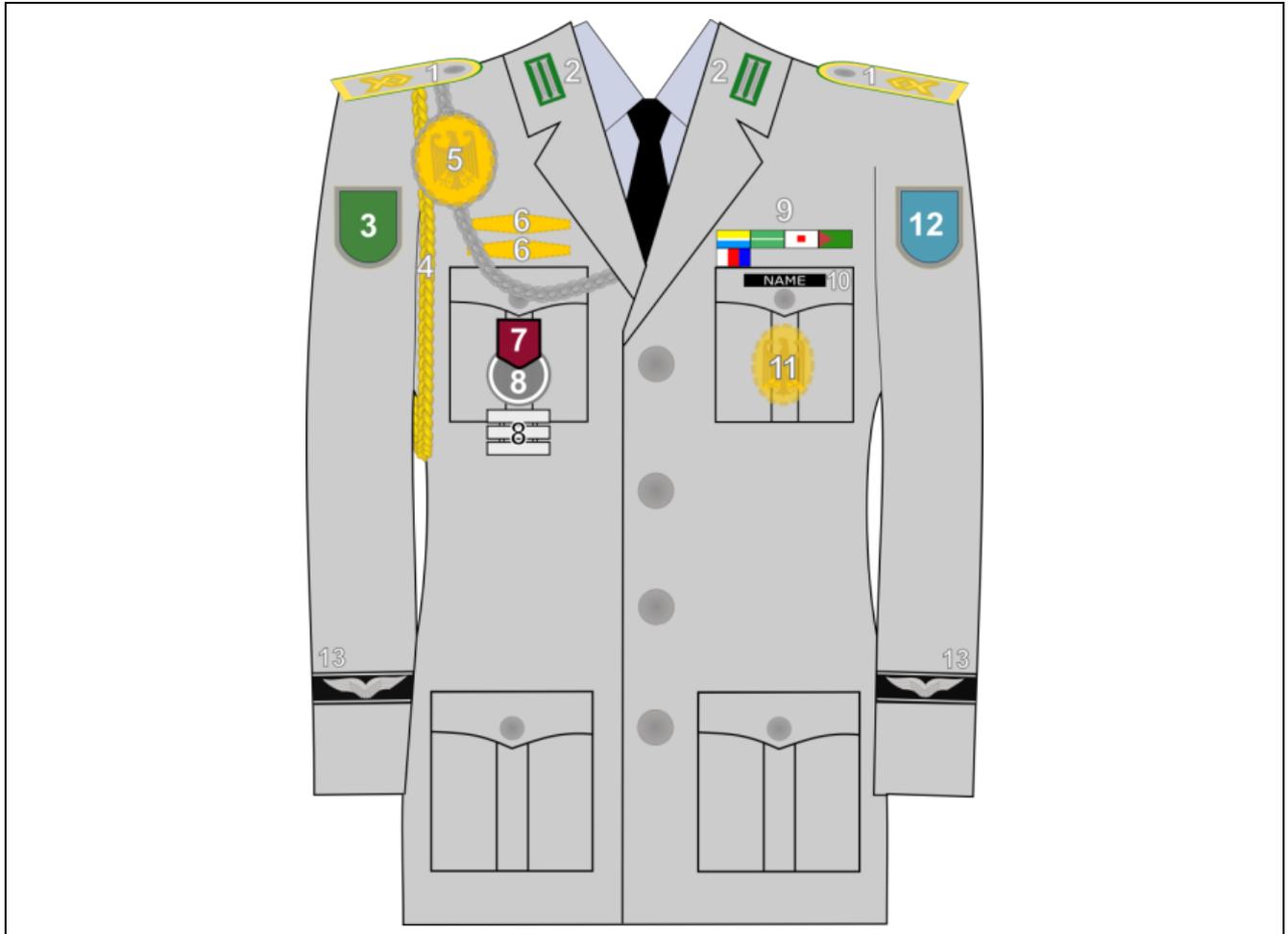
**7.5 Bezugsjournal**

**7.6 Stichwortverzeichnis**

**7.7 Änderungsjournal**

## 7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform

### 7.1.1 Heer / Luftwaffe



1	Schulterklappen mit Dienstgradabzeichen	2	Kragenspiegel	3	Ausländisches oder bi-/multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (nur Heer)
4	Schulterschnur Kompaniefeldwebel	5	Schützenschnur (nur Unteroffiziere und Mannschaften)	6	Tätigkeitsabzeichen
7	Internes Verbandsabzeichen („DSt-Wappen“)	8	Sonderabzeichen	9	Bandschnalle
10	Namenschild	11	Leistungsabzeichen	12	Verbandsabzeichen
13	Ärmelband				

## 7.1.2 Marine - Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahrs



<b>1a</b> Dienstgradabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>1b</b> Dienstgradabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>1c</b> Dienstgradabzeichen Mannschaften ab. 30 LJ (Auf beiden Ärmeln)
<b>2a</b> Laufbahnabzeichen Offiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>2b</b> Verwendungsabzeichen Unteroffiziere (Auf beiden Ärmeln)	<b>2c</b> Verwendungsabzeichen Mannschaften (Auf beiden Ärmeln)
<b>3</b> Wachabzeichen	<b>4</b> Internes Verbandsabzeichen	<b>5</b> Schützenschnur (nur Unteroffiziere und Mannschaften)
<b>6</b> Sonderabzeichen	<b>7</b> Tätigkeitsabzeichen	<b>8</b> Bandschnalle
<b>9</b> Namenschild	<b>10</b> Leistungsabzeichen	

### 7.1.3 Marine - Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahrs



1	Dienstgradabzeichen	2	Verwendungsabzeichen	3	Internes Verbandsabzeichen
4	Schützenschnur	5	Bandschnalle	6	Namenschild
7	Leistungsabzeichen				



## 7.3 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen

Der Nachweis kann als Formular Nr. [Bw/2746](#) in der jeweils aktuellen Version aus der Formulardatenbank der Bundeswehr heruntergeladen werden.

Einheit/Dienststelle		Datum		Schutzbereich 2	
<b>Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen</b>					
<input type="checkbox"/> Leistungsabzeichen	<input type="checkbox"/> Reservisten Leistungsabzeichen	Stufe	Lebensalter	. Prüfung	
<b>A Angaben zum Bewerber</b>					
Dienstgrad, Vorname, Name			Personenkennziffer		
<b>B Allgemeine militärische Leistungen</b>					
1. Schießfertigkeit Gewehr abgenommen am, durch		Pistole abgenommen am, durch	Maschinenpistole abgenommen am, durch	Maschinengewehr abgenommen am, durch	Panzerfaust 3 abgenommen am, durch
2. Selbst- und Kameradenhilfe (Einsatzsthefeler A) Lehrgang am (datum)		bei		nachgewiesen durch	
3. ABC Schutzmaßnahmen abgenommen am, durch					
4. Zusatzbedingungen für Reservistenleistungsabzeichen Schießen mit Maschinengewehr Ergebnis					
				abgenommen am, durch	
5. Handgranatenzielwurf Ergebnis					
				abgenommen am, durch	
6. Hindernislauf					
<input type="checkbox"/> 400 m-Bahn <input type="checkbox"/> 225 m-Bahn		Ergebnis		abgenommen am, durch	
<b>C Körperliche Leistungsfähigkeit</b>					
1. Marsch (bei Angehörigen der Marine Kleiderschwimmen) Leistung		Ergebnis		abgenommen am, durch	
2. Basis Fitness Test (BFT) Qualifikationsmerkmal					
				abgenommen am, durch	
3. Schwimmen (100m Kleiderschwimmen in höchstens 4 min) erfüllt <input type="checkbox"/>					
abgenommen am, durch					
<b>D Fachliche Leistungen und Gesamteignung - Beurteilung</b>					
Bedingung erfüllt		beurteilt am, durch		Besondere Bemerkungen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>E</b> Der Bewerber hat die Bedingungen erfüllt für die Prüfung. (Unterschrift)					
<b>F</b> Dem Bewerber wurde ausgehändigt das Leistungsabzeichen in <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl					
			Reservistenleistungsabzeichen in <input type="checkbox"/> Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/> Gold mit der Zahl		
(Datum, Unterschrift)					

Bw-2746/F-12.13

## 7.4 Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung

### 7.4.1 Trageweise der persönlichen Ausrüstung

- Die **Mehrzwecktasche Trageausrüstung** wird hinten am Hüftgurt befestigt.
- Die **Feldflasche** wird auf der rechten Körperseite in der Feldflaschentasche Trageausrüstung getragen.
- Der **Klappspaten** wird samt Tragetasche in der auf dem Deckel des Kampfrucksackes angebrachten Tasche oder im Rucksack, klein, mitgeführt.
- **Magazintaschen** sind beiderseits des Verschlusses des Hüftgurt zu tragen.
- **ABC-Schutzmaske und ABC-Selbsthilfeausstattung** werden in der Tasche ABC-Schutz-ausrüstung, pers, auf der linken oder rechten Körperseite am Hüftgurt getragen. Der Verschluss zeigt nach außen.

### 7.4.2 Packanleitung - Anhalt

Abweichungen befehlen die verantwortlichen Führer entsprechend Lage und Auftrag gemäß ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“.

<b>Feldbluse/Feldjacke</b>	
<b>Brusttasche, links:</b> + Ausrüstung Fhr (Trillerpfeife, Kompass usw.)	<b>Brusttasche, rechts:</b> + Schutz- und Sonnenbrille + persönlicher Bedarf + Ausweispapiere / + Impfbuch
<b>Feldhose</b>	
<b>Hosentasche, links:</b> + Gehörschutz + Mückenschleier	<b>Hosentasche, rechts:</b> + Taschentuch
<b>Seitentasche, links:</b> + Alle Verbandpäckchen + Einsatzmedikamente (nach Ausgabe) + Halstuch	<b>Seitentasche, rechts:</b> + Taschenkarten + Messer(an Schnur befestigt) + Handschuhe + Feldmütze/Barett

<b>Kampfrucksack</b>	
<b>Innentasche:</b> + Zeltbahn mit Zubehör	<b>Haupttasche:</b> + Unterhose, oliv + Unterhemd, oliv + 2 Taschentücher + Handtuch + Waschzeugbeutel mit Inhalt + EPA + Pullover (nur Lw/Marine) + Feldponcho
<b>Außentaschen:</b> + Magazin + 1 Paar Socken + Nähzeug + Schuhputzzeug	
<b>Klappe:</b> + Nässeschutzanzug + ggf. Unterziehjacke, Kälteschutz (untergeschnallt) + Schlafsack (aufgeschnallt) + Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)	
<b>Mehrzwecktasche/Trageausrüstung</b> + Kochgeschirr + Feldessbesteck + Waffenreinigungsgerät + Notration Verpflegung + Esbitkocher + Brotaufstrichdose	
<b>Kampftragetasche</b> + übrige Kampfausstattung	
<b>Wäsche- und Transportsack</b> + Friedenszusatzausstattung	

## 7.5 Bezugsjournal

In der nachfolgenden Übersicht sind alle in der vorliegenden Regelung vorkommenden Bezugsdokumente in der Reihenfolge ihres Erscheinens gelistet.

Nr	Dokument	Alt	Neu
1	Ausführungsbestimmungen zum Soldatengesetz	DV-Online	
2	Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bw		Zentrale Dienstvorschrift A-2630/1
3	Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses		Zentrale Dienstvorschrift A-2630/2
4	Bestimmungen für den Dienst an Bord	MDv 160/1	
5	Auslandsbestimmungen für Schiffe der Bundeswehr	MDv 162/1	
6	Soldatengesetz		Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris
7	Richtlinien für Bekleidung	Allgemeiner Umdruck 37/3	
8	Der Wachdienst in der Bundeswehr		Zentrale Dienstvorschrift A-1130/21
9	Leben in der militärischen Gemeinschaft		Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-2
10	Die Feldjäger der Bundeswehr		Zentrale Dienstvorschrift A-256/1
11	Aufgaben im Standortbereich	ZDv 40/1	
12	Vollzug in der Bundeswehr		Zentrale Dienstvorschrift A-2155/1
13	Interne Verbandsabzeichen	Wsg BMVg Fü S I 1, Az 49-01-00 vom 04.07.1985	

Nr	Dokument	Alt	Neu
14	Zuordnung Tätigkeitsabzeichen im Heer	Wsg Heeresamt-Abt II, Az 49-01-00 vom 05.10.2011	
15	Strukturierung von Personalbegriffen im Uniformträgerbereich Luftwaffe	FachWsg Luftwaffen- amt Abt POCARLw vom 05.03.2012	
16	Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen in der Marine	Wsg Marineamt - A1, Az 49-01-70 vom 14.02.1994	
17	Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr	ZDv 19/16	
18	Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen sowie ausländischer Tätigkeitsabzeichen an der Uniform der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr		Zentralerlass B-2630/4
19	Schießen mit Handwaffen		Zentralrichtlinie A2-222/0-0-1210
20	Ausbildung Einsatzersthelfer A (EH-A)	Wsg SanAmtBw, AC, Az 32-86-00 vom 20.01.2010	
21	ABC-Abwehr aller Truppen	ZDv 5/300	
22	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)	ZDv 3/11	
23	Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen		Gesetze im Internet - Spiegelung von Juris

## 7.6 Stichwortverzeichnis

### A

ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal .....	184
ABC-Schutzmaßnahmen .....	217
Abgabe von Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen/Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr .....	9
Abordnung .....	92, 93, 94, 95, 96
Abwandlung .....	15
Abzeichen	
ablegen im Verteidigungs-/Einsatzfall .....	16
an der Kopfbedeckung .....	167
an der Sportbekleidung .....	151
Ansteckabzeichen Wachhabende Marine .....	110
ausländische, bi-/multinationaler Streitkräfte .....	247
ausländischer Streitkräfte .....	227
ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte .....	8, 225
für besondere Leistungen im Truppendienst .....	215
Allgemeines Luftwaffenabzeichen .....	124
Anlässe für das Tragen von Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße .....	242
Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten .....	7
Ansteckabzeichen (z.B. Nadeln)	
Verbot .....	16
Ansteckabzeichen Wachhabende Marine .....	248
Anzugarten	
Abweichungen .....	15
Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform .....	15
Marinesoldatinnen und -soldaten außerhalb der TSK Marine .....	15
Trageweise der Oberbekleidung .....	16
Anzüge bei bestimmten Anlässen	
Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art .....	98
Dienstreisende .....	88
Feldjägersdienst .....	86
Soldatinnen und Soldaten vor Gericht/beim Vollzug von Freiheitsentziehungen .....	89
Sonderdienste .....	86
Truppenstreifen .....	88
Wachdienst an Bord .....	86
Wachdienste an Land .....	85
Anzugerleichterung .....	16
bei warmer Witterung .....	16

Anzugordnung .....	7
Armbinden	
Diensthabende .....	111
Im Feldjägersdienst.....	112
Maat der Wache.....	111
Rotkreuzarmbinde.....	109
Streife .....	113
Wache .....	111
Ärmelband .....	247
Ärmelbänder.....	120
Aufschiebeschlaufen.....	125, 126
in Tarndruck nicht zulässig!.....	127
Ausgang in Uniform .....	8
Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen.....	227
Außendienst.....	16
Äußeres Erscheinungsbild.....	9
<b>B</b>	
Bandschnalle.....	236, 243, 247, 248, 249
Bandunterlage	
schwarze.....	243
Barett	
Abzeichen Heer .....	170
Abzeichen Luftwaffe.....	176
Abzeichen Marine .....	178
Allgemein.....	102
Basis-Fitness-Test (BFT) .....	217
Bergmütze.....	102, 168, 169
Besuchsantrag .....	10
Bord- und Gefechtsanzug	
Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen.....	25
Bordmütze .....	104
Brandschutzpersonal .....	184
<b>D</b>	
Damenschleife .....	237
Deutsches Sportabzeichen.....	230
Dienstanzug Heer	
Abwandlungen .....	35
Ergänzungen.....	34

Grundform .....	33
Kombinationen Frauen allgemein.....	37
Kombinationen Männer allgemein .....	36
Kombinationen Männliche Soldaten von festgelegten Truppenteilen .....	38
Kombinationen Weibliche Soldaten von festgelegten Truppenteilen .....	39
<b>Dienstanzug Luftwaffe</b>	
Abwandlungen .....	45
Grundform und Ergänzungen .....	44
Kombinationen Frauen .....	47
Kombinationen Männer.....	46
<b>Dienstanzug Marine</b>	
Abwandlungen .....	55
Ergänzungen .....	54
Grundform .....	53
Kombinationen Frauen (Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres).....	59
Kombinationen Frauen (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres) .....	58
Kombinationen Männer (Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) .....	57
Kombinationen Männer (Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres).....	56
Dienstgradabzeichen .....	125, 247, 248, 249
Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug.....	131
Bootsmannanwärter .....	137
Feldwebelanwärter .....	128
Generale.....	134
Mannschaften .....	127, 135
Offizieranwärter .....	132, 140
Offiziere bis einschließlich Admiral.....	141
Offiziere bis einschließlich Oberst.....	133
Unteroffizieranwärter .....	128, 136
Unteroffiziere (ohne und mit Portepee) .....	130, 138
Doppelschwinge .....	123
Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung .....	176
<b>E</b>	
Edelweiß .....	169
Ehrenformation .....	90
Ehrenformationen .....	92
Ehrenkompanie .....	90
Ehrenkreuz der Bundeswehr .....	229
für Tapferkeit .....	229

Ehrenmedaille der Bundeswehr .....	229
Ehrenposten .....	95
Ehrenzeichen der Bundeswehr .....	229, 239, 241, 245
Ehrenzug .....	90, 94, 96
Einsatzersthelfer A .....	216
Einsatzmedaille der Bundeswehr .....	229, 239, 241, 245
Einsatzmedaille Gefecht .....	229
Einzelkämpfer .....	204
Ergänzung .....	15
<b>F</b>	
Fackelträger(innen).....	90
Fahnenabordnung .....	91, 94, 96, 97
Fahnenbegleitoffiziere.....	97
Fahnenkompanie .....	91
Fahnenträger .....	97
Fahnenzug.....	91
Fallschirmspringer .....	208
Fangschnur.....	93, 97, 98, 116, 117
Feldanzug, Tarndruck, allgemein	
Abwandlungen .....	19
Ergänzungen.....	18
Grundform.....	17
Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge	
Abwandlungen .....	23
Grundform und Ergänzungen.....	22
Feldanzug, Tropen .....	24
Feldjäger .....	191
Fingerhandschuhe .....	16
Fliegerarzt .....	184
Fliegerkombination.....	29, 30, 118
Fliegerkombination Tropen .....	30
Flugdienstanzug	
Abwandlungen .....	30
Grundform und Ergänzungen.....	29
Flugmedizinisches Assistenzpersonal .....	185
Flugsicherungskontrollpersonal.....	186
Frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr	
Kennzeichnung der Uniform .....	114

Führer der Abordnung.....	95
Führer einer auf sich gestellten Gruppe.....	205
Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz .....	203
Führungsdienstpersonal.....	186
<b>G</b>	
Gäste in Uniform .....	90, 91
Gekreuzte Säbel mit/ohne Eichenlaubumrandung.....	168
Geoinformationspersonal .....	186
Gesellschaftsanzug	
Abwandlungen .....	81
Ergänzungen Frauen .....	81
Ergänzungen Männer.....	80
Grundform Frauen .....	80
Grundform Männer.....	79
Kombinationen .....	82
Goldfarbener Buchstaben „R“ .....	114
Große Ordensschnalle.....	236, 239
Großer Dienstanzug	
Ergänzungen, Abwandlungen, Kombinationen.....	67
Grundform .....	66
Großer Zapfenstreich .....	90
Großes militärisches Ehrengleit .....	94
<b>H</b>	
Handgranatenzielwurf.....	220
Heeresbergführer .....	206
Hindernislauf .....	221
<b>I</b>	
Interne Verbandsabzeichen .....	164, 247, 248, 249
Ausführung und Trageweise .....	165
Für Reservistendienstleistende.....	166
Genehmigung.....	164
<b>K</b>	
Kampfanzug.....	17
Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier).....	194, 196
Kampfschwimmer .....	196
Kleiderschwimmen .....	217

Kleine Ordensschnalle .....	236, 240
Kokarde.....	167
Kommandant .....	212
Kommandosoldat.....	202
Kompaniefeldwebel .....	113
Kompaniefeldwebel, Schiffs-/Geschwaderwachtmeister.....	187
Kopfbedeckung	
außerhalb von Gebäuden.....	16
in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen.....	16
in öffentlichen Verkehrsmitteln .....	16
Körperliche Leistungsfähigkeit.....	217
Kraftfahrpersonal.....	191, 197
Kragenspiegel .....	106, 247
Kranzträger(innen).....	93, 94, 95
<b>L</b>	
Laufbahnabzeichen.....	132, 140, 142, 144, 146, 147, 148, 248
Lederkoppel mit Kastenschloss	
Trageweise .....	115
Leidtragende in Uniform.....	95
Leistungsabzeichen .....	215, 247, 248, 249
Teilnahme behinderter Soldaten bzw. Soldatinnen .....	218
<b>M</b>	
Marsch .....	217
Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen .....	92
Militärisches Ehrengelcit .....	93
Militärluftfahrzeugführer.....	187
Militärmusikpersonal.....	188
Minentaucher .....	197
Miniatureschnalle .....	240
Munitionsfachpersonal.....	211
Musikkorps .....	90, 91, 94
Mütze, weiß .....	104
Mützenbiesen .....	101
Mützenschirm .....	100
<b>N</b>	
Namensband.....	118
Namensschild .....	247, 248, 249

Namensschild .....	119
In Lederhülle .....	120
Nationalitätsabzeichen .....	122
Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten .....	123
<b>O</b>	
Orden und Ehrenzeichen .....	228
Auszeichnungen in Originalgröße .....	237
Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen .....	237
Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße .....	242
Ordenskissenträger(innen) .....	93, 94
Ordensschnalle .....	236
Große .....	236, 239
Kleine .....	236, 240
<b>P</b>	
Paraden .....	92
Personal der Sicherungstruppe .....	188
Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation .....	189
Personal im allgemeinen Heeresdienst .....	191
Personal im Stabsdienst .....	194
<b>R</b>	
Radarleitpersonal .....	195
Raketen- und Flugkörperpersonal .....	189
Request for visit .....	10
Reservistenleistungsabzeichen .....	215, 220
Rohrwaffenpersonal .....	192
<b>S</b>	
Sanitätspersonal .....	189
Schießfertigkeit .....	216
Schiffchen .....	103
Schiffs-/Geschwaderwachtmeister .....	113
Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG) .....	197
Schirmmütze .....	35, 100, 168, 176, 178
Schulterklappen .....	105, 125, 247
Schulterschnur	
Kompaniefeldwebel .....	113, 247
Wachdienst .....	109

Schutz- und Sonderbekleidung .....	15
Schützenschnur.....	216, 223, 247, 248, 249
Schwangere Soldatinnen .....	8
Schwarz-rot-goldenen Kordel als Überziehschlaufe .....	114
Schwimmtaucher .....	198
Seefahrendes Personal .....	213
Seestern .....	142, 146, 212
Selbst- und Kameradenhilfe .....	216
Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen.....	14
Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider .....	14
Sicherungspersonal.....	188
Sicherungsgruppenführer der Luftwaffe.....	210
Soldatinnen und Soldaten vor Gericht.....	89
Sommeranzug, sandfarben	
Ergänzungen und Abwandlungen.....	70
Grundform.....	69
Kombinationen Frauen.....	72
Kombinationen Männer .....	71
Sommeranzug, weiß	
Abwandlungen .....	76
Grundform.....	75
Kombinationen Frauen.....	77
Kombinationen Männer .....	76
Sonderabzeichen .....	200, 247, 248
ehemalige Kommandanten/Kommandantinnen.....	201
Einzelkämpfer.....	204
Fallschirmspringer .....	208
Führer einer auf sich gestellten Gruppe.....	205
Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz .....	203
Heeresbergführer .....	206
Kommandant/Kommandantin .....	212
Kommandosoldat .....	202
Munitionsfachpersonal .....	211
Seefahrendes Personal.....	213
Sicherungsgruppenführer der Luftwaffe .....	210
U-Bootpersonal .....	209
Sportanzug.....	84
Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige.....	190
Streifenbreite.....	143

**T**

Tätigkeit bei den Vereinten Nationen .....	9
Tätigkeitsabzeichen.....	247, 248
Allgemeines.....	180
Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen .....	182
Heer .....	191
Luftwaffe.....	194
Marine.....	196
Streitkräftegemeinsame .....	184
Unterscheidung der Leistungsstufen .....	181
Taucher.....	192
Taucherarzt .....	192, 198
Tauchmedizinisches Assistenzpersonal.....	193, 198
Technisches Personal .....	190
Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe .....	123
Totenehrung.....	95
Totenwachen.....	93, 94
Trauerfeier und Bestattung .....	92
Trommler(innen) .....	93, 96
Trompeter(innen).....	93, 96

**U**

Überwasserwaffenpersonal .....	199
U-Bootpersonal .....	209
Uniform	
Abgabe an Personen/Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr .....	9
Ausgang in.....	8
Ausnahmeregelung Feldanzug und Bord-/Gefechtsanzug .....	8
außer Dienst.....	7, 8
Bei Beurlaubungen zur hauptberuflichen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen .....	9
beim Mitflug in Luftfahrzeugen der Bundeswehr .....	8
der Marine in ausländischen Häfen .....	10
frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr .....	9
im Dienst .....	7
im Ehrenamt .....	9
in einer Nebentätigkeit .....	9
innerhalb umschlossener militärischer Anlagen.....	7
Leidtragende .....	95
schwangere Soldatinnen.....	8

selbstbeschaffte Uniformteile .....	14
Sonderbestimmungen für bestimmte Truppenteile/Aufgaben .....	14
tragen bei politischen Veranstaltungen .....	11
tragen bei politischen Veranstaltungen - Ausnahme .....	12
tragen bei privaten Reisen ins Ausland .....	10
tragen im Ausland .....	10
Verbot.....	8
Vermischung mit Zivilkleidung .....	9
Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung .....	178
Unterwasserwaffenpersonal .....	199
<b>V</b>	
Verbandsabzeichen .....	152, 247
für Heeresuniformträger außerhalb des Heeres .....	153
für Heeresuniformträger im Heer .....	157
NRF und EUBG .....	226
Vereidigung.....	91
Versorgungs- und Nachschubpersonal .....	193, 199
Versorgungspersonal .....	195
Verwendungsabzeichen.....	135, 140, 149, 150, 248, 249
<b>W</b>	
Wachabzeichen.....	110, 248
<b>Z</b>	
Zivile Oberbekleidung	
Vermischung mit Uniformteilen .....	9
Zivilkleidung im Dienst.....	8
Zuschauende.....	90, 91

## 7.7 Änderungsjournal

Änderung		Geänderter Inhalt
Nr.	Datum	
		•